

Ausserordentliche Sitzung vom 17. April 2013

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Elmar Schwyter, Lachen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Armin Mächler, KR Leo Camenzind, KR Beat Kälin Nachmittags: KR Rochus Freitag
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)
2. Geschäftsbericht 2012 der Kantonalbank
 - a) Genehmigung des Jahresberichtes
 - b) Genehmigung des Antrages auf Gewinnverwendung
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung
 - d) Entlastung der Bankorgane
3. Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz für das Jahr 2012
4. Teilrevision der Kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (RRB Nr. 1022/2012 und RRB Nr. 234/2013)
5. Regierungsprogramm und Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2013-2014 (RRB Nr. 1181/2012)
6. Gesetz über Beiträge an Schulanlagen (RRB Nr. 1203/2012 und RRB Nr. 132/2013)
7. Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung des Grundangebots des regionalen öffentlichen Verkehrs 2012-2015 für den Zeitraum 2014-2015 (RRB Nr. 43/2013)
8. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG für die Anpassungen des Bahnhofs Rothenthurm (RRB Nr. 81/2013)
9. Motion M 8/12: Erhöhung des maximalen Steuersatzes (RRB Nr. 190/2013)

Vorstösse

- Interpellation I 8/12 von KR Roland Urech: E-Voting, eingereicht am 22. Juni 2012 (RRB Nr. 1182/2012)

- Interpellation I 14/12 von KR Sibylle Dahinden und KR Birgitta Michel Thenen: Energieverbrauch im Alltag reduzieren, eingereicht am 28. November 2012 (RRB Nr. 203/2013)
- Interpellation I 3/13 von KR Marcel Dettling und KR Xaver Schuler: Ranger an die Leine nehmen, eingereicht am 25. Januar 2013 (RRB Nr. 233/2013)
- Interpellation I 16/12 von KR Adrian Dummermuth: Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden, eingereicht am 5. Dezember 2012 (RRB Nr. 264/2013)
- Interpellation I 13/12 von KR Sibylle Ochsner, KR Christoph Pfister und KR Christoph Räber: Kantonsratswahlen 2016, eingereicht am 16. November 2012 (RRB Nr. 280/2013)

Verhandlungsprotokoll

KRP Elmar Schwyter: Sehr geehrter Herr Landammann, werte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ausserordentlichen April-Sitzung. Besonders begrüssen möchte ich den Bankpräsidenten, alt Kantonsrat Kuno Kennel, willkommen bei uns im Rat. Wir freuen uns auf die guten Nachrichten. Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben.

Mitteilungen:

Wir haben einen sehr sportlichen Kantonsrat. Am 9. März 2013 fand das Parlamentarier-Skirennen zwischen dem Kanton Schwyz und dem Kanton Zug statt. Die Rennstrecke war im Brunni. Den Tagessieg bei den Frauen holte sich Frau Barbara Strub (Zug), Tagessieger wurde KR Andreas Marty (Schwyz), herzliche Gratulation. Bei den Mannschaften gewannen die Herren aus dem Kanton Schwyz (Fredi Holdener, Andreas Marty, Marcel Dettling und Adalbert Inderbitzin). An zweiter Stelle rangiert war die Mannschaft aus dem Kanton Zug, auch da herzliche Gratulation. Am Freitag, 8. März 2013 fand ein weiteres Skirennen statt: Das Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen in Malbun. Teilgenommen hat eine Mannschaft aus dem Kanton Schwyz mit alt KR Monika Moser, KR Marcel Dettling, KR Armin Mächler und KR Roland Gwerder. Sie belegten Rang fünf von neun Teams. Besonders zu erwähnen ist der zum dritten Mal gewonnene erste Rang von Monika Moser. Allen Teilnehmern herzliche Gratulation zu den guten Leistungen.

Unser Sportchef lässt mitteilen, dass das Vorbereitungstraining für das eidg. Parlamentarier-Turnier vom 23./24. August 2013 in Appenzell am 23. Mai stattfindet. Der Sportchef freut sich auf eine grosse Mannschaft und ein gut besuchtes Training.

Der Frühling hat ja mittlerweile Einzug gehalten. Falls Sie ins Schwitzen kommen sollten, ist es erlaubt, den Kittel auszuziehen.

Hier der grobe Zeitplan: Wir beraten bis ca. 10.15 Uhr, dann gibt es rund eine Viertelstunde Pause, Mittagspause wird von ca. 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr gemacht.

Ich komme zur Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses und erteile das Wort LA Walter Stählin.

LA Walter Stählin: Gestern, nach der Regierungsrats-Sitzung, informierte der Staatsschreiber, dass LS Andreas Barraud an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Seit letztem Donnerstag leidet er unter massiven Rückenproblemen. Die Diagnose lautet Diskus-Hernie, seit Dienstag ist er in intensiver ärztlicher Behandlung.

Der Regierungsrat schlägt vor, dass das Punkt 4 abtraktandiert wird. Es handelt sich um die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz. Selbstverständlich ist die Stellvertretung geregelt. Weil es sich hier aber um ein komplexes Thema handelt und diverse Anträge der Fraktionen dazu angekündigt wurden, glaube ich, dass LS Andreas Barraud, der sich in den letzten Wochen und Monaten vertieft mit der Materie auseinandergesetzt hat (insbesondere auch in der vorbereitenden Kommission) dieses Traktandum vertreten sollte. Auf den Zeitplan hat es keinen Ein-

fluss, das Traktandum lässt sich problemlos auf die Mai-Session verschieben. Die Regierung macht Ihnen beliebt, dieses Traktandum abzutraktandieren. Danke für Ihr Verständnis.

KRP Elmar Schwyter: Es gibt keine Wortmeldungen, somit wird nicht opponiert. Deshalb wird Traktandum 4 abtraktandiert.

In Absprache mit dem Präsidenten der KRAK stelle ich den Antrag, dass unter Traktandum 2, Geschäftsbericht der Kantonalbank, der Buchstabe e) eingefügt wird: „Genehmigung der Wahl der bisherigen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG für zwei Jahre“. Das ging beim Erstellen der Traktandenliste wohl „unters Eis“ und ich mache beliebt, dass Sie der Einfügung Buchstaben e) zustimmen, damit die Revisionsstelle heute ordentlich bestätigt wird. Da keine Wortmeldungen vorliegen, schliesse ich, dass Sie mit diesem Antrag einverstanden sind.

Selbstverständlich wünsche ich LS Andreas Barraud im Namen des ganzen Kantonsrates gute Besserung. Wir hoffen, dass er möglichst schnell wieder gesund und einsatzfähig ist. Ich bitte die Regierung, ihm unsere Wünsche zu überbringen.

1. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2012-2016 (geheime Wahl)

KRP Elmar Schwyter: Als Erstes möchte ich mein Vorgehen zu diesem Traktandum bekannt geben. Auf dem Wahlzettel finden Sie die Namen der zwei Kandidatinnen und des Kandidaten. Es kann aber nur eine Person gewählt werden, d.h. Sie müssen zwei Personen auf diesem Wahlzettel streichen, ansonsten ist er ungültig. Im Weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass leere Wahlzettel nach langjähriger, unbestrittener Praxis für die Ermittlung des absoluten Mehrs gezählt werden. Sollte das absolute Mehr von keinem Kandidaten erreicht werden, scheidet die Person mit dem schlechtesten Resultat nach dem ersten Wahlgang aus und wir gehen in den zweiten Wahlgang. Auch im zweiten Wahlgang gilt noch das absolute Mehr. Sollte ein dritter Wahlgang notwendig werden, zählt das relative Mehr. Die Wahlzettel für den ersten Wahlgang werden ausgeteilt.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Frau Dr. Alice Reichmuth-Pfammatter wurde vom KR im Juni 1996 als vollamtliche Kantonsrichterin gewählt. Vorher war sie während sieben Jahren am Bundesgericht als persönliche Mitarbeiterin von Bundesrichter H.-P. Walter tätig. Bis zur Wahl von Frau Dr. Reichmuth bestand das Kantonsgericht aus nur einem vollamtlichen Kantonsrichter, dem Kantonsgerichtspräsidenten. Dasselbe galt übrigens auch für das Verwaltungsgericht, auch hier wurde 1996 aufgrund der zunehmenden Fallzahlen und der Arbeitsbelastung eine zweite, vollamtliche Richterstelle geschaffen. Frau Dr. Alice Reichmuth war während rund 16 Jahren als Vizepräsidentin am Kantonsgericht tätig. In dieser Funktion hat sie Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Schwyz während vieler Jahre mitgeprägt. Ihre Richtertätigkeit übte sie mit Hingabe und Fachkompetenz aus. Seit 2001 war Frau Dr. Reichmuth auch Mitglied der unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Seit anfangs 2003 präsidierte sie während rund zehn Jahren die Anwaltskommission des Kantons Schwyz.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Frau Dr. Alice Reichmuth-Pfammatter für die geleistete Arbeit und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Für die Nachfolge von Frau Dr. Reichmuth gingen bei der Rechts- und Justizkommission zehn Bewerbungen ein. Mit wenigen Ausnahmen bewegten sich diese Bewerbungen auf durchaus erfreulichem Niveau. An zwei Sitzungstagen hat sich die Rechts- und Justizkommission intensiv mit den Bewerbungen auseinandergesetzt. Wir sind zum Schluss gekommen, Ihnen einen Dreier-Vorschlag für die Ersatzwahl zu unterbreiten, nämlich, in alphabetischer Reihenfolge, Frau Dr. Cornelia Dätwyler, Gerichtsschreiberin am Bezirksgericht Höfe, Herr Dr. Reto Heizmann, Oberas-

sistent und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, und Frau Dr. Eva Petrig, Rechtsanwältin und Urkundsperson aus Einsiedeln.

Die Rechts- und Justizkommission ist überzeugt, Ihnen mit diesem Dreivorschlag eine gute und breite Auswahl an Bewerbern mit unterschiedlichem Hintergrund und Werdegang präsentieren zu können. Sie haben die Lebensläufe der einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen über ihre Fraktionschefs erhalten und auch Hearings mit allen Kandidaten durchgeführt. Ich verzichte deshalb auf eine nähere Vorstellung der Bewerber. Lassen sich mich zum Schluss auf zwei Dinge hinweisen.

1. Das Amt des zweiten vollamtlichen Richters ist am Kantonsgericht seit 1. April 2013 vakant. Bis der Nachfolger oder die Nachfolgerin von Frau Dr. Reichmuth das Amt antreten kann, wird es August oder September. Das heisst, wir haben auch in diesem Jahr – wie letztes Jahr bei der Nachfolge des Kantonsgerichtspräsidenten – eine Vakanz von mehreren Monaten. Diese wiederholten, mehrmonatigen Vakanzen bilden eine erhebliche Erschwernis für den Geschäftsgang.
2. So wie sich in den letzten Jahren, sowohl am Kantonsgericht wie auch am Verwaltungsgericht, die Fallzahlen und damit die Arbeitsbelastung entwickelt haben, sind wir an dem Punkt angelangt, wo sich über kurz oder lang die Frage stellt, ob an beiden Gerichten zwei vollamtliche Richter ausreichend sind oder ob je eine zusätzliche, dritte vollamtliche Richterstelle geschaffen werden soll. Bei der Beratung des Rechenschaftsberichtes 2012 der kantonalen Gerichte im Juni 2013 wird auf diesen Punkt eingegangen werden.

Abschliessend danke ich den Mitgliedern der Rechts- und Justizkommission und dem Protokollführer, Dr. Paul Weibel, für die geleistete Arbeit beim Auswahlverfahren.

Ergebnis der geheimen Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97. Eingegangene Stimmzettel: 97. Ungültig 1. Gültig 96. Absolutes Mehr 49.

Gewählt ist mit 49 Stimmen Herr Dr. Reto Heizmann. Frau Dr. Eva Petrig erhielt 26 Stimmen, Frau Dr. Cornelia Dätwyler 21 Stimmen.

2. Geschäftsbericht 2012 der Kantonalbank, a) Genehmigung des Jahresberichtes, b) Genehmigung des Antrags auf Gewinnverwendung, c) Genehmigung der Jahresrechnung, d) Entlastung der Bankorgane, e) Genehmigung der Wahl der bisherigen Revisionsstelle Pricewaterhouse-Coopers AG (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Othmar Büeler, Präsident der Aufsichtskommission: Nach dem Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank vom 1. Januar 2011 erstattet Ihnen die kantonsrätliche Aufsichtskommission KRAK Bericht über die Jahresrechnung 2012. Wir haben die Pflicht, dem Kantonsrat alle Anträge, die zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich sind, zu unterbreiten. Nicht nur das Bankgesetz ist erst 2-jährig, auch haben in den letzten beiden Jahren die zwei obersten Führungsverantwortlichen der Schwyzer Kantonalbank gewechselt. Seit Frühling 2011 leitet Dr. Peter Hilfiker als Vorsitzender der Geschäftsleitung die operativen Geschäfte. Seit Juni 2012 sprach das damals neu zusammengesetzte Parlament mit grosser Mehrheit alt KR Kuno Kennel das Vertrauen als neuem Bankpräsidenten aus. Ein solcher Führungswechsel birgt immer auch Risiken. Trotz unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten muss die Chemie zwischen den beiden Persönlichkeiten stimmen. Nur so können die unter stetem Druck stehenden Geschäftsbereiche der Bank auch erfolgreich sein. Ich darf Sie beruhigen. Nach meiner Einschätzung ist der Generationenwechsel bis anhin sehr gut gelungen. Die Schwyzer Kantonalbank tauchte bisher nicht negativ auf dem Medienradar auf, was im heutigen Banken-Umfeld und der eher negativen Stimmung keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Im Weiteren wird gemeinsam an einer angepassten Geschäftsstrategie gearbeitet. Diese soll im Sommer kommuniziert

werden. Den aktuellen Geschäftsbericht 2012 haben Sie alle erhalten. Er spricht eine klare, positive Sprache.

Das Geschäftsjahr 2012 schloss mit einem der besten Ergebnisse ab, nämlich mit einem Gewinn von 79.5 Mio. Franken. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 1.1%. Die geschundene Kantonskasse profitiert, wie bereits 2011, mit total 42.5 Mio. Franken. Die Schwyzer Kantonalbank profitiert aber im Gegenzug auch von der Staatsgarantie des Kantons Schwyz. Ein Teil ihres AAA Top-Ratings hängt auch von der Bonität des Kantons ab. Es gilt deshalb, auch unter diesem Aspekt, Sorge zu den Kantonsfinanzen zu tragen. Gerne präsentiere ich Ihnen jetzt einige wichtige, gerundete Kennzahlen aus dem aktuellen Geschäftsbericht.

Die Bilanzsumme ist um 4.2% auf 13.6 Mrd. Franken gestiegen. Die Kundenausleihungen stiegen um 5.4% auf 11.4 Mrd. Franken, die Kundengelder um 5.2% auf 9.5 Mrd. Franken. Die eigenen Mittel nahmen um 4.9% auf komfortable 1.4 Mrd. Franken zu. Das ist ein sehr gutes Polster, um die vom eidg. Gesetzgeber beschlossene Eigenmittelverschärfung auch weiterhin ohne Probleme zu erfüllen. Auch grössere Finanzkrisen können aus eigener Kraft, wahrscheinlich ohne Kantonshilfe, aufgefangen werden. Bei anderen, im Kanton Schwyz tätigen Banken, sieht das teilweise doch ein bisschen anders aus. Der wichtigste Ertragspfeiler der Schwyzer Kantonalbank ist nach wie vor das Zinsdifferenzgeschäft. Der Anteil am Bruttoertrag liegt aktuell bei 75.9%. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 4.2%. Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft konnte trotz fallender Zinsmarge von 1.4% auf 1.3% durch ein rekordhohes Volumenwachstum kompensiert werden. Diese niedrigen Margen können aber auch zu einem Problem werden, insbesondere bei stagnierendem oder sogar rückläufigem Wachstum.

Aus den andern Geschäftsbereichen sind zufriedenstellende bis sehr gute Resultate zu vermelden. Die Kostenseite hat die Bank sehr gut im Griff, die Anzahl der Mitarbeiter blieb praktisch gleich, sie betrug 2012 469 Vollzeitstellen.

Die Erfolgsaussichten für das laufende Jahr sind leider nicht mehr ganz so rosig. Dazu wird sich der Bankpräsident später sicher noch äussern.

Nun zu unserem etwas formelleren Prüfungsbericht. Die KRAK befasste sich an mehreren Sitzungen eingehend mit dem Geschäftsverlauf und der Jahresrechnung 2012. Zusammen mit den Vertretern der Schwyzer Kantonalbank haben wir den Revisionsbericht eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss erstellt wurde und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der Gesetzgebung entspricht. Die KRAK stellt fest, dass zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung weder Empfehlungen noch Verfügungen der Aufsichtsbehörde FINMA vorlagen, welche die Bank zum Handeln veranlasst hätten. Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wurden bei der Schwyzer Kantonalbank risikoorientiert berechnet und angemessen dotiert. Zwischen der Beurteilung der Bank, der Kontrollstelle PricewaterhouseCoopers und unserer eigenen Einschätzung bestehen keine Unterschiede. Während unserer Prüfungen stiessen wir auf keinen Sachverhalt, der eine Bewilligungsvoraussetzung für die Schwyzer Kantonalbank verletzen würde. Die KRAK unterstützt alle Anträge des Bankrates zuhanden des Kantonsrates. Sie haben diese Anträge zusammen mit dem Schreiben vom 4. März 2013 erhalten. Unser eigener Bericht ist dem aktuellen Geschäftsbericht beigelegt worden.

Gemäss Geschäftsverzeichnis der heutigen Sitzungen und den Erklärungen des KRP Elmar Schwyter setzt sich der Antrag wie folgt zusammen:

2 a) Genehmigung des Jahresberichtes

Wir beantragen Ihnen, zusammen mit der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2012 der Schwyzer Kantonalbank, welcher auch den Jahresbericht umfasst, zu genehmigen.

2 b) Genehmigung des Antrags auf Gewinnverwendung

Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von Fr. 179 324.25 stehen somit Fr. 79 700 823.88 zur Verteilung zur Verfügung. Gestützt auf § 24 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank hat der Bankrat an seiner Sitzung vom 29. November 2012 und vom 29. Januar 2013 folgende Verteilung des Reingewinns beschlossen:

Verzinsung des Dotationskapitals	Fr. 1 028 500.00
Abgeltung der Staatsgarantie	Fr. 5 712 570.00
Zuweisung an Staatskasse	Fr. 35 787 430.00
Zuweisung an Reserve	Fr. 35 600 000.00
Gewinnvortrag	Fr. 1 572 323.88

Wir beantragen Ihnen, den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung zu genehmigen.

2 c) Genehmigung der Jahresrechnung

Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung aus dem Geschäftsbericht 2012 zu genehmigen, wie dies auch die Revisionsstelle empfiehlt.

2 d) Entlastung der Bankorgane

Wir beantragen Ihnen, die Bankorgane der Schwyzer Kantonalbank zu entlasten.

2 e) Genehmigung der Ernennung der bisherigen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG für die gesetzlich vorgesehene Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. von Juni 2013 bis Juni 2015

Wir beantragen Ihnen, die Ernennung der bisherigen Revisionsstelle zu genehmigen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich den Mitarbeitern der Schwyzer Kantonalbank meinen Dank aussprechen. Dass uns wiederum ein so erfreuliches Resultat präsentiert werden konnte, ist der grossen Professionalität und dem Einsatz der Mitarbeiter zu verdanken. Einen speziellen Dank möchte ich insbesondere Inspektor Claudio De Gottardi für die sehr umfassenden und stets kompetenten, klaren Auskünfte aussprechen. Er ist die engste Vertrauensperson der KRAK, er ist auch verantwortlich für die umfangreichen und sehr guten Protokolle.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir, an dieser Stelle auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt zu geben. Sie ist einstimmig für Zustimmung zu den Anträgen des Bankrates.

Eintretensdebatte

KR Christoph Pfister: Die FDP-Fraktion nimmt die Berichterstattung und die Jahresrechnung mit grosser Freude zur Kenntnis. Wir gratulieren Bankrat, Geschäftsleitung und allen Verantwortlichen zu diesem ausgezeichneten Resultat. Dem Kanton und der Bevölkerung tut es gut, wieder einmal eine derart positive Meldung zu hören, besonders wenn sie aus dem Finanzsektor stammt und nicht nur vorübergehender Natur ist. Es besteht eine gute Basis für eine nachhaltige und positive Entwicklung der Kantonalbank. Die AAA-Bewertung von Standard & Poors wurde problemlos bestätigt. Das zeigt, dass die Schwyzer Kantonalbank zuverlässig und solid arbeitet. Wir sind überzeugt, dass die KB im wichtigen Hypotheken-Geschäft mit ihrer konservativen Strategie weiterhin gut fahren wird. Vor nicht allzu langer Zeit wurde die SZKB wegen ihrer doch sehr konservativen und bodenständigen Anlagestrategie fast ein bisschen belächelt. Andere Banken waren weniger vorsichtig, sie schauten grosszügig über die Risiken hinweg. So wie die SZKB früher belächelt wurde, wird sie heute beneidet. Dank dem Festhalten an ihrer Strategie steht sie auf einer überaus gesunden Basis. Zurzeit erarbeitet die Bankleitung das Strategiepapier 2014-2018. Die Strategie der SZKB kann dem Kanton als Eigner nicht egal sein. Deshalb ist die kantonsrätliche Aufsichtskommission gespannt, welche Ziele die Bankleitung formuliert und mit welchen Mitteln sie diese Ziele erreichen möchte. Zusammenfassend freut sich die FDP-Fraktion über das Ergebnis der SZKB und natürlich über das Geld, welches in die Staatskasse fliesst. Sie beantragt, den Anträgen des Bankrates zu folgen und den Bankorganen Entlastung zu erteilen.

KR Daniel Hüppin: Tagtäglich lesen wir von irgendwelchen Bankvorfällen. Enorme Bussen müssen bezahlt werden, Offshore-Skandal, Libor-Skandal etc. Auch Kantonalbanken erscheinen immer wieder in den Medien. Zum Glück unsere SZKB nie. Ich hoffe und bin überzeugt, dass das auch in Zukunft so bleibt. Der Bankrat ist zurzeit an der Ausarbeitung der neuen Strategie. Ich hoffe, er wird der erfolgreichen, bisherigen Strategie treu bleiben. Lieber einen konstanten Gewinn und das Risiko im Griff als irgendwelche Gewinnausschläge, verbunden mit grossen Risiken. Der Gewinn ist letztes Jahr mit 79.5 Mio. Franken nochmals rund 1 Mio. Franken höher ausgefallen als im Vorjahr. Es ist ein hervorragendes Ergebnis. Wir danken allen Beteiligten für die gute und seriöse Arbeit. Die Gewinnablieferung von 41.5 Mio. Franken erfolgt wiederum auf dem hohen Vorjahresniveau. Vergessen

wir nicht, dass die Ablieferung an den Kanton deutlich höher ist, als wenn die Kantonalbank Steuern bezahlen müsste. Geben wir dieser Ertragsperle Sorge. Nochmals herzlichen Dank für die sehr gute Arbeit. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Zustimmung zu allen Anträgen.

KR Bruno Beeler: Die Kantonalbank Schwyz präsentierte auch dieses Jahr wiederum ein sehr gutes Ergebnis. Dies trotz tieferen Zinsmargen. Wir nahmen 473 Mio. Franken mehr an Kundengeldern ein, bei den Kundenausleihungen waren es 586 Mio. Franken mehr. Der Reingewinn wurde grösser, sogar als im Vorjahr. Der Reingewinn der hier präsentiert wird, basiert auf einem ausserordentlichen Ertrag von rund 10 Mio. Franken, d.h., bei genauem Hinschauen wäre der Reingewinn schon dieses Jahr tiefer. Für 2013 wird deshalb ein Gewinneinbruch von ca. 30% erwartet – das müssen wir uns hinter die Ohren schreiben. Dies, weil wir sinkende Zinsmargen gewärtigen müssen, und das Zinsgeschäft ist ja bekanntlich das Hauptgeschäft der Kantonalbank. Die 42.5 Mio. Franken, welche ausgeschüttet werden, entsprechen ziemlich genau 40% des operativen Gewinns bzw. des Zwischenergebnisses, wenn wir die Erfolgsrechnung anschauen. Das ist genau in der Mitte der Spannbreite, welche die KRAK bzw. der Kantonsrat in der Vergangenheit bei der Gewinnausschüttung festlegte, nämlich zwischen 35% und 45% des operativen Gewinns. Die CVP-Fraktion möchte allen 545 Mitarbeitern der SZKB herzlich danken für die gute und nach wie vor sehr effiziente Arbeit. Wir sind bei der Ausgabeneffizienz ziemlich bei den Besten. Besonderer Dank gilt auch der Geschäftsleitung unter dem Vorsitz von Dr. Peter Hilfiker und dem Bankrat unter dem Vorsitz von Kuno Kennel. Die CVP-Fraktion wird den Traktanden 2 a) bis e) zustimmen.

Zum Schluss noch ein kleiner Rüffel eher formeller Art. Wenn Sie zuhinterst im Geschäftsbericht nachsehen, steht im Impressum, dass der Geschäftsbericht z.T. mit Fotos auswärtiger Fotografen bestückt wurde. Das Konzept und die Gestaltung wurden auch auswärts vergeben. Im Namen der Fraktion bitte ich deshalb die Verantwortlichen bei der SZKB, darauf zu achten, möglichst alle Aufträge im Kanton Schwyz zu vergeben.

Bankpräsident Kuno Kennel: Es ist anheimelnd für mich, wieder hier zu sein, nach knapp einem Jahr. Und ich muss sagen: zwischendurch vermisse ich euch, aber nur zwischendurch. Die Aufgabe bei der SZKB macht Freude, weil wir in einem guten Team zusammenarbeiten können, sei das im Bankrat, sei das mit der Geschäftsleitung, aber auch mit allen Mitarbeitenden der Schwyzer KB. Ich möchte allen Fraktionssprechern ganz herzlich danken, auch für das Vertrauen, welches ihr uns ausdrückt, der KRAK für die gute Zusammenarbeit und der Regierung für das Wohlwollen, welches sie der Schwyzer KB entgegenbringt. Wie gesagt, 2012 war ein guter Jahrgang. KR Bruno Beeler hat darauf hingewiesen: es war ein ausserordentlich guter Jahrgang, natürlich auch wegen Sondergewinnen, die wir erzielten, im Ausmass von rund 10 Mio. Franken. Der Zinsmarkt ist unter Druck, ebenso die Margen. Das Resultat, welches wir erzielen durften, also rund 80 Mio. Franken Reingewinn, müssen wir vielleicht in einen Zusammenhang stellen, ebenso wie die Gewinnablieferung von rund 42.5 Mio. Franken an den Kanton. Die Gewinnablieferung wurde in den letzten zehn Jahren verdoppelt, von einem netten Beitrag mutierte sie zu einem erheblichen Beitrag für die Staatskasse. Als wir, RR Kaspar Michel zu meiner rechten und alt RR Franz Marty zu meiner Linken, ans Rütli-Schiessen marschierten, sprachen wir auch über dieses Thema. Franz Marty sagte „weisch, wir erwarteten damals nichts von der KB, was kam, haben wir gerne genommen, aber der Erwartungsdruck war wahrscheinlich nicht so hoch wie heute“. Sollte es ein paar schlechtere Jahre geben, so haben wir zwei Möglichkeiten: Risikosteigerung mit einem eventuell höheren Gewinn, aber auch mit der Möglichkeit eines hohen Verlustes mit volatileren Ergebnissen, oder aber, ein oder zwei Jahre ein bisschen bescheidener zu sein. Das bitte ich euch, an euren Fraktionssitzungen im Hinterkopf zu registrieren. KR Daniel Hüppin sagte, wenn wir als KB Steuern abliefern müssten, wären wir ein gewöhnliches Unternehmen mit Steuersitz in Schwyz, würde das rund 18 Mio. Franken ausmachen, also deutlich weniger, als die 42.5 Mio. Franken, welche jetzt dem Kanton abgeliefert werden. KR Bruno Beeler wies darauf hin, dass nach dem guten Jahr 2012 das Jahr 2013 schwieriger wird. Wir wollen nicht jammern, sondern der Realität ins Auge sehen. Wir sind wohl im Budgetrahmen, das Budget wurde aber tiefer angesetzt als letztes Jahr. Wir leiden unter den tiefen Zinsen, welche weiter auf die Zinsmargen drücken, was zwar für die Einen Glück bedeutet, für uns aber eher Leid. Auch KR Othmar Büeler wies darauf hin, dass wir vielleicht in diesem Jahr mit einem geringeren Ertrag

rechnen müssen. Natürlich bemühen wir uns, euch weiterhin zufriedenstellen zu können. Wie auch mehrfach erwähnt wurde, befinden wir uns inmitten der Diskussionen um die Strategie 2014-2018. Es muss unser Ziel sein, die Abhängigkeit von den Zinsergebnissen ein bisschen zu verringern. Aber, wie gesagt, wir dürfen unser Kerngeschäft, das Hypothekengeschäft, das Kreditgeschäft im Kanton Schwyz, nicht vernachlässigen. In diesem Bereich werden wir den Match gewinnen. Was uns wichtig ist: Die Kosten- und Qualitätsführerschaft bei den Kunden und Mitarbeitenden ins Zentrum zu stellen. Wir führten dieses Jahr eine Kundenzufriedenheits-Umfrage durch, welche ein erstaunliches Ergebnis zeigte. Eine Zufriedenheit von 95-100% ist sicher ein dickes Lob, zurück an die Mitarbeitenden der SZKB. Wir wollen unserem Slogan nachleben: „Nur wen man gut kennt, kann man auch gut beraten.“ Ich habe aber auch eine Bitte an euch, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Bitte tragt Sorge zum Wohlergehen unseres Kantons, zu den Finanzen unseres Kantons. Es wurde gesagt, die KB könne höchstens ein so gutes Rating bekommen, wie der Kanton auch hat. Es wäre schön, wir könnten eine der wenigen AAA-Banken bleiben. In diesem Sinne: Nochmals ganz herzlichen Dank für euer Vertrauen.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2012, den Antrag auf Gewinnverteilung und die Genehmigung zur Ernennung der bisherigen Revisionsstelle mit 95 : 0 Stimmen und entlastet die Bankorgane.

3. Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz für das Jahr 2012 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Bruno Beeler: Der Bürgschaftsfonds ist eine selbstständige kantonale Anstalt mit juristischer Persönlichkeit mit Sitz im Kanton Schwyz. Der sogenannte Bürgschaftsfonds bürgt privaten und KMUs für Kredit, wenn nicht genügend oder keine bankfähigen Sicherheiten vorhanden sind. Die Geschäftsführung des Bürgschaftsfonds wird von der SZKB wahrgenommen, der Verwaltungsrat setzt sich aus dem Bankrat der SZKB zusammen. 2012 hatten wir 123 Gesuche, 2011 waren es 141. Das Gesamtvolumen der Bürgschaften nahm aber etwas zu. Ende 2012 bestanden noch 1838 Bürgschaften, im Vorjahr waren es 1974, anzahlmässig war also eine kleine Abnahme zu verzeichnen. Der Anteil der Bürgschaften liegt bei 84% für Private und 16% für KMU. Der Reingewinn 2012 beträgt Fr. 311 000.--, circa 1/3 weniger als im Vorjahr. Der Gewinn geht wiederum in die freien Reserven, damit neue Bürgschaften eingegangen werden können. Ende 2012 standen rund 15 Mio. Franken für weitere Bürgschaften zur Verfügung. Der Bankrat als Verwaltungsrat des Bürgschaftsfonds beantragt deshalb dem Kantonsrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2012. Die interne Revisionsstelle der SZKB, das sogenannte Inspektorat, prüfte die Jahresrechnung 2012 des Bürgschaftsfonds und stellte fest, dass die Jahresrechnung nach den einschlägigen Bestimmungen geführt wurde und dass die vorgeschlagene Gewinnverwendung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Sie beantragt deshalb, die Jahresrechnung des Bürgschaftsfonds 2012 zu genehmigen. Stellvertretend für den Kantonsrat hat die KRAK den Geschäftsbericht zu prüfen. Sie hat auch den Bericht der Revisionsstelle soweit möglich geprüft. Im Namen und im Auftrag der KRAK empfehle ich Ihnen deshalb, den Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds für das Jahr 2012 zu genehmigen. Dasselbe empfiehlt auch die CVP-Fraktion.

(Keine Wortbegehren)

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz für das Jahr 2012 mit 92:0 Stimmen.

4. Teilrevision der Kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (RRB Nr. 1022/2012 und RRB Nr. 234/2013)

(Abtraktandiert)

5. Regierungsprogramm und Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2013-2014 (RRB Nr. 1181/2012, Anhang 1)

Eintretensreferat

LA Walter Stählin: Das Regierungsprogramm ist für den Regierungsrat ein wichtiges Instrument zur politischen Planung. Es ist ein Führungsinstrument, mit welchem er die Verwaltung auf konkrete Ziele und Massnahmen ausrichten kann. Gleichzeitig soll es Transparenz gegenüber der Bevölkerung und dem Kantonsrat schaffen. Gerne stelle ich Ihnen deshalb die Schwerpunkte im vorliegenden Regierungsprogramm 2013-2016 vor. Das übergeordnete Ziel des Regierungsrates ist es, die bisherige Erfolgsgeschichte des Kantons Schwyz fortzusetzen. Das heisst, wir wollen weiterhin unsere Stärke als Wirtschaftsstandort behaupten und gezielt ausbauen. Gleichzeitig wollen wir aber unsere hohe Lebensqualität bewahren. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es nicht einfach sein wird, die sich teilweise widersprechenden Ziele unter einen Hut zu bringen. Die folgenden Beispiele illustrieren die grossen Herausforderungen, welchen wir uns stellen müssen.

1. Die finanziell und wirtschaftlich erfolgreiche Politik der vergangenen Jahrzehnte hatte eine überdurchschnittliche Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung zur Folge. In Teilbereichen brachte dies auch negative Auswirkungen mit sich.
2. Unser Kantonshaushalt steht an einem Wendepunkt. Bereits auf mittlere Sicht ist unsere solide Finanzlage in Gefahr, falls es uns nicht gelingt, die Einnahmen und die Ausgaben wieder ins Gleichgewicht zu bringen.
3. Die demografische Entwicklung wird uns längerfristig Herausforderungen bereiten. Sinkenden Schülerzahlen stehen steigende Anforderungen, beispielsweise bei der Alten- und Pflegebetreuung, gegenüber.
4. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise führt zu anhaltend unsicheren Rahmenbedingungen, was die politische Planung für einen Zeitraum über vier Jahre zu einer Herausforderung mit vielen Unbekannten macht.

Der Regierungsrat definiert vier zentrale Erfolgsfaktoren in seinem Regierungsprogramm, mit welchen er die Erfolgsgeschichte des Kantons Schwyz fortschreiben möchte. Es sind dies: Die Staatsorganisation und die Zusammenarbeit, der Kanton Schwyz als Arbeits-, Erholungs- und Lebensraum, der finanzielle Handlungsspielraum, die Bildung und die Wirtschaft. Lassen Sie mich kurz auf diese vier Handlungsfelder eingehen.

Unter dem Thema Staatsorganisation und Zusammenarbeit will der Regierungsrat die neue Kantonsverfassung umsetzen, die innerkantonale Zusammenarbeit überprüfen und die föderalen Strukturen in der Zusammenarbeit mit andern Kantonen stärken. Bei der Umsetzung der Kantonsverfassung werden wir Verordnungen und Gesetze inhaltlich und formal an die neuen Bestimmungen der Verfassung anpassen. Als neue Aufgabe, welche bei der Formulierung des Regierungsprogramms noch nicht bekannt war, wartet die Ausarbeitung eines mehrheitsfähigen und bundeskonformen Wahlrechts für den Kantonsrat. Die Optimierung der innerkantonalen Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Bezirken versteht der Regierungsrat als Daueraufgabe. Der auf Bundesebene feststellbaren Tendenz, Aufgaben zunehmend zentral und ohne Mit-

sprache der Betroffenen zu lösen, möchten wir mittels konstruktiver und freiwilliger Zusammenarbeit unter den Kantonen entgegenwirken. Den Kanton Schwyz als Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Lebensraum zu erhalten und zu stärken ist ein besonders ehrgeiziges Ziel. Der Regierungsrat stützt sich in diesem Bereich im Wesentlichen auf die im Jahr 2011 aktualisierte Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“. Auf dieser Grundlage sollen Wohlstand und Nachhaltigkeit während den nächsten 15 Jahren gesichert werden. Wir wollen unseren Kanton zum Wohnen und zum Arbeiten attraktiv erhalten, ein geordnetes Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft ermöglichen, den Strukturwandel in den traditionellen Branchen zulassen, eine Spitzenposition unter den steuergünstigen Kantonen zu erhalten und die Rahmenbedingungen für eine überdurchschnittlich hohe Lebens- und Wohnqualität zu schaffen. Zur Lebensqualität unserer Bevölkerung zählt auch die Vorsorge für den Fall von Krankheit, Alter oder Armut, sowie auch eine sichere und nachhaltige Energieversorgung, welche die Energiestrategie 2050 vom Bund mitberücksichtigt. Weiter wollen wir eine Verkehrsinfrastruktur, welche sowohl im privaten wie im öffentlichen Verkehr die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stellen kann. Schliesslich sollen die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons sich auch sicher fühlen können. Unter dem Titel „Finanzieller Handlungsspielraum und Verwaltungsführung“ erwarten uns anspruchsvolle Aufgaben. Gesetzlich gebundene Kostensteigerungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich, die Lastenverschiebung während der letzten zehn Jahre von den Gemeinden zum Kanton, die möglicherweise länger andauernde tiefere Gewinnausschüttung der Nationalbank und vor allem die weiter steigenden Summen in die NFA belasten unseren Staatshaushalt enorm. Trotzdem will der Regierungsrat am bisherigen Erfolgsmodell, welches auf dem haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln und den im internationalen und nationalen Vergleich tiefen Steuern basiert, festhalten. Damit uns dies gelingt, muss der Fehlbetrag des Kantonshaushaltes durch ein umfassendes, mehrjähriges Entlastungspaket, wie angekündigt, abgebaut werden. Die mit der Zunahme der staatlichen Aufgaben parallel gewachsene Verwaltung soll stabilisiert werden, damit der Kanton Schwyz auch in Zukunft zu den schlanksten und effizientesten Verwaltungen zählt. Der Regierungsrat wird sich auch weiterhin mit Nachdruck und in enger Absprache mit den andern betroffenen Kantonen für eine Verbesserung des nationalen Finanzausgleichs einsetzen. Mit der Ende 2011 eingereichten Standesinitiative zeigten wir den Weg auf, wie dieses Solidaritätswerk aus unserer Sicht weitergeführt werden kann, ohne die Grenzen des Tragbaren für die Geberkantone zu überschreiten. Der Kanton Schwyz möchte sich auch in Zukunft als starken, diversifizierten, eigenständigen und vernetzten Wirtschaftskanton positionieren. Deshalb haben Bildung und Wirtschaft im Regierungsprogramm einen hohen Stellenwert. Das Dienstleistungsangebot für Unternehmen soll qualitativ ausgebaut werden, indem wir eine zentrale Anlaufstelle schaffen, welche für alle Anliegen zuständig sein wird. Mit einer neuen Plattform, welche Auskunft über verfügbare Grundstücke und Geschossflächen geben soll, wollen wir schneller auf Anfragen reagieren können. Ein praxisnaher Technologietransfer von der Forschung zur Schwyzer Wirtschaft, die Versorgung der Wirtschaft mit genügend und bedarfsgerecht ausgebildeten Arbeitskräften sowie die wirkungsvolle Vermarktung sind weitere Faktoren, mit welchen der Regierungsrat den im Kanton Schwyz tätigen Unternehmen optimale Rahmenbedingungen schaffen will. Auf Stufe Volksschule hat der Kanton Schwyz mit dem Beschluss, eine eigene pädagogische Hochschule zu betreiben, die Möglichkeit, den eigenen Lehrernachwuchs bedarfsgerecht auszubilden. Es würde den Rahmen sprengen, geschätzte Damen und Herren, auf alle Ziele und Massnahmen im Detail einzugehen. Sie finden die ausführlichen Überlegungen und Begründungen des Regierungsrats, zusammen mit dem detaillierten Finanzplan 2013-2016, der Bilanz des Regierungsprogramms 2009-2012 und dem Gesetzgebungsprogramm 2013-2014 in Ihren Unterlagen. Das Gesetzgebungsprogramm dient als Instrument, um die im Regierungsprogramm dargelegten Ziele zu erreichen. Zum Abschluss, im Namen der Regierung, möchte ich noch auf einen wichtigen Punkt zu sprechen kommen: Wenn wir uns die kantonalen, nationalen und internationalen Rahmenbedingungen vor Augen führen, ist es alles andere als selbstverständlich, dass wir die im Regierungsprogramm 2013-2016 formulierten Ziele erreichen werden. Das wird uns nur gelingen, wenn wir zusammenhalten und wir alle bereit sind, konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Der Regierungsrat ist dabei auf die Unterstützung des Kantonsrates, auf die Unterstützung der politischen Behörden auf Bezirks- und Gemeindeebene wie auch auf die Bevölkerung im Kanton angewiesen. Mit ver-

einten Kräften wird es uns aber gelingen, unsere vorteilhaften Rahmenbedingungen zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln. Damit schaffen wir die Grundlage für einen Kanton Schwyz mit hoher Lebensqualität und einer überzeugenden Leistungsfähigkeit. Ich bitte Sie, im Namen des Regierungsrates, das Regierungsprogramm 2013-2016 zur Kenntnis zu nehmen, das Gesetzgebungsprogramm 2013/2014 anzunehmen und die Vollzugsfristen für die erheblich erklärten parlamentarische Vorstösse zu erstrecken. Herzlichen Dank.

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Die Regierung hat vor allem bei der Verpackung ihres Regierungsprogramms mit grossartigen Fotos und viel Farbe auf Hochglanz gesetzt, der Inhalt hingegen glänzt aus unserer Sicht leider sehr viel weniger. Im Grunde macht das Papier vor allem eines deutlich, nämlich, wie nicht-nachhaltig die Schwyzer Politik der letzten Jahre gewesen ist: Die NFA-Zahlungen steigen. Die von der Regierung beantragten Steuersenkungen haben in der Staatskasse ein 100-Millionen-Franken-Loch produziert. Trotzdem hält die Regierung an ihrer Tiefsteuerstrategie und ihrer Wachstumsideologie fest und ist partout nicht bereit, die Einnahmenseite auch nur anzuschauen. Als Folge davon beschränkt sich ihre Politik der letzten vier Jahre auf eine fast schon fanatische Suche nach Ausgabenkürzungen.

Die aktive, vorausschauende Gestaltung aller anderen Politikbereiche ist durch das Sparprimat praktisch inexistent geworden. In vielen Bereichen sind wir durch diese Politik gegenüber anderen Kantonen weit in Rückstand geraten und werden laufend weiter abgehängt: So beim öV – wo uns der ZVV gerade die Verbindung kappt –, in der Gesundheitsversorgung, wo unsere Spitäler ohne die Zuschüsse, wie sie andere Kantone leisten, langsam aber sicher den Anschluss verlieren, bei der Energiepolitik, wo der Kanton Schwyz als einziger Kanton kein Förderprogramm betreibt, in der Familienpolitik, wo nach wie vor viele Gemeinden eine einzige Kinderbetreuungs-wüste sind.

Leider findet sich auch im neuen Programm – abgesehen von ein bisschen Wirtschaftsförderung – kaum etwas anderes als eine Fortführung des Sparfanatismus der letzten Legislatur. Neben der Verkehrs- und der Energiestrategie (beides uralte Hausaufgaben, die das Parlament der Regierung bereits vor vier Jahren aufgetragen hat) setzt sich der Regierungsrat nicht ein einziges Ziel im Umweltbereich. Die Ziele im Bereich Soziales beschränken sich auf die Koordination von Altersheimplätzen. Wo bleiben die Familien? Die Armutsbekämpfung? Die Förderung von bezahlbarem Wohnraum? Selbst die Bildung dient der Regierung praktisch nur noch zur Wirtschaftsförderung und der Begriff „Kultur“ taucht gar nicht erst auf. Es ist aus unserer Sicht sehr enttäuschend, dass die angesprochenen Ressortchefs offenbar in den nächsten vier Jahren tatsächlich kein anderes Ziel haben, als zu sparen.

Aus Sicht der SP- und Grünen Fraktion zeichnet sich das Regierungsprogramm also vor allem durch eine hervorstechende Qualität aus: Seine Einseitigkeit. Es hilft den Reichen, mit Tiefsteuern ihren Reichtum zu vermehren, vernachlässigt aber alle anderen Politikbereiche. Es ist damit weit davon entfernt, langfristige und nachhaltige Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten sicherzustellen. Wir wollen als Oppositionspartei jedoch nicht einfach nur die Einseitigkeit anprangern. Deshalb haben wir letzte Woche ein Schattenregierungsprogramm veröffentlicht - unsere Alternative, eine Art Oppositionsprogramm, in dem wir zu jedem Punkt im Regierungsprogramm zeigen, wo wir die zentrale Herausforderung des Kantons Schwyz sehen und welche Ziele wir setzen:

1. Ein faires Wahlsystem, das die Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung auch tatsächlich abbildet.
2. Bezahlbare Wohnungen, damit Familien, junge und ältere Menschen mit kleinem Budget nicht wegziehen müssen.
3. Kinderhorte und Tagesschulangebote für Familien, damit Eltern endlich wirklich wählen können, wie sie ihre Kinder betreuen lassen wollen.
4. Gerechte Steuern ohne Privilegien für Superreiche, damit wir überhaupt wieder den finanziellen Handlungsspielraum zurückbekommen, um diese Projekte und Visionen umzusetzen.

Das Spardiktat, dem sich die Regierung unterwirft, ist nämlich nicht Gott gegeben, sondern Konsequenz der Politik. Wir als SP und Grüne zeigen mit unserem Schattenregierungsprogramm als Opposition die Alternativen auf, wie wir im Kanton Schwyz mehr Lebensqualität für alle schaffen können.

KR Adrian Dummermuth: Ich spreche einleitend im Namen der CVP-Fraktion. Wir werden uns nachher zu einzelnen Themenfeldern speziell melden. Die Präsentation der Regierung macht klar, das möchte ich einleitend festhalten, dass der Kanton Schwyz trotz allen Herausforderungen und Problemen, ein Erfolgsmodell ist. Ein Erfolgsmodell allerdings mit deutlichen Schattenseiten. Ein starker Siedlungsdruck, Verkehrsprobleme, hohe Wohnkosten, eine negative Pendler-Bilanz, ein unterdurchschnittliches Innovationspotenzial sind Stichworte hierfür. Über all dem schwebt quasi das Damoklesschwert einer sich verschlechternden Finanzlage des Kantons, verursacht einerseits durch unnötige, hausgemachte politische Entscheide oder verhinderten Entscheiden. Andererseits natürlich auch durch die Solidarhaftung bei der NFA. Finanzpolitik ist nicht nur Steuerpolitik, Finanzpolitik ist auch nicht Selbstzweck. Sie ist dem Ziel eines lebenswerten Wohn- und Wirtschaftskantons verpflichtet. In diesem Sinne ist Finanzpolitik vor allem Standortpolitik. Eine gute Finanzpolitik bedeutet das Abwägen verschiedener Faktoren, nicht ein einseitiges, kurzsichtiges Sparen. Der lebenswerte und attraktive Wohn- und Wirtschaftskanton Schwyz gründet auf verschiedenen Erfolgsfaktoren, welche es mit einer guten Finanzpolitik zu pflegen gilt. Um welche Faktoren handelt es sich? Ich denke sicher einmal die Wohnqualität. Wir haben zwar eine hohe Wohnqualität, allerdings eine, die immer teurer wird. Besonders betroffen sind mittelständische Familien, mittelständische Einheimische werden aus ihren Wohngemeinden verdrängt, da sie sich schlicht das Wohnen nicht mehr leisten können. Wirtschaftsqualität: Zu einem lebenswerten Kanton gehören auch Arbeitsplätze. Arbeitsplätze sind der Lebensnerv eines Siedlungsraumes. Der gute Anschluss an Zentren wie Zürich, Zug und Luzern gewährleistet einen guten Absatz- und Arbeitsmarkt, der Kanton Schwyz weist aber eine negative Pendlerbilanz aus. Die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen für die einheimische Bevölkerung ist ein Prioritätsziel. Sozialqualität: Der Kanton Schwyz zeichnet sich durch ein starkes Bewusstsein der Eigenständigkeit und des Selbstbewusstseins aus. Dies ist ein entscheidender Faktor für den guten Zusammenhalt in diesem Kanton. Die Sozialqualität verändert sich aber in unserm Kanton, es besteht die Gefahr, dass die Zuzügler, von welchen wir in diesem Kanton überdurchschnittlich viele haben, sich wenig in die dörflichen und nachbarschaftlichen Strukturen einfügen und sich kaum ins Polit-, Vereins- oder Kulturleben integrieren. Folge: Anonymität und Verlust des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Umweltqualität und Verkehr: Wir haben eine intakte Landschaft, gute Naherholungsgebiete und dörfliche Strukturen. Wir müssen unsern Kanton aber auch vernünftig erschliessen durch ein attraktives, ausgebautes öV-Angebot. Wir müssen die Verkehrsmittel zur Verfügung stellen, welche unsere Verkehrsprobleme (welche unbestrittenermassen vorhanden sind) auch lösen. Verwaltungsqualität: Eine schlanke und bürgernahe Verwaltung, welche einfache und sinnvolle Lösungen für Unternehmen und Privatpersonen sucht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine zukunftsgerichtete Politik orientiert sich an den Bedürfnissen möglichst aller Bürgerinnen und Bürger, nicht nur an einzelnen Playern in diesem Kanton. Hierauf hat sich die Politik auszurichten. Ich gehe davon aus, dass das im Sinne von uns allen in diesem Kantonsrat ist.

KR Herbert Huwiler: Ich spreche kurz über das Regierungsprogramm, nicht über das Schattenregierungsprogramm, welches mehr Schatten als Licht bringen würde und deshalb im Hintergrund bleiben soll. Ich spreche zum Regierungsprogramm. Das uns vorliegende Programm zeigt in der Bilanz die Zielerreichung der vergangenen vier Jahre und die Stossrichtung aus strategischer Sicht für die nächsten vier Jahre. Unsere Fraktion begrüsst es, dass uns damit ein Handbuch vorliegt, welches uns die strategische Richtung weist. Angesichts der momentan nicht überall erfreulichen Situation nehmen wir das allerdings mehrheitlich ohne Zustimmung zur Kenntnis. In der Bilanz der letzten vier Jahre wurden 18 Ziele und Projekte aufgelistet, ebenso alle Massnahmen, sei es in Form von Strategieberichten, von Konzepten oder von Vorlagen, welche dann effektiv zu Abstimmung kamen und Auswirkungen zeigten. In den meisten Vorlagen ist das ja im Sinne des Regierungsrates ausgefallen, einige Male wurde die Regierung aber auch überstimmt. Ich

erinnere kurz an die Diskussion um die Spitalliste, vielleicht auch an die Unterstützungsbeiträge für die Sanierung der Gebäudehüllen oder teilweise an den Massnahmenplan 2011. Die Bilanz zeigt uns jedenfalls, dass Manches zur Hand genommen wurde. Ob sich Resultate ergeben haben, ist aber eine zweite Frage. Nicht erreicht wurden – und das bemängeln wir vor allem – die Ziele im Finanzbereich. Die Auswirkungen werden auch heute wieder diskutiert. Wenn aber zusätzliche Ausgaben abgelehnt worden sind, war das meist in unserem Sinne. Es ist ja auch unsere Aufgabe als Parlament, das wir kritisch gegen die Regierung und die Verwaltung sind, dass nicht gerade alles bewilligt wird, was hier verlangt wird. Gleich wird es aus meiner Sicht teilweise den vorliegenden Ideen 2014-2016 gehen. Die heutigen Erwartungen werden sicher von der Aktualität laufend überholt, auch wir werden sicher wieder dabei sein und die Regierung kritisch begleiten, wenn nötig auch korrigierend eingreifen. Bei aller Kritik und allem Gejammer: Wir jammern auf hohem Niveau. Es ist nicht so, dass alles total schlecht ist und dass rund um den Kanton Schwyz alles besser läuft, im Gegenteil, wohin wir schauen, vielleicht auch ein bisschen weiträumiger als bis zur Schweizer Grenze: Wir jammern wirklich auf hohem Niveau, uns geht es grundsätzlich noch gut. Wenn wir alles noch mit 2008 vergleichen, wo die Ausgangslage wirklich sehr unsicher war, dürfen wir doch sagen: Die Ausgangslage sieht einigermaßen aus. Die Frage lautet aber: Wo stehen wir heute? Was kommt auf uns zu? Was machen wir damit? Der Regierungsrat hat in seiner Auslegeordnung die Herausforderungen der Zukunft aus unserer Sicht gut dargestellt. Viele Tendenzen zeigen nun mal in die falsche Richtung. Es ist sicher viel schwieriger, das Ruder rumzureissen, als einfach nur sanfte Korrekturen anzubringen. Ich werde kurz auf drei Punkte zu sprechen kommen.

1. Es ist uns aufgefallen, dass der Regierungsrat bei vielen schwierigen Punkten auch die Zunahme der Bevölkerung sieht. Aus unserer Sicht ist klar, dass – wenn wir weiterhin jährliche Zuwanderungen von der Grösse einer mittleren Stadt zulassen – wir Probleme beim Verkehr, bei der Integration usw. haben werden. Ich weiss, dass wir diese Zuwanderung nicht einfach kantonal stoppen können. Es lohnt sich aber, sich dieses Problem von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu rufen. Ich glaube, die SVP-Position in diesem Punkt ist klar, sie wird wahrscheinlich auch immer mehrheitsfähiger. Um die negativen Folgen dieses Bevölkerungswachstums zu dämpfen, werden wir sicher auch Wert darauf legen, dass der Staat nicht immer alles einfach mit Geld übertüncht und Lösungen bietet, sondern dass die Zuzüger sicher auch ihren Beitrag leisten müssen.
2. Ein weiteres Problem ist, wie schon LA Walter Stählin bemerkte, der Druck, welcher von aussen auf uns wirkt und den wir nicht richtig beeinflussen können. Wir möchten trotzdem unsere Kritik anbringen. Beschlüsse aus Bern und schwer nachvollziehbare Gerichtsurteile schränken unseren Spielraum ein, sodass wir nicht mehr frei handlungsfähig sind. Die Stichworte sind bekannt: NFA, Wahlsystem, zwingende Gesetzesvorlagen, welche wir nur noch ausführen dürfen, allgemeine Einschränkungen des Föderalismus. Wir hoffen und wünschen uns von der Regierung, welche wir selbstverständlich dabei unterstützen werden, dass sie ganz klar ein Gegengewicht zu den immer grösseren Forderungen stellt. Wir sind sicher nicht traurig, wenn wir einmal eine Vorlage weniger haben, welche zu beraten ist oder wenn eine Vorlage zurückgestellt wird oder etwas, was kostet, einfach nicht kommt. Aus unserer Sicht ist klar: Wir machen nur das absolut Notwendige, alles andere, was nur wünschbar ist, möchten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückstellen. Im Übrigen müssen wir nicht immer den Musterknaben spielen, der alles gehorsam ausführt. Es kann sein, dass wir uns manchmal auch am lateinischen Muster orientieren und nicht alles zum genau bestimmten Zeitpunkt vollenden. Auch hier sind wir bereit, Hand dafür zu bieten.
3. Wie es um die Finanzen steht, wissen wir. Andere Redner der SVP-Fraktion werden sich zu diesem Thema später noch äussern.

Zum Schluss noch so viel: LA Walter Stählin erwähnte zu Recht, dass wir nur gemeinsam etwas erreichen können. Ich hoffe, dass der Regierungsrat mit gutem Beispiel vorangeht. Es kann ja nicht sein, dass ein einzelner Regierungsrat genau das Gegenteil von dem erzählt, was im Strategieprogramm steht, und das dann in den Zeitungen und im Fernsehen hochgejubelt wird. Es doch schon fast tragisch-komisch, wenn der eine CVP-Regierungsrat im Fernsehen auftritt und das Wachstum kritisiert, und neben ihm sitzt der andere CVP-Regierungsrat, zuständig für die Wirt-

schaftsförderung, der genau das Gegenteil erreichen will. Wenn ein SVP-Regierungsrat das Kollegialitätsprinzip reizen würde, wären das Geheul und die Kritik gross. Wir halten uns doch noch relativ moderat zurück. Ich plädiere dafür, dass zumindest der Regierungsrat nach aussen einheitlich auftritt. Für den Krach sorgen wir Fraktionen und Parteien dann schon, das ist ja klar. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir auch in Zukunft das Wünschbare ganz klar vom absolut Notwendigen trennen und nur Letzteres auch in Angriff nehmen. Alles andere hat keine Chance auf Realisation. Die SVP-Fraktion wird sich zu den einzelnen Punkten wieder melden.

KR Sibylle Ochsner: Namens der FDP-Fraktion nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, Grundsätzliches zum vorliegenden Regierungsprogramm festzuhalten. Die wohl erfreulichste aller Feststellungen ist das klare und mehrmalige Bekenntnis des Gesamtregierungsrates zum qualitativen Wachstum. Die Regierung will an den Stärken unseres Kantons festhalten und die Erfolgsgeschichte weiterführen. Die klare Aussage zu einem eigenständigen, vernetzten Wirtschaftsstandort freut das liberale Herz. Das Weiterfahren auf erfolgreichen Pfaden ist Voraussetzung, um die anstehenden Herausforderungen an unsere Gesellschaft angehen und sie auch finanzieren zu können. Das bei gleichbleibender Steuerattraktivität im gesamtschweizerischen Kontext. Der aufgezeigte Weg überzeugt uns. Dieser Weg soll weitergegangen werden, indem zwischen Notwendigem und Wünschbarem unterschieden wird und wir uns an den Stärken unseres Kantons festhalten können. Das ist das richtige Rezept für unsern schlanken, modernen Staat, der vielen anderen Kantonen Beispiel sein soll. Wir FDP-Liberalen sind dabei. Ein Blick auf die Bilanz der Regierung zu Zielen und Projekten der vergangenen vier Jahre zeigt, dass Vieles geschaffen und Erfolgreiches fortgesetzt wurde. Besonders erfreulich ist die Aussage, dass sie eine schlanke Gesetzgebung, welche sich auf das Notwendigste beschränkt, als Dauerauftrag weiterführen möchte. Als richtig aus liberaler Sicht hat sich die vermehrte Ausrichtung auf verschiedene Nachbarn unseres Kantons, insbesondere die stärkere Ausrichtung zum Wirtschaftsraum Zürich, erwiesen. Durch die gute Verkehrsanbindung mittels A4 ist nun erfreulicherweise der ganze Kanton Schwyz näher zu Zürich gerückt. Dieser Vorteil sollte unbedingt und mit Nachdruck berücksichtigt werden. Allenfalls sind dadurch die verschiedenen Fragen der Zusammenarbeit zu überdenken und neu zu beurteilen. Bei verschiedenen Fragen in den Bereichen Wirtschaft und Sicherheit oder der Gewichtung von Verkehrsverbindungen sind wichtige Grundsteine für eine geografische und ökonomische Diversifizierung unseres Kantons gelegt worden. Für jede Herausforderung und zu jedem Thema soll der passende Partner-Kanton oder die passende Partner-Region gefunden werden. Unsere Partner sind rund um unsern Kanton zu finden, in Zukunft soll der Fokus verstärkt auf verlässliche und starke Partner gerichtet werden.

Einige Ziele sind nicht oder noch nicht erreicht. Oft liegt das aber nicht an fehlendem Willen der Regierung, sondern eben auch an Entscheiden, welche im Parlament gefällt wurden. Zu oft sind im Kantonsrat Partikularinteressen vor die Interessen des Kantons gestellt worden, zu häufig wurden Chancen zum Abschneiden alter Zöpfe nicht genutzt. Im Wissen um die Situation der Kantonsfinanzen müssen wir konsequent handeln. Dieser Auftrag geht an uns alle. An der unerfreulichen Aufwandentwicklung spielen die NFA-Zahlungen bekanntlich eine bedenkliche Hauptrolle. Es sind aber doch noch weitere Posten auszumachen, so z.B. die Zunahme beim Personalaufwand, bei den Abschreibungen und bei den eigenen Beiträgen, also die Kosten für Bildung, Behinderteneinrichtungen und Gesundheit. Letztere sind wohl aufgrund der demografischen Entwicklung längerfristig schwierig in den Griff zu bekommen. Bei den Abschreibungen besteht sicher die Möglichkeit der Steuerung oder zeitlichen Staffelung der Investitionen. Beim Finanzplan zeigt sich wirklich ein düsteres Bild für die Entwicklung der nächsten Jahre. Die Reihenfolge der Schritte erachtet die FDP-Fraktion als den richtigen Weg. Als erstes sollen Aufgaben kritisch und systematisch überprüft werden, unnötige Leistungen sollen reduziert werden. Hier müssen auch sogenannte heilige Kühe von allen Seiten genauer betrachtet und allenfalls geschlachtet werden. Beim Gesetzgebungsprogramm 2013/2014 möchte ich einige Schwerpunkte in Verbindung mit den Zielen der Bilanz bringen. Als wichtiger Schwerpunkt gilt hier die Neuordnung des Wahlrechts für den Kantonsrat. Dieses Vorhaben muss baldmöglichst gelingen, damit unsere Kantonsverfassung als Ganzes gewährleistet wird. Weitere wichtige Schritte sind zweifellos all jene, welche direkte Auswirkungen auf unsere Kantonsfinanzen haben wie das Steuergesetz, das Pensi-

onskassengesetz, die Spitalverordnung. Insbesondere beim Steuergesetz gilt es aus liberaler Sicht, am bewährten Steuerwettbewerb festzuhalten und die hervorragende Positionierung des Kantons als interessanten Wirtschafts- und Wohnkanton zu festigen. In der folgenden Beratung werden wir von der FDP-Fraktion uns noch zu einzelnen Themen äussern und konkrete, konstruktive Inputs einbringen. Im Grundsatz sind wir mit vorliegendem Regierungsprogramm zufrieden. Wir freuen uns ganz besonders über die klare Aussage der Gesamregierung und damit über ein Ja zum bewährten Erfolgsrezept für einen lebenswerten, selbstbewussten, wirtschaftsfreundlichen Kanton Schwyz.

KR Dominik Zehnder: Meine Frage geht an LA Walter Stählin. Sie lautet: Wie soll in dieser Regierung das Kollegialitätsprinzip gelebt werden? Mir sagte man immer, dass die Regierung als eine Einheit auftritt und auch als Einheit spricht. Dann sehe ich RR Othmar Reichmuth in Schweiz aktuell und dort äussert er sich fundamental anders als es im Regierungsprogramm steht. Die zweite Frage an den Regierungsrat: Welche Massnahmen bestehen, welche das Wirtschaftsprogramm nicht nachhaltig schwächen, sowohl bezüglich Steuereinkommen wie auch bezüglich Arbeitsplätzen? Es kann ja nicht sein, dass wir plötzlich mehr Arbeitslose im Kanton haben und die Steuererträge zurückgehen. Danke für die Beantwortung meiner Fragen.

LA Walter Stählin: Die Frage von KR Dominik Zehnder ist nicht ganz einfach zu beantworten. Es ist so, dass wir das Regierungsprogramm vorlegen. Dieses ist massgebend, was der Mehrheitsmeinung des Regierungsrates entspricht. Die Einzelmeinung eines Regierungsrates ist in diesem Fall selbstverständlich untergeordnet. Die Regierung hat sich intern mehrmals mit diesem Thema befasst. Sie führte im Dezember eine internen Aussprache, ebenso im Januar. Und an der gestrigen Regierungsratssitzung wurde das Thema, insbesondere das Interview des Baudirektors in Schweiz aktuell, nochmals behandelt. Im Vordergrund für die Regierung – das gilt nicht nur für die Schwyzer Regierung, sondern für alle Exekutivbehörden – steht die Frage nach dem Kollegialitätsprinzip und der Vereinbarkeit zu gemachten Aussagen eines einzelnen Exekutivmitglieds zu Strategien, welche von einem Kollegium gefällt wurden. Es wurden ja zu zwei Bereichen Aussagen gemacht, einerseits zur Frage des Wachstums, andererseits zur Steuerpolitik. Es ist klar, dass es zu Themen wie Wachstum, Steuerfragen, Dividendenbesteuerung, Progression, Pauschalbesteuerung eine Strategie gibt und eine konsolidierte Meinung des Gesamregierungsrates. Zum Prinzip der Kollegialität gehört es, dass man sich nicht zu Themen äussert, welche andere Ressorts respektive Departementschefs betreffen. Zum Wachstum ist Folgendes zu sagen: Wir haben im Regierungsprogramm die Aussage gemacht, dass die Regierung ein geordnetes Wachstum sowohl in der Bevölkerung wie auch in der Wirtschaft anstrebt. Diese Aussage stützt sich auf die Strategie von Wirtschaft und Wohnen, welche der Kantonsrat im Herbst 2011 zur Kenntnis nahm. Wir sprechen von einem qualitativen Wachstum und einem geordneten Wachstum. Nur versteht vielleicht nicht jeder das Gleiche darunter. Das muss sich in den nächsten Jahren entwickeln und das wird nicht allein von der Regierung festgelegt. Was ist ein qualitatives Wachstum, was ist ein geordnetes Wachstum? Wir entwickeln dies zusammen mit unsern Partnern, Behörden auf Stufe Bezirke und Gemeinden, zusammen mit dem Kantonsrat und schlussendlich auch zusammen mit der Bevölkerung, sei es in raumplanerischer Hinsicht oder bei baurechtlichen Fragen. Zur Steuerpolitik gibt es eine einheitliche Meinung: Wir haben ein Steuergesetz. Aus diesem geht klar hervor, dass die Regierung den Auftrag hat, diese Vorgaben – sei es die Pauschalbesteuerung, sei es die Dividendenbesteuerung – klar zu befolgen. Wir stehen nun vor einer Teilrevision der Steuergesetzgebung (die Vernehmlassung wird im Sommer gestartet). Hierzu gibt es noch keine konsolidierte Meinung. Es sind bereits Vorstösse deponiert, weitere werden wahrscheinlich in den nächsten Wochen und Monaten folgen. Die Regierung befasst sich mit diesen Vorstössen und vertritt dann eine konsolidierte Meinung. Zur Steuerstrategie lässt sich sagen: Es folgt ein Verwaltungsgerichtsentscheid betreffend Dividendenbesteuerung. Das konnte man in den Medien lesen und die Regierung hat das zur Kenntnis genommen. Der Finanzdirektor brachte auch zum Ausdruck, dass anlässlich der Teilrevision auch diese Frage behandelt wird. Entsprechende Vorschläge für allfällige Änderungen der bisherigen rechtlichen Vorgaben werden erstellt und Ihnen zur Kenntnis gebracht. Die Regierung ist der Ansicht, die Ausgangslage sei eigentlich

klar. Wir haben intern Fragen zum Kollegialitätsprinzip diskutiert. Es gibt hier immer einen Grenzbereich. Wir betrachten es aber nicht als Staatsaffäre, wenn ein einzelnes Regierungsmitglied, jetzt in der Person des Baudirektors, Aussagen macht, welche sich nicht auf die konsolidierten, gefällten Entscheide des Regierungsrates stützen. Eine unglückliche Situation ist es allerdings. Die Regierung wird daran arbeiten, inskünftig wieder gemeinsam aufzutreten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die Medien bitten, in Zukunft den Fokus wieder vermehrt auf Entscheide der Gesamtregierung zu setzen. Ich hoffe, damit diese Fragen beantwortet zu haben.

Bilanz 2009-2012

Ziele und Projekte

KR Marianne Betschart: Ich nehme Stellung zur Bilanz des Regierungsprogramms 2009-2012 im Namen der CVP-Fraktion. Ich beschränke mich auf zwei Themen. Zuerst Seite 10, Nr. 16: Jugendkriminalität. In sämtlichen Regionen gibt es inzwischen polizeiliche Jugendsacharbeiter, welche sich gezielt der Bekämpfung von Jugendkriminalität annehmen. 2007 wurden zwei Postulate der CVP zum Thema Jugendgewaltprävention und Jugendpolizei vom Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrates glücklicherweise erheblich erklärt. Die Regierung trug der parlamentarischen Forderung nach speziellen Jugendsachbearbeitern Rechnung. Wenn Sie in der Kriminalstatistik 2006 nachsehen, war die Jugendquote der ermittelten Straftäter 28.5%, also mehr als besorgniserregend. Heute liegt sie bei 14.2% – eine schöne Bilanz. Mehr als die Hälfte der kriminellen Karrieren liessen sich verhindern und im Keim ersticken. Herzlichen Dank, vor allem an die Polizei, aber auch an die Regierung und das Parlament.

Ebenfalls Seite 10, Nr. 18, erneuerbare Energien: Die finanzielle Unterstützung zur Gebäudehüllen-Sanierung läuft noch bis 2014. Bezüglich der Wärmeerzeugung ist der kantonale Kredit aufgebraucht und das Programm beendet. Die Aussage ist kurz, knapp und bedenklich. Eigentlich traurig, dass in der Bilanz diese Todesanzeige steht, zumal der Kanton Schwyz als einziger Kanton gesamtschweizerisch das Energieförderprogramm bereits wieder beerdigte. Mein Beileid an die erneuerbaren Energien und ans Energieförderprogramm. Mehr gibt es nicht zu sagen, mir fehlen nach wie vor die Worte.

KR René Bünter: Die Bilanzierung betrifft die Vergangenheit, deshalb erlaube ich mir, wiederzugeben, was die SVP-Fraktion 2009 zum damaligen Regierungs- und Gesetzgebungsprogramm sagte. Schon damals befürworteten wir eine ablehnende Kenntnisnahme, da etliche Gesetzesvorlagen eine Mehrbelastung zur Folge hatten. Damals sagten wir, es brauche unbedingt eine Überprüfung auf Notwendigkeit und Dringlichkeit aller Vorlagen. Hat sich heute etwas geändert? Nein. Doch, ein einziger Punkt ändert sich: Damals gab uns die Regierung die Gelegenheit, mit Vorstössen Themen einzubringen, welche nach Ansicht der Regierung zu wenig ins Spiel gebracht wurden. Der Rat wurde aufgefordert, Vorstösse einzureichen, damit diese auch mitbehandelt wurden und allenfalls ins Regierungsprogramm einfließen konnten. Wir haben das getan und sahen uns danach dem Vorwurf ausgesetzt, es bestünde eine Vorstoss-Flut. Wir haben das Ziel nicht erreicht. Hierzu zwei Begründungen: Schon in der Bilanzierung 2005-2008 bestand das Ziel (unter Punkt 4), die Entwicklung des Aufwandes auf die Ertragslage abzustimmen und den Ausgleich in der laufenden Rechnung bis Ende Legislatur 2008 anzustreben. Wir wissen, dass wir dieses Ziel nicht erreicht haben. Und jetzt zeigt die Bilanzierung unter Punkt 4, dass wir das Ziel trotz Massnahmenplan immer noch nicht erreicht haben. Seinerzeit reichten wir auch ein Postulat im Namen der Fraktion ein (18. Dezember 2008), welches Massnahmen zur Erreichung der vom Regierungsrat vorgegebenen Haushaltstrategie aufzeigte, also zur Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushaltes. Unsere Hauptforderung war eine ausgeglichene Rechnung bis 2012. Damals wurde dies von der Regierung abgelehnt und bei der Behandlung des Postulates im März wurde die Regierungshaltung von allen Fraktionen – ausser natürlich von der SVP – unterstützt. Damals fielen vonseiten der SP- und der CVP-Sprecher die Worte: Die Zitrone ist ausgepresst. Und die FDP schloss sich vornehm der Regierungshaltung an. Und wie behandelte die Regierung unser Postulat? Sie enthielt sich der Debatte mit den Worten des damaligen Landammanns „Ich mache euch eine Freude und sage gar nichts“. Das ist hä-

misch, hinterhältig. Das Postulat wurde mit 49 : 45 Stimmen nicht erheblich erklärt. Heute sind wir ein bisschen weiter, es wird von einem Entlastungsprogramm gesprochen. Die Bilanzierung nehmen wir nur zur Kenntnis, es gilt nicht, einen Beschluss zu fassen. Ein Wort aber noch an KR Sibylle Ochsner: Sie äusserten, dass wir in Zukunft handeln müssen, sie sprachen auch von heiligen Kühen, die geschlachtet werden müssen. Ich wäre schon froh, wenn nur ein ordentliches Metzgerhandwerk ausgeübt würde...

KR Patrick Notter: Ich staune über die Worte von KR René Bünter. Wir hörten ja vom Fraktionschef der SVP, dass wir ja nur schon das tun, was wir absolut müssen. Das habt ihr bisher schon getan und werdet das wahrscheinlich auch weiterhin so halten, es wird sich also nicht so viel ändern.

Wenn wir die Bilanz der letzten vier Jahre Revue passieren lassen, fällt aus unserer Sicht auf, dass sich der Kanton Schwyz mit dieser Politik und Strategie in vielen Belangen zusehends ins Abseits manövriert. Hierzu eine paar Beispiele. Ziel 1, eine zukunftsgerichtete Verfassung zu schaffen, ist noch nicht gelungen. Das Bundesparlament musste einschreiten und kippte unseren Wahlparagrafen, weil wir uns nicht an die Bundesverfassung hielten, sondern etwas „wursteln“ wollten. Ziel 3, Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen. Dies hat in den letzten vier Jahren gelitten. Tiefpunkt war sicher die Diskussion um die Auflösung des Kulturlastenausgleichs mit Luzern. Bei Ziel 7 möchte ich erwähnen, dass unsere Dumping-Steuerpolitik mit Tiefsteuern für die Reichen und Unternehmen und die Pauschalbesteuerung für Ausländerinnen und Ausländer im Rest der Schweiz immer mehr Unmut erzeugen. Dass wir aber andererseits Personen besteuern, welche Einkommen unter dem Existenzminimum generieren, ist aus christlicher Sicht äusserst verwerflich. Nicht umsonst fand diese negative Tatsache locker den Weg in die Schweizer Presse unter dem Titel „Steuer-oase für Reiche, Steuerhölle für Arme“. Sind das Prädikate, mit welchen sich unser Kanton rühmen möchte? Was ist mit der Einleitung zur Bundesverfassung „die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“? Ähnliche Gedanken stehen heute übrigens auch im Bote der Urschweiz, Seite 6 oben, von ganz prominenter Seite. Ziel 9, die Leistungsfähigkeit der öV-Verbindungen zu erhalten, steht an einem kritischen Punkt. Der Kanton Schwyz läuft Gefahr, marginalisiert zu werden. Unsere regionalen Personenzüge auf der Achse Zürich - Chur oder auf der Gotthard-Linie drohen, verdrängt zu werden. Ziel 13: Auch in der Schul-Harmonisierung steht unser Kanton leider abseits. Bei Ziel 14 gilt es klar zu kritisieren, dass es billig ist, einfach den nötigen IQ für den Eintritt in die Sonderschule zu senken, damit es weniger Sonderschulkinder gibt. Was für ein eigenartiges Verhalten. Fazit: Anstatt Partnerschaften aufzubauen und zusammenzuarbeiten, zeigt sich der Kanton Schwyz als egoistischer Einzelgänger, oft auch als Profiteur. Wir als SP- und Grüne Fraktion können diese Politik, welche stark auf Wachstum ausgerichtet ist, nicht mit gutem Gewissen mittragen. Wir stehen ein für eine Politik der fairen Zusammenarbeit, für ein Geben und Nehmen. Wir sind überzeugt, dass so viel bessere Lösungen für alle resultieren würden. Für uns fällt deshalb diese Bilanz negativ aus.

Gesetzgebungsprogramm 2011-2012

(Keine Wortmeldungen)

Fristerstreckung für den Vollzug erheblich erklärter parlamentarischer Vorstösse

KR Karin Schwiter: Die liegen gebliebenen Vorstösse zeigen sehr deutlich, welche Themen bei der Regierung Priorität haben und welche nicht. Vor über vier Jahren forderten mehr als 40 Kantonsräte und Kantonsrätinnen aus allen vier Fraktionen eine öV-Strategie. Seit vier Jahren liegt dieses erheblich erklärte Postulat bei der Regierung. Immer wieder wurde uns auf Nachfrage versprochen, die Vorlage komme bald, nur, um dann wieder neue Verzögerungen bekannt zu geben. Dasselbe geschieht mit dem Postulat für die Kantonale Energiestrategie, ebenfalls seit vier Jahren bei der Regierung. Der extern in Auftrag gegebene Bericht hierzu liegt seit zwei Jahren vor und noch immer warten wir darauf, dass uns die Regierung endlich ihre Energiestrategie bekannt gibt. Bei Nachfragen heisst es, man warte noch auf den Bund, auf dieses und jenes. Geht es aber

um die Steuerattraktivität oder den NFA, so werden innert kürzester Zeit Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, die halbe Regierung reist mit Entourage, Hellebarden und Standesinitiativen im Gepäck nach Bern, heuert teure Fachleute an, fährt in der Stawiko-Sitzung mit drei sicher gut bezahlten Experten ein, verbringt Tage auf der Berner-Parlamentstribüne. Und was alles sonst noch? Geht es um den öV oder die Energiepolitik, ist die Regierung aus unserer Sicht kaum bereit, den zuständigen Ämtern und Departementen genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre vom Parlament übertragenen Aufgaben innert vier Jahren erledigen können. Diese offensichtliche Einseitigkeit der Schwyzer-Politik ist ein Skandal. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass dies explizit keine Kritik am Baudirektor sein soll, sondern ein Vorwurf an die Prioritätensetzung der Gesamtregierung, an die Gesamtregierung, welche Vorstösse zur Chefsache erklärt oder eben nicht. Es ist höchste Zeit, dass wir in diesem Rat nicht nur über das Sparen, sondern auch über öV- und Energievisionen diskutieren können. Wenn Ihnen der öV und die Energiepolitik tatsächlich auch am Herzen liegen, wie das Regierungsprogramm suggeriert, erwarte ich, dass Sie solche Themen eben auch zur Chefsache erklären, auch dafür kämpfen, genauso wie Sie für die Finanzpolitik in Bern kämpfen. Da diese beiden Vorstösse sowieso nicht schneller beantwortet werden können, als die Fristerstreckung vorsieht, ist es im Grunde egal, ob wir zustimmen oder ablehnen. Deshalb stellen wir keinen Antrag auf Ablehnung dieses Fristerstreckungsgesuchs. Wir erwarten schlicht und einfach aber, dass die neuen Fristen jetzt auch tatsächlich eingehalten werden und dass die Prioritätensetzung sich in Zukunft ändert.

Abstimmung

Dem Antrag zur Fristerstreckung der vier Vorstösse wird mit 70 : 17 Stimmen entsprochen.

Regierungsprogramm 2013-2016

A. Zentrale Herausforderungen

KR Andreas Marty: Unter Punkt A, zentrale Herausforderungen, anerkennt der Regierungsrat zwar deutlich die Problematik: Die Schattenseiten des überbordenden Wachstums, die fehlenden Arbeitsplätze, das strukturelle Defizit. Die Regierung verkennt aber, dass diese Probleme das absehbare Resultat ihrer Politik sind. Trotzdem hält sie – unverständlicherweise – am bisherigen Programm fest, welches die Probleme eigentlich erst entstehen liess. Auch im neuen Programm werden weder die Tiefsteuerpolitik noch der Segen des Wachstums hinterfragt. Unser Kanton wächst überdurchschnittlich. Ist dies wirklich immer zum Segen der Schwyzer Bevölkerung? SP- und Grüne Fraktion fordern eine Abkehr dieser einseitigen Politik für Reiche. Wir stehen ein für einen Kanton Schwyz, in dem alle Bevölkerungsschichten nach ihrem wirtschaftlichen Leistungsvermögen zur Bereitstellung öffentlicher Güter beitragen. Alle Bevölkerungsschichten sollen von einer hohen Lebensqualität im Kanton profitieren können. Das heisst nicht attraktive Steuern und angemessene Dienstleistungen, sondern umgekehrt: Angemessene Steuern und attraktive Dienstleistungen für die Bevölkerung. Das sollte doch die Kernaufgabe für die Regierung sein. Das strukturelle Defizit ist jedenfalls nicht entstanden durch zu attraktive Dienstleistungen für die Bevölkerung, sondern durch zu attraktive Steuern. Deshalb soll dieses strukturelle Defizit auf diese Weise wieder beseitigt werden.

KR Christoph Weber: Ich möchte nochmals wiederholen, dass wir von der FDP grundsätzlich erfreut sind, dass die Regierung grundsätzlich eine Weiterentwicklung wünscht. Für uns Liberale ist insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung wichtig, diese würde auch mehr Beachtung verdienen. Entgegen der oft geäußerten, landläufigen Meinung, beurteilen wir die wirtschaftliche Situation des Kantons und vor allem die Entwicklung der letzten Jahre als nicht optimal. Die Dynamik fand vor allem auf Bevölkerungsseite statt, wie auch der Regierungsrat grundsätzlich festgestellt hat. Die wirtschaftliche Entwicklung, d.h. die Schaffung von Arbeitsplätzen, verlief u.E. nicht überzeugend. Ausnahmen bestätigen die Regel, so ist sicher die Region Küssnacht ein positives Beispiel für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Die Ansiedelung möglichst vieler Firmen resp. Handelsregistereinträge ist zwar gut gemeint, reihenweise Briefkästen bringen zwar die Briefkas-

tenverkäufe in Schwung, Briefkästen sind aber bekanntlich auch wieder rasch demontiert. Das ist nicht nachhaltig. Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft beinhalten nicht nur tiefe Steuern, sondern auch eine gute Infrastruktur im Bereich Strasse und öV, eine Raumplanung, die Potenzial bietet und eine tiefe Regelungsdichte. Diese Rahmenbedingungen, nebst den Steuern, stimmen im Kanton Schwyz nur teilweise. Die Pendlerströme wachsen mit entsprechenden Folgen. Das Ziel sollte eine ausgewogene Entwicklung mit einer guten Mischung von Industriebetrieben, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben sein. Vorzeigebispiel diesbezüglich ist m.E. der Kanton Zug, der in den letzten Jahren sehr viel auch in die Infrastruktur investierte. Entsprechend konnte er in seiner Region sehr breit gefächerte Arbeitsplätze generieren. Chapeau. Unter diesem Aspekt ist die Schaffung oder zumindest der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Industrie im Kanton Schwyz im Regierungsprogramm zu wenig gewichtet.

KR René Bünler: Ich nehme summarisch Stellung. Als eine zentrale Herausforderung in der Regierungstätigkeit der kommenden Jahre wurde die Siedlungsentwicklung bezeichnet. Es wird erkannt, dass das rasante Bevölkerungswachstum viele Auswirkungen, auch negative, aufweist. In diesem Zusammenhang hat ja ein Regierungsmitglied die öffentliche Debatte ausgelöst zur Frage, was wollen wir eigentlich. Aus diesem Grund reichten wir, die SVP, anfangs dieses Jahres eine Standesinitiative ein, um den Worten Taten folgen zu lassen. Wenn wir nämlich tatsächlich steuerungsfähig bleiben wollen, geht es um die Personenfreizügigkeit. Haben wir den Mut, senden wir ein Signal nach Bern. Ein geordnetes Wachstum wird nicht erreicht, nur weil man ein Strategiepapier über Wirtschaft und Wohnen erstellt hat. Im Gegenteil, im vorliegenden Regierungsprogramm wird der Widerspruch selbst kreiert, nämlich bei der Verkehrsinfrastruktur. Das Baudepartement wurde beauftragt oder hat die Aufgabe, eine ergänzende Strategie zum öV im Kanton Schwyz zu erarbeiten, welche das Entwicklungspotenzial und die Finanzierungsgrundlagen aufzeigen soll. Haben wir das Problem nur heraufbeschworen oder wollen wir es lösen? Ich frage Sie konkret: Haben Sie interveniert, als auf Seite 26 im Regierungsprogramm, wo es um den Wirtschaftsstandort, der gefördert werden soll, gegangen ist? Man möchte da ja Treuhänder, Wirtschaftskapitäne und Anwälte anheuern. Es glaubt wohl niemand, dass diese mit dem Dreirad einfahren, um unsere Verkehrsträger zu schonen. Die SVP bot jahrelang Hand, um fundamental auf die Aufgaben einzuwirken. Einen Einfluss kennen Sie, leider blieb er gering, es ist die NFA-Standesinitiative. Was wir vorbrachten, wurde in der Regel abgelehnt. Wenigstens werden jetzt, unter Kapitel 3, Korrekturmassnahmen erwähnt. In welche Richtung es aber gehen soll, ist nicht ersichtlich. Es genügt klar nicht, wenn im Regierungsprogramm, welches ja für die nächsten vier Jahre gültig sein soll und als wichtigstes Instrument zur politischen Planung bezeichnet wird, nicht eine konkrete Marschrichtung bekannt gegeben wird. Wie soll denn der ausgeglichene Staatshaushalt tatsächlich erreicht werden? Es genügt nicht, eine hohe Steuerattraktivität als Standortvorteil zu haben, es genügt nicht, ein Entlastungsprogramm ein weiteres Mal anzukünden, es genügt vor allem nicht, wenn wieder gepredigt wird und wir eingelullt werden mit „konstruktiver Zusammenarbeit“ zwischen Parlament und Regierung. Das genügt definitiv nicht. Schauen wir zurück auf die Budgetdebatte 2012, ich möchte Sie einfach wieder daran erinnern, obwohl es mir keine Freude macht. Mit 68 : 24 Stimmen folgte der Rat dem Antrag der Stawiko und strich die halbe Stelle bei der Schutzaufsicht. Was sehen wir, nachdem das Ganze erneut thematisiert wurde? Die halbe Stelle wurde im nächsten Budget wieder eingestellt. Aus meiner Sicht ist es unakzeptabel, wenn uns gesagt wird „das ist die operative Ebene, wo die Regierung handeln können muss“. Aber das ist ein Stellen-Etat. Von uns wird verlangt, dass wir Begründungen liefern. Die SVP-Fraktion empfiehlt, das Regierungsprogramm ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

B. Staatsorganisation und Zusammenarbeit

KR Andreas Marty: Im ersten Abschnitt erwähnt der Regierungsrat, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit mit unsern Nachbarkantonen ist. Auch uns ist dies ein Anliegen. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Verhältnisse besser wären, wenn wir mit unserem unseligen Steuerwettbewerb nicht ständig versuchen würden, andern Kantonen reiche Steuerzahler abzuwerben. Die Zusam-

menarbeit der Zentralschweizer Kantone litt darunter und wird weiter leiden, wenn wir mit unserer Dumping-Steuerpolitik weiterfahren. Zum Thema „Umsetzung neue Kantonsverfassung“: Hauptziel muss sein, rechtzeitig auf die nächsten Wahlen ein rechtskonformes und vor allem faires Wahlrecht zu schaffen, damit die Zusammensetzung des Parlaments künftig auch tatsächlich die Meinung der Bevölkerung abbildet, was heute nicht der Fall ist. Wir wehren uns gegen eine Mehrheitsdiktatur. Wir stehen ein für eine Demokratie, in der auch Minderheiten vertreten sind, welche ihre Anliegen einbringen können.

C. Kanton Schwyz als Wohn-, Erholungs- und Lebensraum

KR Andreas Meyerhans: Ich kann das Bauchgefühl von KR Christoph Weber zur wirtschaftlichen Entwicklung mit Daten untermauern. Erlauben Sie mir einleitend ein Zitat aus einer aktuellen Publikation von „Avenir Suisse“ zur Finanzlage der Kantone: Hohes Ressourcenpotenzial, niedriges BIP. Auffallend im Kanton Schwyz ist die grosse Diskrepanz zwischen dem Brutto-Inlandprodukt und der Ressourcenstärke pro Kopf. Zwei Grössen, für die man auf den ersten Blick eine annäherungsweise perfekte Korrelation erwarten würde. In Wirklichkeit können die beiden Grössen stark auseinanderdriften. Das Brutto-Inlandprodukt misst die Wertschöpfung innerhalb der Kantons Grenzen. Sie liegt im Kanton Schwyz deutlich unter dem Schweizerdurchschnitt. Das Ressourcenpotenzial misst hauptsächlich die Finanzkraft, Einkommen und Vermögen der Einwohner. Hier weist Schwyz, hinter Zug, den zweithöchsten Wert aller Kantone auf. Schwyz gehört deshalb zu den Zahlern im Finanzausgleich.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Avenir Suisse hat diesen Frühling unmissverständlich festgehalten, wo die grösste wirtschaftspolitische Herausforderung für den Kanton Schwyz liegt. Wir liegen mit der im Kanton erzielten Wertschöpfung unter dem schweizerischen Durchschnitt, die Kantone Jura, Schaffhausen, ja sogar Bern, erzeugen prozentual gesehen eine höhere Wertschöpfung innerhalb ihres Kantons wie wir. Wir sind stark von unsern Pendlern abhängig, welche ausserhalb des Kantons ihr Geld verdienen. Wenn wir dies ändern wollen, was offenbar die FDP und viele andere auch so sehen, muss die Devise heissen: Mehr Arbeitsplätze im Kanton, Pflege der bestehenden Arbeitsplätze. Vor dem Hintergrund des Zitates von Avenir Suisse müsste das Kapitel C aus meiner Sicht eigentlich „Kanton Schwyz als Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Lebensraum“ heissen. Sie werden mir jetzt sagen, dass Kapitel E, „Bildung und Wirtschaft“, dieses Thema aufgreife, wir aber jetzt das Kapitel „Wirtschaft und Wohnen“ behandeln. Ich lese aber im Regierungsprogramm nirgends, dass die Schaffung einer konkreten Anzahl von Arbeitsplätzen durch geeignete Massnahmen ein Ziel sei. Ja, der Zugang zum Kanton Schwyz, soll laut Regierungsrat für interessierte Unternehmen verbessert und das Flächenmanagement forciert werden. Leider steht aber nirgends, was in den kommenden vier Jahren, konkret in Küssnacht, oder auf der Urmibergachse geschehen soll, obwohl wir gestern in der Zeitung lesen konnten, dass es mit der Urmibergachse vorwärtsgeht. 2100 geplante Arbeitsplätze sind ein positives Signal. Jetzt gilt es, auch in der Region Ausserschwyz, konkret in der Region March, als Ersatz für das einmal geplante Gebiet Rietli-Buttikon ein Entwicklungsgebiet zu finden. So nähern wir uns dem Ziel, die im Kanton generierte Wertschöpfung zu erhöhen. Wir müssen mit einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik am Ball bleiben. Unterstützen wir als Parlament die Bemühungen der Regierung und des Amtes für Wirtschaft. Mit der Reduktion der Pendlerströme durch eine Strategie des Wohnens und des Arbeitens in der Nähe müssen längerfristig auch die Verkehrskapazitäten nicht maximiert werden. Das der Regierungsrat den Schwerpunkt beim Binnenverkehr setzt, ist für mich folgerichtig. Der Umgang mit der Ressource „Boden“ wird uns weiterhin fordern. Wir haben gegen 500 ha eingezonte Reserven zur Verfügung, nutzen wir diese geschickt.

KR Sibylle Dahinden: Unter der Rubrik C werden einige wichtige Themen aufgenommen, wobei entsprechende Lösungsansätze mehrheitlich fehlen. Die Regierung spricht davon, dass Wohlstand und Nachhaltigkeit in den nächsten 15 Jahren zu sichern seien. Wie das konkret geschehen soll, bleibt aber offen. Die demografische Entwicklung wird als Herausforderung bezeichnet, die zugehörige, soziale Sicherheit aber nicht einmal thematisiert. Gerade in diesem Bereich fallen aufgrund der Alterung der Gesellschaft künftig hohe Kosten in der Pflegefinanzierung, bei den Er-

gänzungsleistungen sowie in der Gesundheitsversorgung an. Auch die Aufgaben für die Prämienverbilligung nehmen zu. Für die SP- und Grüne Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, wie diese Tatsache mit einer Tiefsteuerepolitik zu vereinbaren ist und woher die Mittel zur Deckung dieser Kosten stammen sollen. Hier bleibt uns der Regierungsrat eine wichtige Antwort schuldig. Im Bereich Soziale Sicherheit fehlen uns auch Zielvorgaben, wie z.B. die Schwyzer Spitäler für die Zukunft gestärkt werden sollen und wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden soll. Auch unerwähnt bleibt die Frage nach der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Wir bitten die Regierung, aktiv zu werden und Lösungen aufzuzeigen, damit der Kanton Schwyz für die Gesamtbevölkerung lebenswert ist. Auf Seite 22, Punkt 7, wird zwar hingewiesen, dass der Staat seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrnimmt, auch bezüglich Armut. Nachdem die EL als wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Familienarmut keine Mehrheit fand, ist es stossend, dass der Regierungsrat diese Thematik bereits ad acta legen will. SP- und Grüne Fraktion sind davon überzeugt, dass weitere Massnahmen zu diesem Thema nötig sind. Deshalb bitten wir die Regierung, die immer noch nicht gelöste sozialpolitische Problematik aktiv weiter zu verfolgen und dem Parlament neue Vorschläge, vor allem auch im Zusammenhang mit der Besteuerung von tiefen Einkommen, vorzulegen. Schliesslich müssen aus unserer Sicht die am Rande und in einem Nebensatz erwähnte öV-Strategie, die Strategie des Langsamverkehrs und die Energiestrategie als zentrale Projekte angegangen werden. Hier soll der Kanton eine Vorreiter-Rolle übernehmen und mindestens so stark auftrumpfen, wie mit der allzeit präsenten Steuerattraktivität.

KR Christian Kündig: Auf Seite 22 des Regierungsprogramms können wir unter Ziele und Projekte, respektive Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur, Folgendes lesen: „Die konkreten Herausforderungen bestehen darin (...), die Kantonsstrassenprojekte zur Bewältigung der grössten Engpässe in der Region Ausserschwyz und in Küssnacht voranzutreiben“. Dass dies angepackt werden muss, ist sicher richtig. Dieser Satz liesse sich allerdings auch so auslegen, dass der Regierungsrat im innern Kantonsteil keine Probleme sieht und sich verkehrspolitisch quasi aus Inner- und Ausserschwyz abmelden möchte. Es geht nicht darum, eine verkehrspolitisch und geografisch ausgewogene Lösung zu suchen und zu präsentieren. Nein, auch im innern Kantonsteil bestehen Engpässe und Handlungsbedarf. Gerade heute konnten wir in der Zeitung lesen, dass in Seewen drei Unternehmungen in ihrer Entwicklung blockiert sind, weil es mit den Kapazitäten der Kantonsstrasse, hier Bahnhofstrasse, hapere. Für die wirtschaftliche Entwicklung des innern Kantonsteils ist es wichtig, dass der Kanton seine verkehrspolitische Verantwortung wahrnimmt, auch im Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung. Für die Entwicklung der Wirtschaft ist es entscheidend, dass der Staat den Rahmen für die Wirtschaft setzt. Dazu gehören die Infrastruktur und in diesem Fall die Strassen. Gemeinde und Bezirk können diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Es braucht den proaktiven Kanton, planerisch und finanziell. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, sein Regierungsprogramm so zu ergänzen, dass auch im innern Kantonsteil die strassenmässigen Herausforderungen aktiv und vorausschauend angepackt werden.

D. Finanzieller Handlungsspielraum und Verwaltungsführung

KR Irène May: Einmal mehr betont die Regierung, dass die Steuerattraktivität für unsern Kanton ein wichtiger Standortvorteil sei. Einverstanden, ja, wir dürfen stolz sein auf die Finanzpolitik der Vergangenheit. Dürfen wir aber auch stolz sein auf die Finanzpolitik der Gegenwart? Ich glaube nicht. Wir haben einen Finanzhaushalt, der bei Weitem nicht ausgeglichen ist, dafür aber tiefe Steuern. Schön. Ein Schuldiger ist ja schnell gefunden: NFA, Kostensteigerungen im Bildungs- und Sozialbereich und natürlich auch noch im Gesundheitsbereich. Wo aber ist die Lösung dieses Problems zu finden? Das Regierungsprogramm skizziert den Weg sehr einseitig, der Weg heisst nämlich sparen, sparen und nochmals sparen. Immer wieder taucht auch der Begriff „Entlastungspaket“ auf, wo ich ähnlicher Meinung wie KR René Bünter bin. Niemand weiss, wie mit diesem Entlastungspaket einst diese riesigen Summen verringert werden sollen. Ich befürchte, es handelt sich hier um eine Beruhigungsspielle oder um Sand, der uns in die Augen gestreut wird, so nach dem Prinzip Hoffnung. Im Regierungsprogramm, auf der Seite, wo es wirklich um die Finanzen geht, steht mit keinem Wort etwas von der Einnahmenseite, nur, dass diese schwierig zu

prognostizieren sei. Auch wenn vorher LA Walter Stählin sagte, man schaue auch die Einnahmenseite an – im jetzigen Regierungsprogramm steht darüber noch nichts. Wir von der CVP fordern, dass auch der Handlungsspielraum auf der Einnahmenseite ausgelotet wird. Es kann nicht sein, dass wir das Erfolgsmodell Kanton Schwyz einfach bachab schicken, weil wir vielleicht, vor allem bei den hohen Einkommen, überbordend mit Steuerreduktionen handelten, z.B., wie erwähnt, bei der privilegierten Dividendenbesteuerung. Die CVP hat Vorschläge eingebracht, wie die Steuerpolitik punktuell auf der Einnahmenseite angepasst werden könnte, ohne dass die Steuerattraktivität über Bord geworfen würde. Wenn wir jetzt aber nicht vorwärts machen mit dieser Anpassung, büssen wir es alle, da eine allgemeine Steuerfusserhöhung dann unumgänglich ist.

KR Irene Kägi: Auch wir wundern uns, wie die Regierung den Handlungsspielraum erhalten möchte, wenn sie weiterhin an dieser Tiefsteuerpolitik festhält. Glauben wir ernsthaft, dass wir dieses Defizit allein auf der Ausgabenseite lösen können, ohne massive negative Auswirkungen für die ganze Bevölkerung? Auf welche Aufgaben und Leistungen will die Regierung noch verzichten, ohne Abwälzung auf Gemeinden und Bezirke? Das Volk entschied im vergangenen Jahr, dass es keine kosmetischen Abwälzungen auf die Gemeinden möchte, der Kanton soll seine Aufgaben selber lösen, auch wenn das etwas kostet. Nirgends in der Schweiz müssen die Reichen weniger abgeben als im Kanton Schwyz. 1% der Schwyzer Bevölkerung verfügt über 38.1% des Volkseinkommens und über 62% des Vermögens. Auch die Mehrheit der Schwyzer hat genug von den Abzockern. Sind wir also endlich konsequent und belasten die Pflichtigen gemäss Leistungsfähigkeit, wie dies auch in der Bundesverfassung steht. Glauben wir wirklich immer noch, wir können unsern Nachbarn die guten Steuerzahler abjagen und dann noch auf eine konstruktive Zusammenarbeit hoffen? Dass sie uns z.B. unterstützen bei den NFA-Anpassungen oder bei unsern Vorhaben im öV-Bereich? Wir konnten in den letzten Tagen auch lesen, dass unsere Steuerpolitik weit herum bekannt ist, man hörte schon, wir seien international und national steuergünstig, aber an die Folgen müsste man vielleicht auch einmal denken. Durch konzerninterne Transaktionen lassen multinationale Konzerne ihre Gewinne genau dort anfallen, wo die Steuerbelastung am geringsten ist, z.B. im Kanton Schwyz. Leidtragende sind aber die Entwicklungsländer in Afrika und Südamerika. Ihnen fehlt einerseits das Fachwissen, um sich wehren zu können, andererseits verhindert dort die verbreitete Korruption, dass die Behörde genauer hinschaut. Aber was kümmert uns das im Kanton Schwyz, solange wir vom Steuerwettbewerb profitieren? Leute, die sich am Verlust von andern bereichern oder – wie wir heute auch schon gehört haben – den lateinischen Weg gehen, nennt man Schmarotzer. Wir wollen keine weiteren Sparübungen mehr, keine weiteren Sparübungen bei der schweizweit günstigsten Verwaltung. Wir wollen keine Weiterführung der ruinösen Tiefsteuerpolitik und wir wollen keine Entsolidarisierung bei den NFA-Zahlungen. Die SP- und Grüne Fraktion fordert, dass die Steuergeschenke an die Reichen jetzt endlich abgeschafft werden. Konkret heisst das, wie wir es heute auch schon hörten, dass die Pauschalbesteuerung für reiche Ausländer und Ausländerinnen abgeschafft wird. Auch die privilegierte Dividendenbesteuerung soll abgeschafft werden. Steuererleichterungen für ausländische Unternehmen – bei welchen wir noch gar nicht wissen, ob diese wirklich Arbeitsplätze schaffen – ebenso. Zudem soll die Steuerkurve angepasst werden. Nur mit diesen Mehreinnahmen kann der Kanton Schwyz weiterhin qualitativ gute Leistungen für die ganze Bevölkerung erbringen und ein ausgeglichenes Staatsbudget vorweisen. Standortattraktivität ist mehr, als nur eine tiefe Steuerbelastung.

KR Bruno Beeler: Vor einigen Jahrzehnten war der Stand Schwyz ein armer Bauernkanton mit wenig Steuersubstrat. Unter der CVP-Ägide erarbeiteten Rat und Regierung eine Strategie, welche Erfolg brachte. Vor einigen Jahren verloren Leute aus der SVP- und FDP-Fraktion das Mass aus den Augen. Bei der Dividenden-Besteuerung, welche vorher bei 100% lag, legte man nicht – wie es die Regierung wollte – 50% fest, man legte 75% Rabatt fest. Ende 2007 wurde gegen den Willen der Regierung – wiederum von denselben Fraktionen – eine Steuersenkung von 130 auf 120 beschlossen. Da fielen 25 Mio. Franken pro Jahr weg. Damals hoffte man – und ich attestiere diesen Leuten, dass sie es wohl meinten mit dem Kanton –, die Ausfälle würden kompensiert durch Zugänge von Steuersubstrat. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt, im Gegenteil. Wir liefern

viel mehr ab an die NFA, da wir immer höhere Steuersubstrate haben. Weil wir aber bei den Reichen nur tiefe Steuern erheben, fallen wir langsam ins Armenhaus zurück. Die Dividendenprivilegierung führte dazu, dass mittlerweile sogar in einer armen Gemeinde, wie der Gemeinde Arth, KMU-ler den grossen Teil nicht mehr als Lohn, sondern als Dividende beziehen, damit liefern sie gleichzeitig auch keine AHV-Beiträge mehr ab. So weit haben wir es gebracht. Es gibt ein Merkblatt der Steuerverwaltung, welches man zur Berechnung der Differenz beiziehen kann. Hierzu muss man kein besonders intelligenter Steuerberater sein, man muss nur ausrechnen, was finanziell gescheiter ist. Das haben viele getan. Im Kantonshaushalt fehlen anscheinend einige Dutzend Millionen allein aus diesem Grund. Es wird heute vielfach nicht einfach das Einkommen abgerechnet, vieles läuft über Dividenden. Bewusst produzierte Steuerlöcher, was damals natürlich nicht abschätzbar war. Fazit der ganzen Geschichte: Das Millionenloch, das 100-Millionen-Loch, welches unser Staatshaushalt aufweist, basiert zu einem grossen Teil auf diesen Steuererleichterungen, welche in den letzten Jahren übermässig eingeräumt wurden. Der Kanton Schwyz verarmt langsam wieder, nicht weil er zu wenig Substrat hätte, nein, weil er dieses Substrat viel zu wenig ausschöpft. Jetzt muss man korrigieren, das muss man erkennen. Das Prinzip Hoffnung auf noch mehr Wachstum wird nicht funktionieren, wir haben die Grenzen erreicht. Wenn Sie Leute auf der Strasse fragen, wie sie es sehen, kommt die Retourfrage: Wann hört ihr endlich auf mit diesem ewigen Wachstums-Glauben? Überall stehen wir an, nirgends kommen wir weiter. Es ist genug. Wachstum zu erreichen ist nicht mehr so einfach wie in der Vergangenheit. Und wenn Sie auf die Volksmeinung achten, werden Sie es hören. Eine gewisse Qualität beim Wachstum, so wie es die Regierung und wie es wahrscheinlich alle in diesem Rat wollen, ist angezeigt. Aber dieses quantitative Wachstum muss langsam ein Ende haben. Wir dürfen nicht einfach Wachstums-Apostel sein, das bekommt diesem Kanton nicht. Irgendwann ist auch die letzte Grünfläche verschwunden und damit fällt auch die Lebensqualität weg. Es ist illusorisch, 100 Mio. Franken einfach sparen zu wollen. Wir können auf diesem Kantonshaushalt rumreiten, bis diese 100 Mio. Franken irgendwo herausflutschen – das wird aber sicher nicht möglich sein, bleiben wir doch realistisch. Was die Regierung mit dem sogenannten Entlastungspaket aufzeigt, ist eher ein Buch mit sieben Siegeln. Ich weiss nicht, was gemeint sein könnte, ich bin doch jetzt seit einigen Jahren in diesem Rat, trotzdem verstehe ich es nicht. Man müsste mir erklären, wer was machen soll. Wir erlebten einen Anlauf, Lasten an die Kommunen abzugeben. Doch das Volk sagte nein, der Kanton soll sich selber helfen. Was machten die Kommunen letzten Herbst? Diejenigen, welche Bedarf sahen, erhöhten die Steuern. Diejenigen, die der Meinung waren, für ihre Dienstleistungen müssten sie mehr Geld vom Volk bekommen, haben das beantragt und in den meisten Fällen haben sie es auch erhalten. Selbst im alten Land Schwyz sagte das Volk ja zur Steuererhöhung. Nur hier drin meint man, man dürfe nirgends eine Steuererhöhung verlangen. Bezirke und Gemeinden können nicht am Steuersatz rütteln, der wird hier drin gemacht, aber den Steuerfuss, den können sie erhöhen. Das haben sie dort getan, wo es nötig ist. Das Volk will nicht darben, es will anständig leben. Und der Kantonshaushalt lässt sich nicht mehr, oder kaum mehr auspressen. Darum folgende Rezeptur: Etwas Weniges lässt sich sicher sparen in einem Kantonshaushalt mit über 1000 Mitarbeitern. Ganz klar, 10-20 Mio. Franken lassen sich wahrscheinlich einsparen. Danach aber muss diese Dividendenprivilegierung sofort korrigiert werden. Die Progression bei hohen Einkommen müsste auch überprüft werden. Und schliesslich, wenn alles nicht genügend nützt, müsste halt auch in diesem Kanton eine allgemeine Steuererhöhung erfolgen. Man sagt ja immer, es sei ein schlechtes Zeichen, wenn der Kanton eine generelle Steuererhöhung verkünden müsse. Es ist aber auch ein schlechtes Zeichen, wenn pro Jahr 100 Mio. Franken Defizit entstehen und wenn unser Eigenkapital wie Schnee an der Sonne schmilzt. Auch das sind schlechte Zeichen. Und jetzt gilt es, eine Strategie zu fassen. Das ist eine Führungsaufgabe, welche die Regierung lösen muss, nicht der Rat. Der Rat kann nur zuschauen und vielleicht Nein oder Ja sagen. Darum: Jetzt muss man anpacken. Wenn ich den Finanzplan 2015 anschau, ist kein Pulver mehr vorhanden, dann ist es definitiv zu spät. Deshalb jetzt anpacken, Wachstum ist nicht die Rettung.

KR Christoph Räber: Mir wird gelegentlich nachgesagt, ich sei wie ein Elefant im Porzellanladen, ich stelle fest, ich erhalte Unterstützung von links, resp. Konkurrenz. Wenn die Regierung von

Handlungsspielraum schreibt, lese ich das sehr wohl – nur sehe ich den Spielraum nicht. Spielraum würde ja bedeuten, dass ich etwas bewegen kann. Ausnahmsweise nehme ich die Regierung in Schutz und betreibe kein Bashing. Was die Regierung will, geht in die richtige Richtung. Aber: Umsetzen, Beschlüsse fassen müssen wir hier im Rat. Wir hier drin sind dafür verantwortlich, dass die Rechnung am Schluss ausgeglichen ist. Wir haben es in der Hand. Ich nehme das Beispiel der Verwaltung. Ich glaube der Regierung, dass sie ehrlich bemüht ist, die Verwaltung schlank zu halten. Es liegt am Kantonsrat, mit den Leistungsaufträgen entsprechende Signale zu setzen, wo Leistungen gewünscht werden und wo Leistungen nicht mehr erwünscht sind. Nicht Strukturerhaltung, sondern Strukturveränderung ist möglicherweise ein Wort, welches zukunftsfähig ist. Hier sind wir als Kantonsräte gefragt. Ich lade Sie deshalb ein, bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung genau hinzuschauen, welche Wirkung in Zukunft erzielt werden soll. Das kann die Regierung uns vorschlagen, Umsetzen, resp. Beschluss fassen, muss aber dieser Rat. Das Gleiche gilt bei den Ausgaben, bei einer ausgeglichenen Haushaltsführung. Es ist mutig, dass die Regierung unter Punkt 8 schreibt „Staatshaushalt ausgleichen“. Den Staatshaushalt wird unsere Regierung vermutlich nicht ausgleichen können, wenn wir Kantonsräte uns nicht bewegen und entsprechend auch Beschluss fassen. Der vorliegende Finanzplan ist eine pure Katastrophe. Heute und hier möchte ich alle Kantonsräte einladen, dass sie für die nächste Legislatur nochmals kandidieren und nicht zurücktreten. Es könnte sonst so aufgefasst werden, als würden die Ratten das sinkende Schiff verlassen.

KR Christian Kündig: Auf Seite 24, 3. Abschnitt, schreibt der Regierungsrat u.a. Folgendes: Die vom Regierungsrat definierte Eigentumsstrategie zielt darauf ab, den Eigentumsanteil zu erhöhen. Die Planung für ein neues zentrales Verwaltungsgebäude in Schwyz wird vor diesem Hintergrund weitergeführt. Das ist im Grundsatz sicher gut und richtig. Der Eigentumsanteil für die benötigten Räumlichkeiten darf aber nicht zum Selbstzweck verkommen. Entscheidend ist für mich, dass die Erhöhung des Eigentumsanteils nachhaltig zu einer finanziellen Verbesserung des Kantonshaushaltes führt. Nach diesem Grundsatz ist jedes einzelne Projekt zu prüfen. Beim geplanten, neuen Verwaltungszentrum an der Bahnhofstrasse bin ich, gestützt auf das uns zugänglich gemachte Zahlenmaterial, nicht überzeugt, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Im Hochbauprogramm lese ich Folgendes: 93.5 Mio. Franken Baukosten plus Grundstückserwerb stehen 2.1 Mio. Franken entfallenden Mietkosten gegenüber. Diese Zahlen überzeugen mich nicht. Es würde mich freuen, wenn der Regierungsrat uns frühzeitig mit konkreten Zahlen von diesem Projekt überzeugen würde.

KR René Bünter: Ein paar Entgegnungen. Es wurde gesagt, der Kanton Schwyz sei ein Schmarotzer. Bei bald 160 Mio. Franken jährlichen NFA-Zahlungen kann man das wirklich nicht so bezeichnen. Die NFA wird ja anerkannt als das grosse Solidarwerk. Das Konzept oder die Rezeptur der CVP ist vor allem einnahmenseitig. Wir wollen das so nicht. Solange nicht ausgabenseitig – ich wiederhole es zum x-ten Mal – alles unternommen wird, lässt sich nicht voreilig diese Rezeptur anwenden. Wenn man so unzufrieden ist und sagt, jetzt müssen wir anpacken, gibt es eigentlich nur eine Lösung: Nehmt das nicht zustimmend zur Kenntnis, damit der Druck hoch ist und damit tatsächlich einmal etwas angepackt wird.

E. Bildung und Wirtschaft

KR Paul Schnüriger: Kapitel E heisst Bildung und Wirtschaft. KR Christoph Weber und KR Andreas Meyerhans haben sich schon dazu geäußert. Ich kann das zu 100% unterschreiben. Meiner Meinung nach gibt es keine Wirtschaftspolitik im Kanton Schwyz, es gibt eine Steuer-, eine Finanz- resp. Sparpolitik. Jeder Unternehmer hier im Saal wird mir recht geben, dass er nicht unternehmerisch handeln kann, wenn keine Ressourcen und kaum Handlungsspielraum vorhanden sind. Viel mehr möchte ich dazu nicht sagen. Der zweite Teil heisst ja Bildung. Gut ausgebildete Arbeitskräfte sind ein wichtiger Standortfaktor. Ich erwähne an dieser Stelle gerne das duale Bildungssystem. Zu diesem haben wir Sorge zu tragen. Es ist ein Schlüsselfaktor für unseren wirtschaftlichen Erfolg, dies in der ganzen Schweiz, nicht nur für unseren Kanton. Meiner Mei-

nung nach ist dies auch der Grund für die tiefe Arbeitslosigkeit. Leider kommt die Berufslehre immer mehr unter Druck, deshalb ist die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen allenfalls anzupassen. Ich denke vor allem an Weiterbildung. Wenn jemand studiert, wird er praktisch zu 100% vom Staat ausgehalten (was ich nicht ganz so negativ meine), wenn sich aber jemand, der eine Lehre absolviert hat, sich weiterbilden möchte, geht das praktisch zu 100% zu seinen Lasten. Dabei handelt es sich zum Teil um sehr happige Beträge. Das Thema Bildung ist und bleibt in allen Lebenslagen ein Dauerbrenner. Erlauben Sie mir dazu folgende Überlegung: ich bin überzeugt, dass nicht in erster Linie das Konzept Kleinklassen, das Lehrumfeld und wie all die Wörter heissen, Erfolg versprechend sind. Ich glaube nach wie vor, dass der Lehrer derjenige ist, der es ausmacht, egal, ob es sich um den Lehrer, den Auszubildenden oder den Kursleiter handelt. Mit der PH Schwyz wagt der Kanton einen Neuanfang, er legt das Fundament für eine neue Grundschule oder eine neue Grundausbildung unserer Lehrer. Mir wäre es ein grosses Anliegen, dass man die richtigen Leute einstellt, damit der Lehrerberuf wieder einen gewissen Stellenwert in der Gesellschaft bekommt und nicht irgendwo als Ferienprospekt betitelt wird. Damit liesse sich der Grundstein legen, damit wir schlussendlich die richtigen Leute haben, die in einem hoffentlich wirtschaftlich prosperierenden Kanton dann auch angestellt werden.

KR Hansueli Girsberger: Eine gute Schulbildung der Bevölkerung ist zentral für Wirtschaft und Wohlstand. Das wird von der Regierung richtig erkannt. Gute Fachleute sind gefragt, aber auch Ingenieure hat es viel zu wenig. Ein Beispiel: Bei den Informatik-Fachleuten, über alle Bildungsstufen gesehen, scheiden pro Jahr ungefähr doppelt so viele Fachleute aus, wie ausgebildet werden. Diese Situation ist dramatisch. Es kann nicht sein, dass wir immer mehr technische Fachleute aus dem Ausland beiziehen müssen. Auch unsere Spitzenposition in Forschung und Entwicklung sei in der Schweiz gefährdet, wurde mir schon gesagt. Auf der andern Seite gibt es viele Uni-Abgänger auf der geisteswissenschaftlichen Seite, welche nach dem Studium nicht das machen können, wofür sie ausgebildet wurden, oder sie werden sogar arbeitslos. Es gibt also mehr als genügend. Das hängt u.a. damit zusammen, dass die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse unserer Schulabgänger oft mangelhaft sind, wie Lehrbetriebe beklagen. Auch an der ETH machen unsere Gymnasiums-Abgänger nicht unbedingt eine gute Falle. Das technische und naturwissenschaftliche Personal ist, zusammen mit den Arbeitgebern, der Teil, der echte Wertschöpfung produziert oder neue Firmen gründet. Ein wichtiges Ziel unseres Bildungssystems sollte deshalb sein, dass die mathematischen und technikenahen Fächer in unseren Schulen wieder stärker gewichtet werden. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, diesbezüglich Gegensteuer zu geben und dieses Anliegen auch ins Regierungsprogramm aufzunehmen. Überspitzt und verkürzt formuliert liesse sich sagen: „Ingenieure braucht das Land“.

KR Verena Vanomsen: Es fällt auf, dass unter dem Titel „Bildung und Wirtschaft“ praktisch alle Ziele Wirtschafts- und nicht eigentliche politische Ziele sind. Wenn, dann stützen sie sich einzig auf den Blickwinkel, dass Bildung ein Zulieferer der Wirtschaft ist. Das ist sie sehr wohl. Aber hat Bildung nicht auch noch einen andern Wert nebst dem unternehmerischen Wert? Im Bereich Bildung wird zwar von einer ungünstigen demografischen Entwicklung und sinkenden Schülerzahlen gesprochen. Dass das auch eine Auswirkung unserer Dumping-Steuern ist, wird von der Regierung offenbar nicht anerkannt. Tiefe Steuern bringen einer Familie nichts, wenn zeitgleich die Preise für Wohnraum ins Unermessliche steigen, wenn zahlbare und erreichbare Tagesstrukturen fehlen, wenn Familien nicht unterstützt werden, um Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Alle Familien sollen die Wahlfreiheit haben, wie sie sich organisieren möchten. Deshalb fordern wir ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulen im Kanton Schwyz. Kennzeichnend für die Politik der Regierung ist auch, dass die Förderung des kulturellen Schaffens im gesamten Regierungsprogramm inexistent ist. Dies, obschon in § 69 der Bundesverfassung die gesetzliche Grundlage für das seit 1. Januar 2012 in Kraft gesetzte Kulturförderungsgesetz festgelegt wurde und wir in der neuen Kantonsverfassung unter § 17 festgehalten haben: „Der Staat bewahrt und fördert die Kultur in ihrer Vielfalt“. Wir fragen uns, warum die Regierung nicht mit einem Wort erwähnt, dass Kultur auch ein Standortvorteil und ein Wirtschaftsfaktor ist, geschweige denn, dass sie dazu ein Ziel formuliert. Diverse Untersuchungen und Studien zeigen nämlich, dass die Kultur

und die Kreativwirtschaft, gerade auch im Zusammenhang mit Innovation und Ansiedelung von Unternehmungen, eine wichtige Rolle spielt. Zudem wissen sowohl Sie als auch ich, dass ein facettenreiches, kulturelles Angebot für Neuzuziehende ein mitentscheidender Faktor ihrer Wohnortswahl ist. Die ideelle und finanzielle Unterstützung von Gemeinden und Bezirken bei der Schaffung von Kreativräumen wäre aus unserer Sicht ein dankbares Ziel mit grosser Wirkung auf die Kulturlandschaft Schwyz. Wir stehen ein für einen Kanton Schwyz, in dem die Bildung von guter Qualität allen zugänglich gemacht wird und die Kultur einen Raum erhält, den sie braucht. Wir fordern einen Umbau der Bildungslandschaft hin zu Tagesschulen für alle, damit Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung endlich vereinbar werden. Dazu eine vielfältige Kulturlandschaft, welche Traditionen und Neues vereint. Weil all diese für uns wichtigen Ziele in diesem Regierungsprogramm fehlen, stellen wir den Antrag, das Regierungsprogramm ohne Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen.

KRP Elmar Schwyter: Bevor wir weiterfahren, folgende Information. Nach unserer letzten Sitzung vom 20. Februar 2013 ist Xaver Reichmuth, alt Kantonsrat, alt Regierungsrat, alt Landammann und alt Ständerat im Alter von 82 Jahren verstorben. Xaver Reichmuth war Kantonsrat von 1964 bis 1968, Regierungsrat von 1968 bis 1984, Landammann von 1974 bis 1976 und hat den Stand Schwyz in Bern vertreten von 1983 bis 1991. Xaver Reichmuth hat sich stark für unsern Kanton eingesetzt, er war Mitglied der CVP-Fraktion. Nachträglich entbiete ich im Namen des Rates den Angehörigen unser Beileid. Ich bitte Sie, sich zu erheben und Xaver Reichmuth zu gedenken.

Heute Morgen hat uns die Kantonalbank ein sehr gutes Resultat präsentiert. Ich habe mich zwar beim Bankpräsidenten bedankt, aber ich habe es versäumt, ihm die Gelegenheit zur Entgegennahme eures Applauses entgegenzunehmen. Wir könnten das jetzt nachholen und ihm mitgeben, als Dank für die gute Leistung der Bank. Ich werde mich bei Kuno Kennel persönlich entschuldigen. (Applaus)

Wir fahren weiter mit dem Regierungsprogramm 2013-2016.

LA Walter Stählin: KRP Elmar Schwyter hat die Regierung vor dem Mittagessen beauftragt, Antworten auf die Fragen und Voten vorzubereiten. Das haben wir nicht gemacht, da wir in unterschiedlichen Lokalen unser Mittagessen einnehmen. Aber wir haben natürlich gestern schon gewusst, wie wir Antwort geben möchten. Wir haben all die interessanten Voten der verschiedenen Fraktionssprecher und Einzelvotanten einzuräumen. Ich möchte betonen, dass das vorliegende Regierungsprogramm natürlich kein abschliessendes Programm ist. Jedes Departement erstellt auch ein eigenes Programm. Es ist in allen Departementen gleich wie im Bildungsdepartement, wo unsere Jahresziele mindestens so umfangreich sind wie im RR-Programm. Es ging im vorliegenden Programm darum, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deshalb hat wohl der eine oder andere Punkt keinen Platz in diesem Programm gefunden.

Heute Morgen sind auch Voten eingegangen zum Entlastungsprogramm einerseits, andererseits auch zum Raumplanungsbereich. RR Kaspar Michel ist bereit, Sie über dieses Entlastungsprogramm zu informieren, RR Kurt Zibung wird sich anschliessend zum Raumplanungsbereich äussern. Wenn Sie anschliessend, geschätzte Damen und Herren, weitere Fragen zum Regierungsprogramm haben sollten, bitte ich Sie, sich direkt an die einzelnen Regierungsräte zu wenden. Ich hoffe, das ist in Ihrem Sinn.

RR Kurt Zibung: Es wurde heute Morgen sehr viel zur wirtschaftlichen Entwicklung gesagt. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons wird dann immer gleich mit der Entwicklung der andern Kantone verglichen, z.B. mit Schaffhausen oder Zug. Es gilt aber immer, das Ganze differenziert zu sehen. Wenn wir den Kanton Schwyz betrachten, gilt festzustellen, dass wir nie ein ausgeprägter Industriestandort waren, wie Sie das vielleicht im Kopf haben. Wir sind ein KMU-geprägter Kanton, gewerblich orientiert. Das sieht man natürlich auch in unseren Strukturen, das merkt man auch an der Mentalität. Es braucht, und da sind wir uns einig, eine wirtschaftliche Entwicklung. Die Schwachstellen wurden von Ihnen dargelegt: Es ist die Wertschöpfung, welche bei uns nicht ausreichend vorhanden ist. Wir haben allerdings ein grosses Ressourcenpotenzial,

welches sich sicher anzapfen lässt, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn man aber Arbeitsplätze ansiedeln möchte, braucht es natürlich Flächen dafür, es braucht eine Raumplanung, ob wir das wollen oder nicht. Die Raumplanung stört manchmal, weil sie einschränkt. Aber ohne Raumplanung funktioniert überhaupt nichts mehr in der Entwicklung. Wenn wir von einem Flächenmanagement sprechen, dann liegt das im Kanton Schwyz vollkommen in den Händen der Gemeinden. Wenn von einem Ratsmitglied aus Ausserschwyz gefragt wurde, was dort gemacht werde: Eine Gemeinde sagte Ja zur Entwicklung einer grossen Fläche, die andere knapp Nein. Damit wird eigentlich eine ganze Region in der Ausnützung des wirtschaftlichen Potenzials blockiert. Genau das ist manchmal unser Problem. Es nützt nichts, wenn wir Entwicklungen planen und wenn am Schluss die Erschliessungen fehlen. Die Erschliessungen sind unser grosses Problem. Wir kennen diese Problematik aus dem Bezirk Höfe, es dauert, bis wir Erschliessungsmöglichkeiten haben. Dieselbe Problematik besteht bei der Urmibergachse, der Erschliessung des Zeughauses, der Erschliessung des Holcim-Areals oder bei Brunnen-Nord. Es braucht hier wahrscheinlich ein Umdenken. Raumplanerisch stehen wir punkto Erschliessung überall an. Sobald Einsprachen gemacht werden, werden wir nicht gewinnen, weil die Erschliessungen nicht da sind. Es geht hier um die lokale Erschliessung, um die kantonale und um die nationale Erschliessung. Auch unsere Autobahnen sind langsam aber sicher überbelastet, gleich wie der öV. Solange wir diese Probleme nicht lösen, ist eine Weiterentwicklung nicht möglich. Die Chance ist sicher da, wir haben jetzt das Raumplanungsgesetz, an welchem wir Justierungen vornehmen müssen. Wir müssen uns grundsätzliche Überlegungen zu einem Raumkonzept machen, wie nutzen wir das ganze Gebiet des Kantons Schwyz in sinnvoller Art und Weise, damit wir entsprechende Arbeitsplätze im Kanton schaffen können. Hierzu braucht es – ob wir das wollen oder nicht – auch wieder Leute. KR René Bünter sprach heute Morgen von Personenfreizügigkeit: Hätten wir diese nicht, stünden wahrscheinlich in der March Dutzende von Wohnungen leer, ich hätte ein bisschen Angst um unser Gewerbe, welches sehr stark engagiert ist, ich sehe, wie viel Effekte resultieren. Im Zentrum also zwei Dinge: Wir brauchen eine planerische Grundlage für Arealentwicklungen, aber auch für Entsorgungen. Uns fehlen auch diese. Es kann nicht sein, dass wir allen Abfall in den Kanton Zürich oder sogar nach Deutschland fahren. Wir brauchen eine Entsorgung im Kanton Schwyz. Für mich heisst das, das Verständnis aufzubringen, um planerische Grundlagen zu schaffen. Da das in der Regel lange dauert, ist es notwendig, sofort anzupacken. Genau das haben wir im vorliegenden Regierungsprogramm verpackt.

RR Kaspar Michel: Gerne nehme ich zu den Bemerkungen von heute Morgen Stellung. Es gab viele richtige, intelligente und interessante Bemerkungen, Einiges war jedoch falsch. Unter Traktandum 9 werde ich sicher noch einige Punkte erklären können.

Das Entlastungspaket, Frau KR Irène May, ist unterwegs. Es tut mir wahnsinnig leid, dass ich Sie nicht persönlich über den Stand informieren konnte. Es gibt dieses Entlastungspaket aber, und es wird mit Hochdruck daran gearbeitet. Man wird sehen, was dabei herauskommt. Es wird aber sicher keine Beruhigungsspielle, es besteht auch nicht die Absicht, eine solche zu schaffen. Es ist nicht meine Absicht, Frau KR May, Ihnen Sand in die Augen zu streuen. Ich dementiere das offiziell und danke für die Kenntnisnahme. Wie gesagt, das Entlastungspaket ist in Erarbeitung. Das wurde von Ihnen gefordert. Wir haben im Dezember die Arbeit dafür aufgenommen. Es ist offensichtlich – und das wurde von Ihnen richtig vorgebracht – dass es einen Teil zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen muss. Es wird zu definieren sein, was die andern Teile sind und zu welchen Anteilen die andern Teile beitragen müssen. Steuerpolitik gehört dazu, kann dazu gehören. Es ist nachweislich falsch, wenn gesagt wird, die Regierung würde nur die Ausgabenseite betrachten. Das stimmt nicht, wir betrachten sehr wohl auch die Ertragsseite, was an mehreren Orten nachzulesen ist. Es stimmt auch nicht, Frau KR Karin Schwiter, wenn Sie behaupten, dass irgendwelche Leute der Verwaltung oder ich selber „tageweise auf den Zuschauertribünen des Bundesparlaments“ sitzen, um zu beobachten, was sich in der NFA tut. Ich habe Ihre Aussage mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen. Übrigens: Die hoch bezahlten Experten in der Stawiko haben Sie verlangt. Das Entlastungsprogramm wird schwierig werden. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es im Entstehen ist. Ich bitte Sie, auch die zweite wichtige Botschaft zur Kenntnis zu nehmen: Dies sind Dinge, die Sie entscheiden müssen. Sie haben dar-

über die Hoheit. Das sind die Pakete, zu denen Sie Ja, Nein oder wir wollen es anders sagen müssen. Sie sind für die Realisation zuständig, wir stellen es Ihnen vor. Dasselbe gilt für die Steuerpolitik: Steuerpolitik und Steuergesetze befinden sich in Ihrer Hoheit.

Abstimmung

KRP Elmar Schwyter: Die Regierung beantragt, das Regierungsprogramm 2013-2016, Seiten 17-27 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Rat beantragt die Kenntnisnahme ohne Zustimmung.

Das Regierungsprogramm wird mit 67 : 24 Stimmen ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Finanzplan 2013–2016

KR Adrian Föhn: Ich spreche zum ganzen Finanzplan 2013–2016. Für die nächsten vier Jahre wird ein jährliches Defizit von über 100 Mio. Franken ausgewiesen. Die SVP-Fraktion kann und will dies nicht positiv zur Kenntnis nehmen. Hier im Saal hat es einige Unternehmer. Auch wenn von der Defizit-Summe zwei bis drei Nullen weggenommen würden, würde ein Unternehmer in vier bis fünf Jahren sein Geschäft zugrunde richten. Quintessenz des Ganzen: Es muss möglichst rasch reagiert werden, sonst passiert mit unserem Kanton dasselbe. Bis jetzt haben wir zugehört und abgewartet. Ich möchte nicht ins Detail gehen, Sie kennen die Meinung der SVP-Fraktion. Es braucht Massnahmen, es braucht ein wirksames Entlastungsprogramm, um die Finanzen in den Griff zu bekommen, damit das Eigenkapital nicht, wie KR Bruno Beeler schon sagte, schmilzt wie Schnee an der Sonne. Wir alle in diesem Saal sind dafür verantwortlich, damit wir der nächsten Generation einen gesunden Finanzhaushalt hinterlassen können. Sofort müssen wir griffige Massnahmen ergreifen.

Zu einigen Voten der CVP- und SP-Fraktion: Sicher wird die SVP-Fraktion bei einer Steuererhöhung zur Deckung des ganzen Defizits nicht mitmachen. Die Unternehmersteuer wurde angegriffen: Ja, sie ist tief in unserem Kanton. Ich durfte aber in meinem Betrieb am eigenen Leib erfahren, dass es relativ wichtig ist (auch in Bezug auf eine Nachfolgeregelung), wenn man mit moderaten Steuersätzen rechnen darf. Es wurde auch gesagt, es solle keine Wirtschaftsförderung betrieben werden. Die SVP-Fraktion glaubt, dass tiefe Steuern, vor allem tiefe Unternehmenssteuersätze, die beste Wirtschaftsförderung sind. Dank der tiefen Unternehmenssteuer durfte ich in meinem Betrieb die eine oder andere Stelle schaffen. Noch zu den Zuzügen aus dem Ausland: Interessanterweise ist es so, dass diejenigen, welche dazumal für das Öffnen der Schleusen waren, heute am lautesten heulen, weil alles überstellt ist.

Die SVP wird diesen Finanzplan negativ zur Kenntnis nehmen.

KR Paul Hardegger: KR Christoph Räber hat in seinem Votum von heute Morgen zum finanziellen Handlungsspielraum unseres Kantons bereits eindrücklich darauf hingewiesen, dass die FDP tief besorgt ist über die gegenwärtige Entwicklung unserer Kantonsfinanzen, und wo schlussendlich auch die Verantwortung in der Suche nach Lösungen liegt, nämlich vor allem auch im Kantonsrat. Es wird somit eine der zentralen Herausforderungen des Kantons Schwyz sein – der Landammann hat dies einleitend erwähnt – diesen Haushalt baldmöglichst wieder ausgeglichen zu gestalten. Die dazu von der Regierung eingeleitete Vorgehensweise begrüsst die FDP-Fraktion. Im Zentrum stehen dabei für die FDP-Fraktion die Ausgabenbeschränkung und -reduktion. Die FDP sieht im vorliegenden Finanzplan dieses Regierungsprogramms lediglich eine Prognose für die nächsten drei bis vier Jahre, die auf der Annahme beruht, dass keine Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes ergriffen werden. Dies darf aus Sicht der FDP-Fraktion jedoch so nicht geschehen. Wir sind bereit, wie mehrfach angekündigt, an einer Lösung auf allen Ebenen konstruktiv mitzuwirken.

Die FDP-Fraktion nimmt daher diesen Teil des Berichtes grossmehrheitlich zur Kenntnis. Aber – ich betone – ohne Zustimmung.

KR Andreas Marty: Aus der Finanzplanung 2013–2016 geht klar hervor, dass die Einnahmen nicht mehr mit den Ausgaben Schritt halten. Es wird bewusst damit kalkuliert, dass das Eigenkapital aufgebraucht wird. Auch aus unserer Sicht sind da intensive Massnahmen nötig. Allerdings: Der Regierung scheint die Steuerattraktivität viel wichtiger zu sein, als eine ausgeglichene Staatsrechnung. In diesem Regierungsprogramm erklärt sie die Wahrung der Steuerattraktivität zur heiligen Kuh. Sie definiert diese Steuerattraktivität als erstes und oberstes Ziel staatlichen Handelns. Das ist der Regierung wichtiger, als der Ausgleich des Finanzhaushaltes, was fatal ist. Die Regierung schaut also offenen Auges zu, wie wir innert einer Legislaturperiode das gesamte Eigenkapital des Kantons Schwyz vernichten und der nächsten 4-Jahres-Periode ein strukturelles Defizit von 100 Mio. Franken vererben. Hierbei hält sie lapidar fest: „Aus volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Sicht wäre aufgrund der Signalwirkung im jetzigen Zeitpunkt eine Steuererhöhung verfehlt.“ Bevor man die Einnahmenseite anschaut, müsse man die Wirkungen des Aufgaben- und Leistungsverzichts abwarten. Seit acht Jahren diskutieren wir über Ausgabenkürzungen. Trotzdem weigert sich die Regierung nach wie vor, die Einnahmenseite auch nur anzusehen. RR Kaspar Michel verneinte das zwar vorhin, aufgrund des Programmes kommt es uns aber tatsächlich so vor. Die Regierung präsentiert uns weiterhin eine Finanzstrategie, mit welcher die Bevölkerung des Kantons Schwyz aufgefordert wird, den bereits eng geschnallten Gürtel noch enger zu schnallen und noch mehr auf Leistungen zu verzichten. Gegen diese Politik wehrt sich die SP- und Grüne Fraktion. Wie verfehlt diese Politik ist, zeigt auch die Tatsache, dass unser Kanton derjenige ist, der die tiefsten Einkommen besteuert. Das heisst, dass wir bei tiefsten Einkommen die Teuersten sind. Gleichzeitig verteidigt unser Finanzvorsteher z.B. das Steuerschlupfloch Dividendenbesteuerung, von welcher die Superreichen profitieren. Kein anderer Kanton erhebt derart tiefe Steuern auf Dividendeneinnahmen wie der Kanton Schwyz. Nebst enormen Steuerausfällen führt dies indirekt auch zu höheren Zahlungen in die NFA. Angesichts des ständigen Abbaus von staatlichen Leistungen und der fanatischen Suche nach Ausgabenkürzungen ist es uns schleierhaft, wie man noch von einer ausbalancierten Finanzpolitik sprechen kann. Diese einseitige Ideologie können wir nicht mittragen. Wir fordern endlich eine Korrektur der Fehler, welche wir mit der letzten Steuergesetzrevision verbochen haben. Unter anderem verlangen wir die Abschaffung der Pauschalbesteuerung und der privilegierten Besteuerung der Dividenden, aber auch eine Anpassung der Steuerkurve. Diese konkreten Änderungsvorschläge haben wir schon heute Morgen geäussert, aber auch schon lange vorher. Unser Ziel ist es, dass sich wieder alle Bevölkerungsschichten, gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, an den öffentlichen Aufgaben beteiligen. Je länger wir auf der Einnahmenseite nichts unternehmen, desto härter und schwieriger wird die Korrektur am Tag X. Aus all den genannten Gründen beantragen wir Kenntnisnahme ohne Zustimmung.

KR Christian Kündig: Das Eigenkapital des Kantons Schwyz betrug noch vor kurzer Zeit sagenhafte 620 Mio. Franken. Die Anhäufung dieses stolzen Betrages ist grösstenteils Resultat einer erfolgreichen Finanzpolitik vergangener Jahre, welche die CVP zumindest mitprägte. Der Finanzplan 2013-2016 zeigt, dass wir das Eigenkapital in galoppierendem Tempo konsumieren. Dies ohne Schaffung nachhaltiger Werte. Klar, neue Lasten leisten ihren Beitrag dazu. Zu einem guten Teil ist aber auch die übermütige Steuerpolitik einer Mehrheit dieses Parlaments schuld. Beispiele wurden genannt: Steuerfussreduktion, privilegierte Dividendenbesteuerung. Es hilft nicht weiter, über Ausgabenpositionen zu lamentieren, welche wir nicht beeinflussen können. Wir müssen die Rädchen drehen, welche in unserer Hand liegen, wir müssen dort korrigieren, wo in der Vergangenheit – zumindest aus heutiger Sicht – falsche Entscheide gefällt wurden, was übrigens auch ein Unternehmer macht. Wir müssen dort korrigieren, wo zu wenig abgeschöpft wird. Es kann nicht angehen, dass das Eigenkapital an Top-Verdiener und im Extremfall sogar an auswärtige Steuer-Maximierer quasi verschenkt wird und wir im Gegenzug Leistungsverzicht und Steuererhöhungen beschliessen, welche den Mittelstand und damit die Familien überproportional treffen würden. Der vorliegende Finanzplan kann so nicht akzeptiert werden. Der Kantonshaushalt muss rasch saniert werden. Dazu braucht es einen Mix verschiedener Massnahmen, sowohl ausgaben- wie auch einnahmenseitig. Die CVP-Fraktion ist aber nicht bereit, die Sanierung des Staatshaushaltes auf dem Buckel des Mittelstandes zu erreichen. Es müssen Mehrerträge in Teilbereichen

realisiert werden und dies rasch. Falls diese Sparbemühungen und die partiellen Mehrerträge das Defizit nicht neutralisieren, kommen wir um eine Diskussion über die Anpassung des Steuerfusses nicht herum. Bei allen Massnahmen ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Steuerattraktivität zu erhalten. Wir sind überzeugt, dass sich mit den richtigen Justierungen mehr Einnahmen generieren lassen, ohne dass die Steuerattraktivität über Gebühr leidet. Die CVP-Fraktion steht zur Wahrung der Steuerattraktivität und zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts. Der richtige Weg ist aber wichtig.

KR Adrian Oberlin: Ich mache ein ganz persönliches Votum. Seit vier Stunden diskutieren wir dieses Regierungsprogramm und das macht mich sehr, sehr traurig. Ich hätte heute Morgen um drei Uhr aufstehen können und sämtliche Voten aller vier Fraktionen daheim vorbereiten können. Ich hätte genau gewusst, was jede Fraktion aussagt. Wir alle hier drin wiederholen unsere Fraktions- oder Parteiprogramme, und das seit vier Stunden. Ob wir das Programm ablehnend oder zustimmend zur Kenntnis nehmen: Es ändert sich nichts. Von ganz links bis ganz rechts: Wenn wir die finanziellen Probleme lösen wollen, müssen alle vier Fraktionen, alle vier Parteien einmal einen Schritt aufeinander zugehen. Wenn uns die Bevölkerung jetzt zuhören könnte, würde sie glauben, uns fehle ein Rädchen im Hirn: Vier Stunden, um diesen „Seich“ zu diskutieren. Nehmen wir uns einmal bei der Nase, wir haben genug gesprochen. Ich hörte alles vonseiten SP, vonseiten CVP, vonseiten FDP und auch seitens SVP – es kam nichts Neues. Fragt euch alle einmal, wohin wir wollen und was morgen in der Zeitung stehen wird. Ich glaube, wir sollten jetzt zügig fortfahren und die wirklichen Probleme angehen. Was wir bis jetzt auch getan haben: Wir haben nicht geblüht...

KR Paul Furrer: Gestern standen wir am Abgrund, heute sind wir zwei Schritte weiter. So tönt es für mich auch und ich kann mich teilweise dem Votum von KR Oberlin anschliessen, ich sehe es zum Teil auch so. Ich sage einfach, dass die grosse Mehrheit dieses Rates vorne vertreten ist, einzig die SP ist hier in Opposition. Das was ihr macht: Wer solche Parteifreunde hat, braucht keine politischen Gegner, ihr streitet euch mit eigenen Leuten, ihr lehnt das Programm, das eure eigenen Leute erstellt haben, ab. Diese Tendenz ist seit Längerem feststellbar: Einerseits ist man Regierung – die SVP hat drei Sitze, FDP und CVP je zwei, falls ihr es nicht mehr wisst – und diese Regierung kann weibeln wie sie will, hier hinten wird den eigenen Leuten in den Rücken gefallen. Ich bin froh, dass die SP zurzeit keinen Regierungsrat vorne sitzen hat, wenn ich sehe, was da abgeht. René Bünter sagt z.B. die halbe Stelle sei im Umweltdepartement rausgestrichen worden, jetzt erscheine sie wieder im neuen Budget. Euer Ratskollege hat das getan, redet über eure Probleme irgendwo bei einem Bier, dann brauchen wir hier nicht vier Stunden zu debattieren. Es sind eure Leute da vorn, welche ihr in die Pfanne haut. Ich sehe nicht, was ihr tatsächlich wollt. Ich beantrage – wir sind nur noch die Opposition –: Rauft euch endlich zusammen und präsentiert euer Parteiprogramm. Schaut, wo ihr Gemeinsamkeiten findet. Ihr müsst das verkaufen, nicht mehr wir. Die Bevölkerung hat die Verlagerungspolitik abgelehnt und die Abzockerinitiative ist auch im Kanton Schwyz angenommen worden. Das müsste mal zur Kenntnis genommen werden. Ich glaube, es ist nun Zeit, endlich abzuschliessen und zur Abstimmung zu kommen. Aber noch einmal: Ihr seid die Regierung, wir sind die Opposition.

KRP Elmar Schwyter: Da keine weiteren Wortbegehren anstehen, schreiten wir zur Abstimmung. Wir haben den Antrag der Regierung um Kenntnisnahme mit Zustimmung, aus dem Rat hörten wir, dass Kenntnisnahme ohne Zustimmung erfolgen soll.

Abstimmung

Der Rat nimmt den Finanzplan mit 89 : 0 Stimmen ohne Zustimmung zur Kenntnis.

Gesetzgebungsprogramm 2013 - 2014

KR Paul Hardegger: Ja, ich wage es trotzdem nochmals...Die FDP nimmt das vorgeschlagene Gesetzgebungsprogramm einstimmig zur Kenntnis. Unabhängig davon sieht aber unsere Fraktion noch einen unmittelbaren Handlungsbedarf im Bereich „Nachhaltige energetische Nutzung des tiefen Untergrundes“. Letztlich ist dazu auch ein interessanter Artikel in der NZZ erschienen unter dem Titel „Im Untergrund herrscht Chaos“. Ich muss dem zustimmen, nachdem ich mich auch rechtlich in die Details vertieft habe. Warum machen wir diesen Vorschlag? Tiefer Untergrund bedeutet in der Regel den Bereich tiefer als 400 m. Dieser Bereich erstreckt sich dann bis auf rund 9 km und ist offensichtlich aufgrund neuerer Erkenntnisse, auch im Zusammenhang mit neueren Techniken zur Erschliessung der dezentralen Energienutzung, aus verschiedenen Gründen sehr interessant. Vorstudien haben zudem ergeben, dass solche Zonen auch im Kanton Schwyz vorhanden sind, sie befinden sich zudem in der Nähe dichter Überbauungen. Dazu muss man aber anmerken, dass erst wenige wirklich konkrete Daten dazu vorliegen. Aus Sicht der FDP gilt es, in diesem Bereich keine Zeit zu verlieren. Wir beantragen daher dem Regierungsrat, umgehend die rechtlichen Grundlagen, speziell betreffend Tiefengeothermie anzupassen und vor allem dadurch die Nutzung des entsprechenden Untergrundes für Investoren attraktiv zu machen. Wir glauben, dass dies eine einmalige Chance auch für unsern Kanton bedeutet. Andere Kantone sind diesbezüglich übrigens schon aktiv geworden. Da die Details dazu innerhalb dieser Debatte nur ungenügend erläutert werden können, werde ich mit zwei weiteren FDP-Kollegen noch heute eine entsprechende Motion einreichen. Wir hoffen, dass diese dazu führt, eine entsprechende Vorlage für den Kantonsrat baldmöglichst auszuarbeiten. Somit entfällt ein direkter Änderungsantrag des aktuell vorgeschlagenen Gesetzgebungsprogrammes.

KR René Bünter: Was uns in den nächsten beiden Jahren sicher am meisten beschäftigen wird, sind das Entlastungsprogramm und der Leistungsverzichtsplan. Also das, was unsererseits schon seit Langem gefordert wurde. Das Entlastungsprogramm muss ins Gesetzgebungsprogramm aufgenommen werden. Die Konturen sind nicht vorhanden. Deshalb überrascht mich das vorherige Resultat überhaupt nicht, es ist wahrscheinlich historisch: Für die nächsten paar Jahre eine komplette Absage an die Regierung, für den ganzen Finanzplan. Die Rezepte für die Verbesserung sind aber viermal vollkommen anders. Und KR Adrian Oberlin, auch wenn du mein Kollege bist, wir müssen das erkennen. Die Rezeptur ist viermal komplett anders, und das wird sich auch nicht ändern. Das Entlastungsprogramm ist heute gescheitert. Die SP möchte ein Förderungsprogramm, die CVP möchte vor allem die Einnahmeseite korrigieren, die FDP erwacht langsam, sie spricht vom Sparen – bereits wird wieder ein Vorstoss eingereicht, was noch alles ausgebaut werden sollte. Wir, die SVP-Fraktion, stehen aufseiten der Regierung: Wir sprechen von Leistungsabbau, Aufgabenkürzungen, wir müssen die Spitalstrategie nochmals diskutieren, wir müssen über Nuolen sprechen, wir müssen über die PHZ, welche ihr eingeführt habt, wahrscheinlich auch nochmals diskutieren. Es ist zwar unangenehm, ist aber aus unserer Sicht der richtige Weg. Hier sind wir mit der Regierung einig. So wie es heute aussieht, ist das Programm gescheitert. Hier hast du recht, Adrian, vier Stunden für die Katze...Wir lehnen das Gesetzgebungsprogramm ab, weil es keine Vision darstellt. Wir sehen nicht, was während der nächsten zwei Jahre hier im Rat behandelt werden soll.

KRP Elmar Schwyter: Die Regierung beantragt, das Gesetzgebungsprogramm 2013-2014 festzulegen.

Abstimmung

Dem Gesetzgebungsprogramm des Regierungsrates wird mit 61 : 26 Stimmen zugestimmt.

6. Gesetz über Beiträge an Schulanlagen (RRB Nr. 1203/2013 und RRB Nr. 132/2013, Anhänge 2 und 3)

Eintretensreferat

KR Peter Steinegger, Präsident der Spezialkommission: Die nächsten vier Stunden gehören mir. Sollte jemand ein Getränk benötigen – bitte gleich bestellen.

Zum Ernst der Sache: Wie von Ihnen gefordert, haben wir dieses Geschäft in der Spezialkommission vorberaten und erstatten Ihnen heute Bericht und Antrag. Die Verordnung über Beiträge an Schulanlagen stammt aus dem Jahr 1986, die dazugehörenden Weisungen sind von 1987. Seit-her haben sich die Verhältnisse stark geändert, nicht nur betreffend Anforderungen an die Schul-räume für zeitgemässe Lehr- und Unterrichtsformen, sondern auch punkto bautechnischen An-forderungen und den Vorgaben betreffend Sicherheit, Energiehaushalt, Ausstattung und Einrich-tung von Schulräumen. Zudem ist die Festlegung der Pauschalbeiträge nicht mehr nachvollzieh-bar, es fehlen Berechnungsgrundlagen und Referenzkostenwerte. Die Teilrevision bezweckt vor allem technische Anpassungen, das Verfahren bezüglich Baubeiträge soll vereinfacht werden und es soll ein zeitgemäßes Richtbauprogramm erlassen werden. Kurz die wichtigsten Punkte, zuerst der Wichtigste, das Geld. Der bisherige Beitragssatz von 20% wird beibehalten. Im Sinne einer Präzisierung wird die Möglichkeit geschaffen – wie das die meisten Vernehmlassungsteilnehmer fordern – die Kosten von baulichen Massnahmen oder Umbauten zu subventionieren, sofern sie aus schulbetrieblichen Vorgaben des Kantons notwendig sind. Neu eingeführt wird im Weiteren die Möglichkeit einer Beitragskürzung, wenn die Verfahrens- oder Bauvorschriften oder die öffent-lichen Submissionsbestimmungen nicht eingehalten werden. Abgeschafft werden soll die bisheri-ge Regelung, dass die subventionsberechtigten Kosten bei schwieriger Geländebeschaffenheit erhöht werden können. Die Vorlage garantiert auch weiterhin die Verfügbarkeit der Schulanlagen für ausserschulische Anlässe. Namentlich wird festgehalten, dass vom Kanton durchgeführte Ju-gend+Sport und andere Kurse, wie Lehrerweiterbildungskurse, unentgeltlich in den öffentlichen Schulanlagen stattfinden können. In finanzieller Hinsicht wird sich mit dieser Revision eine Er-höhung der Kantonsbeiträge ergeben, weil die Pauschalen neu gerechnet und der Teuerung ange-passert werden. Das betrifft den Einzelfall. Praxisbezogen und dank dem hohen bestehenden Aus-baustandard unserer Schulanlagen wird die effektive Mehrbelastung unter dem Strich als moderat und vertretbar eingeschätzt. Letztlich kann aber über eine effektive Mehrbelastung keine verläss-liche Prognose erstellt werden, einfach weil der mittel- und langfristige Raumbedarf der Gemein-den und Bezirke naturgemäss schlecht abschätzbar ist. Die Vorlage wurde formell der neun Kan-tonsverfassung angepasst, sie kommt deshalb nicht mehr als Verordnung, sondern als Gesetz da-her. Die Kommission beriet das Geschäft am 16. Januar 2013. Sie wurde von Vertretern des Bil-dungsdepartements und des Baudepartements, namentlich von Urs Bucher, dem Vorsteher des Amtes für Volksschulen und Sport und Patrick Ruhstaller, Baudepartement, kompetent unter-stützt. An dieser Stelle: Herzlichen Dank dafür. Die von der Kommission formulierten Anträge fanden die Zustimmung der Regierung. Wir beantragen Ihnen deshalb Zustimmung zu dieser Teil-revision, so wie sie hier vorliegt. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage geschlossen zu.

Eintretensdebatte

KR Verena Vanomsen: Es geht um die Beitragsausrichtung des Kantons an die Schulträger, wenn sie Schulhäuser neu bauen oder renovieren. Dabei werden die Schulträger finanziell anteilmässig unterstützt. Das hier vorgeschlagene Beitragskonstrukt vereinfacht das aktuelle Konstrukt und lehnt sich an jene Grundlagen an, die auch bei der Alters- und Pflegeheimfinanzierung gelten. Die Teilrevision der Verordnung ist schlicht und klar. Aus unserer Sicht sind mit dem Richtraum-programm, den Richtlinien über Baubeiträge und den Bemessungsrichtlinien wirksame Steue-rungsinstrumente geschaffen worden. Wir sind überzeugt, dass die Schulträger mit diesen Dos-iers und diesen Bemessungsrichtlinien arbeiten können und damit zumindest auf dem Papier kantonal vergleichbare Grundlagen geschaffen werden. Das begrüsst die SP- und Grüne Fraktion.

Wie während der Kommissionsberatung erwähnt, gehen wir davon aus, dass auch die privaten Schulen über dieses Programm informiert werden und sich daran halten müssen, um die Bewilligung für ihren Betrieb zu erhalten.

Als verpasste Chance erachten wir, dass dem Bau von Lehrschwimmbecken nicht mehr Beachtung geschenkt worden ist, obschon auch die EDK das Schwimmen als eine wichtige Kompetenz für alle Menschen erachtet und die Kantone, Gemeinden und Bezirke einlädt, die Zugangsmöglichkeiten zu den Schwimmbädern zu optimieren. Es gibt in unserem Kanton immer noch viel zu wenige (Lehr)-Schwimmbecken und im Richtraumprogramm werden keine Referenzwerte angegeben.

Die formellen Anpassungen, die in den Detailberatungen noch zum Tragen kommen, können wir bedenkenlos unterstützen. SP- und Grüne Fraktion sind für Eintreten auf die Vorlage.

KR Gabriela Keller: Wir begrüssen die Überarbeitung dieser Vorlage aus dem Jahre 1986. Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine gute, departementsübergreifende Arbeit zwischen Bau- und Bildungsdepartement. Begrüssenswert sind auch die Ziele in der neuen Verordnung: Am Bewährten festhalten, das Beitragsverfahren vereinfachen und standardisieren und entsprechende Richtlinien und ein zeitgemässes Richtbauprogramm erlassen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und wird sich allenfalls in der Detailberatung noch zu Wort melden.

KR Ruedi Imlig: Auch wir von der FDP-Fraktion sind für Eintreten auf die Vorlage. Wir haben uns damit befasst und können grossmehrheitlich zustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über Beiträge an Schulanlagen, im Folgenden massgeblich die Anträge der Kommission (Kommissionsversion)

Erlasstitel und Ingress
(Keine Wortmeldungen)

§ 3 Abs. 1 und 3
(Keine Wortmeldungen)

§ 4
(Keine Wortmeldungen)

§ 7 Überschrift
(Keine Wortmeldungen)

§ 8 Verfahrensschritte
(Keine Wortmeldungen)

§ 10 Beitragszusicherung
(Keine Wortmeldungen)

§ 11
(Keine Wortmeldungen)

§ 12
(Keine Wortmeldungen)

§ 13 Übergangsbestimmung zur Teilrevision 2012
(Keine Wortmeldungen)

//.

(Keine Wortmeldungen)

KRP Elmar Schwyter: Wir haben mit der Regierung abgeklärt, dass für die Schlussabstimmung das Einfache Mehr genügt.

Schlussabstimmung

Dem Gesetz über die Verordnung über Beiträge an Schulanlagen wird mit 89 : 1 Stimmen zugestimmt. Es wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

7. Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung des Grundangebots des regionalen öffentlichen Verkehrs 2012–2015 für den Zeitraum 2014–2015 (RRB Nr. 43/2013, Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident RUVKO: Mit der Verabschiedung des Grundangebotes 2012–2015 im Jahre 2010 wies der Regierungsrat auf mögliche Anpassungen im Zusammenhang mit der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich hin. Die von dieser übergeordneten öV-Entwicklung ausgehenden Folgewirkungen und entsprechenden Massnahmen sind jetzt sichtbar. Während der abgesteckten Kostenrahmen nach wie vor als ausreichend bestätigt werden kann, sind mit Blick auf das Erschliessungskonzept March, Höfe und Einsiedeln-Ybrig bezüglich der Anzahl Kurse Anpassungen erforderlich. Wie schon lange bekannt, wird Mitte 2014 die sogenannte Durchmesserlinie in Zürich eröffnet. Diese bringt mehr und schnellere Zugverbindungen sowie mehr Gleiskapazitäten. Damit das S-Bahn-Angebot im Grossraum Zürich optimiert und in die Durchmesserlinie integriert werden kann, sind grössere Anpassungen am bestehenden Schienenangebot, u.a. am linken Zürichseeufer und damit vor allem auch in der March notwendig. Es handelt sich bei diesen Anpassungen nicht um eigentliche Ausbauten, sondern um Verdichtungen oder Takterweiterungen. Diese stellen sicher, dass die Vernetzung des öV in Regionen mit übergeordnetem öV-System weiterhin funktioniert. Damit wird die Qualität des öV in den Bezirken March und Höfe sowie im Gebiet Einsiedeln-Ybrig im Grossen und Ganzen erhalten. Die Übersicht über das detaillierte, angepasste Grundangebot des öffentlichen Regionalverkehrs finden Sie in der Vorlage. Diesem angepassten Grundangebot zugrunde liegen Fahrlagen des Fernverkehrs, des überregionalen und des regionalen Verkehrs. Taktverdichtungen im Allgemeinen und Fahrlagenverschiebungen im Besonderen führen zu einer Neuausrichtung der auf diese Züge abgestimmten Bahn- und Busanschlüsse. Die einzelnen Angebotsveränderungen finden Sie im Bericht. Es bleibt nicht verborgen, dass die vorliegenden Anpassungen sich an nachfragestarken Verbindungen orientieren. Nachfrageschwache Verbindungen erfahren teilweise eine deutliche Verschlechterung, welche nur durch zusätzliche Verdichtungskurse auf dem Busnetz einigermaßen verbessert werden können. Würde man sämtliche negativen Veränderungen auf der Transportkette aufgrund der 4. Teilergänzung auffangen wollen, wären wesentlich grössere finanzielle Mittel notwendig. Auch diese müssten aber einer kritischen Aufwand-/Nutzen-Betrachtung standhalten. Erfreulich ist hingegen, dass die vom Kantonsrat beschlossenen Mittel im Umfang von circa 3.5 Mio. Franken für die Anpassung des Bahnhofs Siebnen-Wangen nicht benötigt werden. Kreativ denkende und unternehmerisch handelnde Kräfte im Amt für öffentlichen Verkehr konnten in Verhandlungen mit den an der Strecke Zürich-Chur gelegenen Kantonen und der SBB eine Lösung durchsetzen, welche den Interregio-Halt in Siebnen und einen Shuttle nach Lachen ermöglicht. Zudem fällt der Abgeltungsbetrag, welcher 2010 im Zusammenhang mit dieser 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich ausgelöst wurde, für die Angebotsanpassung angenommen worden ist, um ca. 11% tiefer aus. Generell ist die op-

timierte Weiterführung des bestehenden Angebotes für die Vernetzung des öV und die Beibehaltung der Standortattraktivität des Kantons Schwyz ausgewiesen. Unsere Nachbarkantone haben den öV in den vergangenen Jahren teilweise massiv ausgebaut. Z.B. mit der bereits erwähnten S-Bahn Zürich, aber auch der Stadtbahn Zug und der S-Bahn Luzern. Es muss deshalb in unserem Interesse liegen, bei diesen Angebotsentwicklungen den Anschluss zu behalten und die Standortqualität mit einem zweckmässigen öV-Angebot innerhalb des Kantons und einer interessanten überregionalen Vernetzung zu bewahren. Die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2013 beraten. Sie stimmt mit 7 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen dieser Ergänzung des Grundangebotes im öffentlichen Regionalverkehr zu. Ich danke RR Othmar Reichmuth und dem Amt für öffentlichen Verkehr für die ausführlichen Informationen. Ich danke auch den Mitgliedern der RUVKO für die konstruktive, kritische Kommissionssitzung. Die CVP-Fraktion spricht sich für die Genehmigung dieser Ergänzungen zum Grundangebot aus.

Eintretensdebatte

KR Paul Fischlin: Der Kantonsrat hat im November 2010 das öV-Grundangebot grossmehrheitlich gutgeheissen. Das Ziel des aktuellen öV-Grundangebotes ist es, das bisherige Grundangebot zu erhalten, aber auch eine Angebotserweiterung auf den Hauptachsen vorzunehmen. Die Vorlage 4. Teilplanergänzung S-Bahn Zürich, ist ein Teil des öV-Grundangebotes 2012-2015. Sie betrifft nur öV-Erschliessungen in den Bezirken March und Höfe sowie im Gebiet Einsiedeln-Ybrig, wo das öV-Mengengerüst massiv ergänzt und optimiert wurde. Die Transportbetriebe erstellten dazu, beim Erstellen des Voranschlages, eine Grobofferte zuhanden des Kantonsrates mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20%. Es wurde schon damals im RRB darauf hingewiesen, dass die genauen öV-Abgeltungszahlen im Verlauf der Jahre 2013/2014 erneut dem Kantonsrat vorgelegt werden. Für die genannten Bezirke und das Gebiet Einsiedeln-Ybrig wurde beim Erstellen des Voranschlages mit einem jährlichen öV-Aufwandsüberschuss von 9.3 Mio. Franken gerechnet. Jetzt zeigt sich, dass jährlich 8.3 Mio. Franken für das gesamte öV-Mengengerüst Ausserschwyz aufgewendet werden müssen, bezahlt von Kanton und Gemeinden, also rund 1 Mio. Franken weniger pro Jahr. Laut Amt für öffentlichen Verkehr wurde im äusseren Kantonsteil vor allem das Busangebot verfeinert und angepasst. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Nun mache ich noch eine persönliche Bemerkung zu heute Morgen, als Antwort auf die Voten von SP- und Grüner Fraktion: Wenn man euch heute Morgen zugehört hat, möchte man meinen, der Kanton sei in den vergangenen Jahren in Sachen öV untätig geblieben. Zur Erinnerung und als Bemerkung zu den neuen Kantonsräten: 2004 gab der Kanton 18 Mio. Franken für den öV aus. 2008 waren es 31.5 Mio. Franken. Gesamthaft machte das, zusammen mit dem Bund, für das Jahr 2008 51.4 Mio. Franken. 2015 werden wir 58.8 Mio. Franken (Kanton und Gemeinden) ausgeben. Zusammen mit dem Bund macht das 84.5 Mio. Franken aus. Gegenüber 2004 ist das mehr als eine Verdoppelung der öV-Kosten. Ich kann nicht begreifen, wieso man immer mehr Forderungen stellt. Und wenn doch, müsst ihr, geschätzte Kollegen, auch Zahlen nennen. Einfach Forderungen zu stellen ist das Eine, es wäre aber auch interessant – insbesondere für die Medien – auch die Kosten zu kennen. Nun auch noch von mir eine positive Bemerkung zum Amt für öV im Kanton Schwyz (das gibt es nicht oft). Der politische Druck auf die öV-Zahlen vonseiten der SVP-Fraktion zeigt Wirkung. An der November-Session 2010 bewilligte der Kantonsrat mit dem Grundangebot öV 2012-2015 2.8 Mio. Franken Investitionen für Infrastruktur-Anpassungen des Bahn-Shuttles Ziegelbrücke – Siebnen-Wangen. Jetzt stellte man im Amt für öV fest, dass die 2.8 Mio. Franken nicht benötigt werden, weil man diesen Shuttle-Zug während seiner Stammzeit nach Lachen wegstellen kann. Auf diese gute Idee kam Herr Blaser vom Amt für öV. Er ist Teilzeit-Lokführer bei der SBB und arbeitet zugleich im Amt für öV. Ich sagte ihm in der Kommissionssitzung, dass man in den kantonalen Ämtern solch kostenbewusste Personen gut gebrauchen kann. In der Kommission machte ich den Vorschlag, dass Herr Blaser eine Motivationsprämie von Fr. 5000.-- bis Fr. 10 000.-- verdient hätte. RR Othmar Reichmuth möchte das aber mit einer Flasche Wein regeln. Ich danke Herrn Blaser im Auftrag des gesamten Kantonsrates für diese innovative Idee.

KR Christian Michel: Beim Thema öV begegnen uns in der Debatte gelegentlich zwei ideologisierte Standpunkte, manchmal auch Extremstandpunkte. Ich formuliere das bewusst ein bisschen überspitzt. Die einen befürworten grundsätzlich alles, ohne die finanziellen Auswirkungen immer gebührend zu berücksichtigen. Das ist aber oftmals auch Ausdruck einer Abneigung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Verluste werden deshalb eher in Kauf genommen. Das andere Extrem (muss es ja auch geben): Alles, was mit öV zu tun hat, wird grundsätzlich einmal abgelehnt, das wollen wir nicht, wir setzen auf eine andere Karte. Man möchte eigentlich anders investieren, man hat andere Prioritäten. Beide Extremvarianten sind wahrscheinlich gleich wenig hoffnungsvoll. Erlauben Sie mir fünf Bemerkungen zu diesem Geschäft – ich glaube, das sind Punkte, welche in den Kommissionsberatungen eigentlich übereinstimmend waren. Ich lasse mich anschliessend allenfalls gerne berichtigen.

1. Dem heutigen öV-Geschäft müssen Sie zwangsläufig zustimmen. Es geht um grössere Konzepte und Fahrplanänderungen, welche tatsächlich voraussehbar waren. Man wusste das und man konnte sie prognostizieren. Es wurde gut prognostiziert, deshalb bleibt der Kostenrahmen ungefähr gleich.
2. Es besteht praktisch keine taugliche Alternative zu diesen vorgeschlagenen Anpassungen, es bestehen zu viele Vorgaben, welche wir im Kanton Schwyz nicht beeinflussen können – es ist unabänderlich.
3. (nur damit es gesagt ist): Völlig untauglich wäre die Variante „Keine Anpassungen“, das Ganze abzulehnen. In diesem Fall könnte man wirklich sagen „der Zug ist abgefahren“.
4. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass diese Konzepte und Fahrplanänderungen auch gewisse Unbequemlichkeiten mit sich bringen. Die S2 wird in Schübelbach-Buttikon und in Reichenburg nicht mehr halten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.
5. Immerhin – auch das dürfen wir feststellen – ist es offensichtlich gelungen, gute Kompensationen zu finden mit diesen zusätzlichen Bus-Kursen und mit dem Bahn-Shuttle in der Obermarch. Damit sollte das Ziel „Gewährleistung der bisherigen Qualität“ erreicht sein.

Fazit: Genau dieses Beispiel zeigt, dass Ideologien zur öV-Politik nicht genügen, gefragt sind pragmatische Lösungen, gestützt auf eine pragmatische Haltung. Es geht im konkreten Fall um die Standortqualität des Wirtschaftsstandortes, im Speziellen aber auch um das Verhältnis Wohnen und Arbeiten, was heute Morgen in anderem Zusammenhang mehrmals von verschiedenster Seite richtig gesagt wurde, Stichwort Pendler. Mit diesen Bemerkungen kann ich Ihnen namens der liberalen Fraktion Eintreten und Zustimmung beantragen.

KR Erika Weber: „Die Bahn ist für mich kein x-beliebiges Unternehmen, sondern hat eine hohe, patriotische Komponente.“.KR Paul Fischlin, ich erlaube mir jetzt trotzdem, einige Bemerkungen aus der linken Ecke anzubringen.

Das eingangs erwähnte Zitat stammt aus dem Jahre 1954 von Peter Ramsauer. Hier nun die Bemerkungen der SP- und Grünen Fraktion zur Neugestaltung des öV-Fahrplanes 2014. Mitte 2014 wird der neue Durchgangsbahnhof Zürich in Betrieb genommen. Das erfordert Anpassungen auf allen Seiten, davon wird auch der Kanton Schwyz nicht verschont. Wohl ist der Feinschliff des Fahrplans noch nicht pfannenfertig, dennoch zeichnet sich jetzt schon ab, dass die Durchmesserlinie für die Bahnverbindungen im Kanton Schwyz an einigen Orten Verschlechterungen mit sich bringt. Zwar versucht die Regierung, die Anschlussprobleme mit Anpassungen im Busangebot aufzufangen. Trotzdem werden viele öV-Benutzerinnen und -Benutzer häufigeres Umsteigen und längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Als Einwohnerin des Bezirks Einsiedeln möchte ich mich auf das Gebiet hinter dem Mythen fokussieren. Trotz grossem Bevölkerungszuwachs soll ab 2014 keine direkte Verbindung von Einsiedeln nach Zürich mehr bestehen. Im Gegenteil, der Gipfeli-Express, der letzte direkte Zug der heute zu Stosszeiten von Einsiedeln nach Zürich-Altstetten fährt, soll ersatzlos gestrichen werden. Das kann doch nicht wahr sein. Diese Tatsache betrifft nicht nur Einsiedeln, sondern auch Biberbrugg, Schindellegi usw. Entlang der Strecke des linken Zürichsee-Ufers zeigt sich eine wachsende Pendlerstrom-Tendenz über alle Haltestellen. Das ist schwerpunktmässig in den Morgen- und Abendstunden nicht zu unterschätzen. Mit der Streichung der einzigen direkten Verbindung müssen alle öV-Reisenden aus dem Raum Einsie-

deln in Wädenswil zwingend umsteigen. Die Umsteigezeit in Wädenswil ist jedoch äusserst knapp bemessen. Der sogenannte unattraktive Turnschuh-Umsteigebahnhof wird von den Bahnhofbenutzerinnen und -benutzern absolut nicht geschätzt. Die Treppen sind für ältere Menschen, Behinderte, Passagiere mit Gepäck und Kinderwagen in dieser kurzen Zeit gelinde gesagt eine Zumutung. Auch bei allfälligen Verspätungen in beide Richtungen hat man vielfach das Nachsehen: Der Anschlusszug ist bereits abgefahren. Deshalb brauchen wir aus der Region Einsiedeln unbedingt und dringend direkte Verbindungen nach Zürich. Als Nebenbemerkung sei hier klar darauf hingewiesen, dass der Pendlerstrom vom Gipfeli-Express nach Zürich nicht zu unterschätzen ist und dass die Zukunft der S13 aufgefangen werden muss. Tagtäglich kommen durchschnittlich 200 Personen in Wädenswil mit diesem Zug an. Das sind eindeutig mehr, als in einem SOB-Pendlerzug Platz haben. Die Züge vor und nach dem Gipfeli-Express sind ebenfalls überfüllt und haben nicht die Kapazität, diese Personen aufzufangen. In Zukunft werden wir uns ebenfalls mit einem Hinke-Takt umherschlagen müssen. Hinke-Takt heisst, einmal ist die Abfahrtszeit nach 25 Minuten, das andere Mal nach 35 Minuten. Die heutige Regelmässigkeit entfällt. Auch einige andere Anschlüsse werden ab 2014 nicht mehr funktionieren. Auf dem viel gepriesenen Voralpenexpress nach Luzern Richtung Tessin fehlt in Schindellegi der Anschluss. Fazit: Wir müssen dafür besorgt sein, dass der öV im Kanton Schwyz nicht schweizweit abgehängt wird. Ein attraktiver öV hilft mit, den Individualverkehr zu entlasten. Ein attraktives öV-Angebot muss direkte Verbindungen und attraktive Umsteigezeitpunkte aufweisen. Ansonsten ist der öV keine Alternative mehr zum Individualverkehr. Wir sehen das in andern, städtischen Kantonen, wo der öV einen ganz andern Stellenwert hat. Es ist bewiesen, dass die Attraktivität einer Ortschaft mit dem Angebot des öV steigt und fällt. Der Regierungsrat und die Verantwortlichen haben uns in der RUVKO-Kommission aufgezeigt, wie sie versuchten, mit bescheidenen Mitteln das Beste für den öV im Kanton Schwyz zu ermöglichen. An dieser Stelle verdanke ich dies sehr herzlich. Nach unserer Meinung genügt das allerdings nicht. Wir fordern den Regierungsrat hiermit ausdrücklich auf, nicht nachzulassen und mit dem Kanton Zürich, der SBB und dem ZVV Verhandlungen aufzunehmen, damit sich diese Situation spätestens auf die nächste grosse Fahrplanänderung oder -anpassung im Jahr 2020 wieder bessert. Es kann nicht sein, dass die Bahnverbindungen in der ganzen Schweiz laufend besser werden – ein bekanntes Beispiel ist der Glarner-Sprinter – und ausgerechnet stark wachsende Regionen wie der Kanton Schwyz vom öV immer mehr benachteiligt werden. Wir wünschen uns verbindlich, dass diese öV-Problematik zur Chefsache erklärt wird und dadurch Verbesserungen für den Kanton Schwyz ausgehandelt werden. Im Namen der SP- und Grünen Fraktion sind wir für Annahme des öV-Grundangebotes, hoffen jedoch auf eine Verbesserung im Jahr 2020.

KR Adrian Oberlin: Der Bahnhof Siebnen-Wangen wurde einige Male erwähnt. Er liegt auf dem Gemeindegebiet von Wangen. Ich möchte es nicht unterlassen, nochmals zu erwähnen, dass wir tatsächlich knapp 3 Mio. Franken eingespart haben, indem das Amt für öV auf die gute Idee mit dem Shuttle kam. Solche Ideen würde man sich auch andernorts wünschen. Ich möchte das nochmals ganz herzlich danken. Um den Kantonshaushalt zu entlasten, würde auch die Gemeinde Wangen jetzt noch diese Flasche Wein spendieren, die du, Othmar Reichmuth, überreichen möchtest. Der Bahnhof Siebnen-Wangen ist ein Zentrumsbahnhof, er ist wichtig für die ganze Obermarch. Gewisse Infrastrukturausbauten werden erforderlich sein. Sollte dieses Thema einst im Kantonsrat verhandelt werden, würde ich persönlich jedem Kantonsrat, der zustimmt, auch noch eine Flasche guten Rotwein schenken, von mir privat. Ich möchte aber RR Othmar Reichmuth den Dank doch noch weitergeben. Wir haben knapp 3 Mio. Franken (nicht nur der Kanton, auch die Gemeinden und Bezirke) gespart. Ich kann Ihnen sagen, es wurde in der March heftig und intensiv diskutiert über den Kostenteiler „Bahn-Shuttle“, welcher vor allem für Reichenburg und Schübelbach nützlich gewesen wäre. Wir haben eine Einigung gefunden, sind aber alle froh, dass wir dieses Geld jetzt nicht benötigen.

KR Karin Schwiter: Ich war ehrlich schockiert, als ich erstmals realisiert habe, was mit unseren Bahnverbindungen passiert, wenn 2014 der Durchgangsbahnhof Zürich eröffnet wird. Aus diesem Grund haben wir die Kleine Anfrage eingereicht, um vielleicht der Bevölkerung die Problematik

aufzeigen zu können. Wir waren sehr erstaunt über die Antwort, es gebe zwar gewisse Probleme, an vielen Orten gebe es aber auch Verbesserungen, wie zusätzliche Bus-Kurse. Aus unserer Sicht ist mit einem Bus nicht wettzumachen, was wir an Zugverbindungen verlieren. Ich glaube, ein grosser Teil der Ausserschwyz-Bevölkerung – ich konzentriere mich jetzt, im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, eher auf den Teil Ausserschwyz – hat noch nicht realisiert, ob ihr Zug, den sie jeden Morgen besteigen, 2014 auch wirklich noch fährt. Sie wird das erst realisieren, wenn sie im Sommer 2014 am Bahnhof steht. Genauso wie die Einsiedler verlieren wir in Ausserschwyz unseren Pendlerexpress nach Altstetten. Er wurde aus der Vorlage gestrichen, was der Regierung kaum ein Wort wert war. Wer nicht genau hinschaut, merkt nicht einmal, dass ein Zug fehlt. Unsere S2 – die wichtigste Verbindung nach Zürich – wird auf eine so unbrauchbare Fahrlage verschoben, dass wir sämtliche Anschlüsse in Pfäffikon, in Wädenswil, in Thalwil und in Zürich verpassen. Das heisst, unsere S2 fährt immer genau dann ein, wenn alle Anschlusszüge bereits abgefahren sind. Die Bevölkerung von Schübelbach, Buttikon und Reichenburg hat keine direkte Verbindung mehr nach Zürich. Heute können die Leute in den Zug einsteigen, eine Dreiviertelstunde später steigen sie im Hauptbahnhof aus. Ab 2014 müssen sie alle in Siebnen wieder die Jacke anziehen, aussteigen, bei jeder Temperatur 6-7 Minuten auf dem Perron stehen und auf den Schnellzug oder den Glarner-Sprinter warten. Der Schnellzug Pfäffikon-Zürich ohne Halt ist dann zwar schön schnell, aber was ist mit den Leuten, die nach Wädenswil, nach Horgen, nach Thalwil Richtung Luzern müssen? Die Wollerauer Bevölkerung kann künftig winken, wenn der Voralpenexpress ohne Halt an ihr vorbeifährt. Das sind nur einige wenige Beispiele. Ich könnte Ihnen alleine für Ausserschwyz noch viele weitere nennen. Es geht also nicht darum, dass Visionen seitens der SP- und Grünen Fraktion entwickelt wurden und nicht darum, was wir alles auch noch möchten. Wir fordern einfach, dass die Anschlüsse, welche wir heute haben, auch in Zukunft funktionieren. Wir sind die am schnellsten wachsende Region in der Schweiz. Alle andern schaffen es, ihr öV-System zu verbessern – bei uns wird abgebaut. Selbst die Regierung sagt, die Verschlechterungen der Anschlüsse seien so massiv, dass das Bus-Angebot ergänzt werden müsse, um nur einigermaßen die heutige Anschlussqualität zu erhalten. Jetzt können wir der bösen SBB, dem arroganten ZVV, dem Bund, den ausgelasteten Schienen und allem Möglichen die Schuld für diese Misere geben. Wir können sagen ok, wir müssen das nun halt akzeptieren, wie mein Vorredner und Lachner-Kollege Christian Michel meinte. Fakt ist, wir haben sehr viel selbst zu dieser Misere beigetragen. Bis vor vier Jahren hat sich der Kanton Schwyz – dies an die Adresse meines Vorredners Paul Fischlin – geweigert, sich überhaupt an der Infrastruktur der SBB zu beteiligen, während andere Kantone schon dafür sorgten, dass ihre S-Bahnen ausgebaut werden konnten. Die andern Kantone haben ihr System optimiert, sie erstellten Konzepte, sie zogen Fachleute bei und sie haben mit Hellebarden, vielleicht nicht auf der Zuschauertribüne im Berner Parlament, sondern in den Hinterzimmern, dafür opponiert, dass ihre Verbindungen noch funktionieren. Wir haben ein öV-Amt mit tollen Leuten – Herr Blaser wurde heute schon mehrmals erwähnt, ich möchte ihm meinen Dank für die ausserordentliche Leistung in eigenem Engagement für die Alternative auch noch aussprechen. Auch seinem Chef, Herrn Meyer, möchte ich danken. Bis heute waren wir nicht bereit, dem Amt für öV die Ressourcen zu sprechen, damit diese Personen auf Augenhöhe mit andern Kantonen verhandeln können. Es ist nicht so, dass keine andern Möglichkeiten vorhanden waren: Wir konnten uns in den Verhandlungen nicht durchsetzen, weil wir nicht zu Investitionen bereit gewesen sind. Der Kanton Schwyz spart also und schaut zu, wie der Zug abfährt. Und dann wird lapidar geschrieben, man habe die Auswirkungen akzeptieren müssen. Aus unserer Sicht kann diese Verschlechterung nur im Sinne eines Notfahrplans für die nächsten paar Jahre akzeptiert werden. Wir fordern, dass wir mindestens wieder dort stehen, wo wir heute stehen. Und zwar mit der Qualität, die wir heute besitzen. Wir fordern die Regierung auf, jetzt die Hellebarden hervorzuholen für die Verhandlungen. Wir werden diesem öV-Konzept zustimmen, nicht weil wir mit dem Angebot zufrieden sind, sondern weil wir es schlicht als Notfahrplan ansehen.

RR Othmar Reichmuth: Ich erlaube mir, das Wort zu ergreifen – es sollte ja ungefährlich sein, da es sich nicht um eine Wachstumsvorlage handelt, sondern um eine „Erhaltungsvorlage“. Ich möchte diese 4. Teilergänzung auch unter diesem Titel betrachten. Sie haben den verschiedenen

Wortmeldungen entnommen: öV ist effektiv emotional, öV ist vielleicht auch eine Glaubensfrage. Für mich aber ist öV pragmatisch gesehen ein wichtiger Verkehrsträger, ein Verkehrsträger, den wir nebst der Strasse oder im Verbund mit der Strasse benötigen. Beides ist gleich wichtig, wir dürfen nicht das Eine gegen das Andere ausspielen. Der ganz grosse öV-Verkehr benötigt die Schiene. Er funktioniert taktgeberisch weitgehend international, er ist national bestimmt, er ist aber auch interkantonal bestimmt. Je weiter nach unten man kommt, desto schwieriger wird es. Wenn Sie in diesem dicht gedrängten Fahrplannetz Anpassungen machen müssen, wie das jetzt passiert ist – und zwar gewaltige Anpassungen an diese 4. Teilergänzung, welche im Juni 2014 mit der neuen Durchmesserlinie kommen werden – verschieben diese das ganze System. Wir haben mit dieser Vorlage das getan, was noch möglich war. Ich rühme die Vorlage nicht als Verbesserung, eigentlich ist sie sogar eine Wachstums-Vorlage punkto Finanzen, ja es kostet mehr. Einiges können wir auffangen, Einiges wird sogar leicht besser, einige Verlierer gibt es aber. Je nachdem wie es lokal angesehen wird. Ich kann einfach sagen: Je weiter unten im System, desto schwieriger wird es. Ich betone, dass wir versuchten dort, wo wir etwas mit der Schiene auffangen konnten, dies auch tun. Das Beispiel Siebnen-Wangen wurde erwähnt. Wir haben für viele Anschlüsse gekämpft und manchmal den Kampf verloren. Das untergeordnete Bussystem haben wir noch eher im Griff. Dort wird allerdings die Renditenfrage irgendwann zum Problem, wie viel lässt sich noch verbessern, was ist noch gerechtfertigt. Ich glaube, wir haben ein ausgewogenes Programm erarbeitet. Natürlich tun mir die Verlierer (Wegfall der Direktverbindung nach Einsiedeln und Wollerau) leid. Ich anerkenne, dass ihr Problem nicht mehr vom Voralpen-Express gelöst wird. Wir haben hier lange nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, in Wollerau ist es uns leider nicht gelungen. Es gibt zwei Schwerpunkte – rein geografische – die dagegen sprechen. Sie haben nichts mit Ausser- oder Innerschwyz zu tun, es geht hier um die Kreuzung der SOB mit der SBB in Pfäffikon, welche nur noch bestimmte Fahrlagen ermöglicht. Es ist auch die fehlende Doppelspur zwischen Schindellegi und Biberbrugg. Es handelt sich um zwei bauliche Massnahmen, welche wir zuerst in Angriff nehmen müssen. Wenn dann Pfäffikon zur Diskussion steht, denke ich, wird es in diesem Rat noch einigen grauen. Das Doppelgleis zwischen Biberbrugg und Schindellegi ist keine Utopie mehr. Wenn der Gotthard-Basistunnel eröffnet wird, muss diese Ost-Verbindung besser gewährleistet werden. Dann erhoffe ich mir, dass sich auch bei Wollerau wieder eine Lösung abzeichnet.

Danke für eure grundsätzliche Zustimmung, wenn auch teilweise mit Murren. Wie im 2010 verabschiedeten Grundangebot prognostiziert, ist die ganze Geschichte nicht abwendbar. Eine Ablehnung wäre nicht zielführend. Danke für die positiven Rückmeldungen an die Mitarbeiter des Amtes für öffentlichen Verkehr, welche ich gerne weiterleiten werden. Ich versichere Ihnen, dass wir fachlich und menschlich hervorragende Leute angestellt haben. Die Personalressourcen sind natürlich sehr knapp. Gerne nehme ich auch das Geschenk mit: Ich habe den Kostenrahmen für die Flasche Wein und den Namen des Sponsors erfahren...Nein, Spass beiseite. Peter Blaser und die andern Mitarbeiter wissen von meiner Seite, wie gut sie arbeiten und sie hören das auch manchmal. Wir kennen noch kein Bonus-System im Kanton Schwyz, ich möchte auch nicht derjenige sein, der ein solches einführt. Danke vielmals für eure Unterstützung.

KRP Elmar Schwyter: Auch bei dieser Abstimmung kommt das Einfache Mehr zur Anwendung.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung des Grundangebots des regionalen öffentlichen Verkehrs 2012-2015 für den Zeitraum 2014-2015

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Die Ergänzung des Grundangebots 2012-2015 des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2014-2015 mit den Anpassungen an die 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich wird genehmigt.*
- 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anpassungen auf den Fahrplanwechsel im Sommer 2014 umzusetzen.*

Schlussabstimmung

Die Ergänzung des Grundangebotes 2014-2015 wird mit 84 : 5 Stimmen angenommen.

8. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG für die Anpassungen des Bahnhofs Rothenthurm (RRB Nr. 81/2013, Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident RUVKO: Es handelt sich um eine Vorlage, welche wir in gleicher Form schon mehrmals behandelten. Es handelt sich um den Vollzug von Bundesvorgaben. Grundlage dafür bildet das Behindertengleichstellungsgesetz, welches seit 2004 in Kraft ist. Es geht um bauliche Massnahmen bei Bahnhöfen und Stationen, insbesondere um Anpassungen bei Perrons und Rampen, um Gebäudeanpassungen usw. Im Rahmen dieser Arbeiten, und das steht im Zentrum der heutigen Vorlage, sollen im Jahr 2013 beim Bahnhof Rothenthurm das Mittelperron erhöht und die entsprechenden Zugangsrampen mit einem Gesamtaufwand von rund 1.3 Mio. Franken baulich den Zielvorgaben angepasst werden. Durch die zeitliche Bündelung von betrieblichen Anpassungen (Gleiserneuerungen) und den notwendigen Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, lässt sich der Kostenaufwand der SOB optimieren. Auf der genannten Gesetzesgrundlage und anhand des Verteilschlüssels zwischen Bund und den Kantonen Zürich und St. Gallen soll sich der Kanton Schwyz mit einem Kostenanteil von 39.33% oder rund Fr. 338 000.-- an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Dieser Anteil ist aufgeteilt in Fr. 272 600.-- als à-fonds-perdu-Beitrag und rund Fr. 65 000.-- als bedingt rückzahlbares Darlehen. Es handelt sich bei beiden Teilbeträgen um eigentliche Subventionen, es fliesst kein Geld mehr zurück an den Kanton. Diese Aufteilung ist jedoch vom Bundesrecht vorgegeben, indem Wertsteigerungen, wie vorliegend die Zugangsrampe, als bedingt rückzahlbares Darlehen klassiert sind. Die RUVKO hat diese Vorlage am 21. Februar 2013 beraten und mit 9 : 0 Stimmen befürwortet. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, den Verpflichtungskredit als Anteil des Kantons Schwyz gutzuheissen. Für eine Annahme dieser Vorlage im Parlament braucht es die Zustimmung von mindestens 60 Mitgliedern. Die CVP spricht sich auch hier für die Annahme dieses Kostenanteils aus. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Bruno Sigrist: Wir haben über eine weitere Vorlage zu Anpassungen eines SOB-Bahnhofs nach Behindertengleichstellungsgesetz zu befinden. Es ist eine Vorlage, wie wir sie schon aus der Vergangenheit kennen. Darum erübrigt sich die Diskussion um die Mittelherkunft. Aber wir nehmen zur Kenntnis, dass die SOB ihren Verpflichtungen nachkommt und mit dem Bahnhof Rothenthurm den zweitletzten Bahnhof auf dem Südnetz nach Behindertengleichstellungsgesetz ausbauen muss. Es bleibt danach nur noch Hürden im Jahr 2015. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich, dem Verpflichtungskredit von Fr. 338 000.-- zuzustimmen.

KR Erika Weber: Laut Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von infrastrukturellen Behinderungen für unsere handicapierten Mitmenschen sind wir verpflichtet, die Schranken, die ein selbstständiges Ein- und Aussteigen verunmöglichen, zu beseitigen. So kann und muss unsere Gesellschaft in einer erweiterten Form mithelfen, das Leben behinderter Mitmenschen erträglicher zu gestalten, damit das Zitat: „Ich bin nicht behindert, ich werde behindert“, sein Gewicht verliert. Das soll in einem weiteren Schritt in Rothenthurm geschehen. Ich möchte hier explizit erwähnen, dass diese Hindernisbeseitigung auch Eltern mit Kinderwagen oder Passagieren mit schwerem Gepäck eine grosse Hilfe ist. Es gibt in den Bahnhöfen immer weniger helfende Hände. Deshalb ist es wohlthuend mitzuerleben, dass wenigstens die Infrastruk-

tur den Bedürfnissen der Passagiere mit und ohne Handicap angepasst wird, einfach allen Passagieren, welche den öV mit Begeisterung benützen. In diesem Sinne sind wir als SP- und Grüne Fraktion für Annahme dieser Vorlage.

KR Marcel Dettling: Ich darf Ihnen das Votum der SVP bekannt geben. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage, was den Inhalt betrifft, ist schon alles gesagt. Wir werden dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG für die Anpassungen des Bahnhof Rothenthurm.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 338 204.-- als Anteil des Kantons Schwyz an der Investitionshilfe gemäss Behindertengleichstellungsgesetz für die Anpassungen des Bahnhof Rothenthurm eingeräumt.*
- 2. Der Beitrag des Kantons Schwyz an die Schweizerische Südostbahn AG wird unter der Bedingung zugesichert, dass sich das Bundesamt für Verkehr sowie die beiden Kantone St. Gallen und Zürich ebenfalls an den Massnahmen beteiligen bzw. eine solche Finanzierungsbeteiligung zusichern.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Elmar Schwyter: Wie bereits vom Kommissionspräsidenten gesagt, ist für diese Vorlage eine Stimmenmehrheit von 60 Stimmen notwendig.

Schlussabstimmung

Die Vorlage über einen Investitionsbeitrag gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG für die Anpassungen des Bahnhofs Rothenthurm wird mit 85 : 0 Stimmen angenommen.

9. Motion M 8/12: Erhöhung des maximalen Steuersatzes (RRB Nr. 190/2013, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Andreas Meyerhans, Motionär: Wir danken der Regierung für die knappe aber klare Antwort. Die CVP-Fraktion hat diesen Vorstoss im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsicherung eingereicht. Wir haben heute schon mehrmals darüber gesprochen und wir haben immer gesagt, dass nebst der Ausgabenseite auch die Einnahmenseite geprüft werden muss. Dabei sind Anpassungen in Steuerteilbereichen vor einer generellen Erhöhung des Kantonssteuereffusses ins Auge zu fassen – das ist unsere klare Meinung. Damit scheint die CVP auf der Linie des Regierungsrates zu sein, er schreibt nämlich in der Motionsantwort, dass „in Steuerteilbereichen nach Anpassungsmöglichkeiten zu suchen ist, mit denen Mehrerträge erzielt werden können“. Dies mit der klaren Aussage „mit dem Ziel eines Beitrags zur Sanierung des Kantonshaushaltes“. Für die CVP-Fraktion ist bei Anpassungen immer zu berücksichtigen, wie auch von Kollege KR Christian Kündig erwähnt, dass wir als Kanton steuerlich attraktiv bleiben können. Beim maximalen Steuersatz der einfachen Steuer haben wir einen Spielraum ausgelotet, welcher uns selbst bei einer moderaten Erhöhung weiterhin einen Spitzenplatz garantiert. Mit unserem Vorschlag von 3.95% bleiben unsere Gemeinden konkurrenzfähig und die maximale Steuerbelastung für kantonale und kommunale Steuern bleibt unter 10%. Trotzdem zeigt eine solche Anpassung Wirkung. Auf Basis der Steuerstatistik 2009 könnte der Kanton Schwyz mit Mehreinnahmen im Umfang von ca. 10 Mio.

Franken rechnen, je nachdem, ob der maximale Steuersatz sofort gelten würde oder moderat ansteige. Wir könnten die Einnahmen gebrauchen und würden nicht an Attraktivität verlieren. Es freut uns, dass auch der Regierungsrat das so sieht und mit uns einiggeht, dass in gewissem Masse Handlungsspielraum besteht, ohne dass sich die steuerliche Position des Kantons Schwyz gesamthaft verschlechtert. Wir nehmen die Regierung beim Wort, dass bei der Revision des Steuergesetzes eine Erhöhung des Maximalsteuersatzes ernsthaft ins Auge gefasst wird. Es soll aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf dem Satz von 3.95% beharrt werden. Das Gesamtpaket soll geprüft werden. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion der vorgeschlagenen Umwandlung von der Motion in ein Postulat zu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, um das Kantonsdefizit in den Griff zu bekommen sind Massnahmen notwendig, dies sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite. Die Erhöhung des maximalen Steuersatzes im Bereich von 3.95% ist eine Anpassung, welche unsere Position in der Steuerlandschaft Schwyz nicht schwächt, aber uns spürbare Mehreinnahmen bringt. KR Adrian Oberlin appellierte, uns zu bewegen. Eine erste Gelegenheit haben wir jetzt. Die Losung heisst: Prüfen. Der Regierungsrat will diese Massnahme prüfen. Wenn wir jetzt nur schon die Prüfung ablehnen, glauben wir, können wir unserer Verantwortung nicht nachkommen. Wer also jetzt ablehnt, verneint eine Prüfung, welche auch von der Regierung beantragt wurde. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung des Vorstosses.

Eintretensdebatte

KR Adrian Dummermuth: Ich möchte die Argumente meines Vorredners nicht wiederholen, möchte aber in die Richtung argumentieren, welche KR Adrian Oberlin heute eingeschlagen hat. Nicht ganz in diese Strategie passt der Leserbrief von KR Heinz Theiler, heute nachzulesen in der Schwyzer Zeitung, welcher diese Motion als Hirngespinnst abtun möchte. Persönlich habe ich wenig Verständnis für diese Art von Formulierung – auch wenn es um eine politische Auseinandersetzung geht. Genau das ist nicht der konstruktive Weg, welcher hier in diesem Parlament gefordert wurde und welcher wohl auch nötig ist. Umso mehr wurde klar, dass sich die CVP-Fraktion durchaus mit einem Postulat einverstanden erklären kann. Wenn uns unterstellt wird, wir würden unüberlegt an der Steuerschraube drehen, ist das völlig deplatziert. Wir stimmen aber zu, dass für die nächste Steuergesetzesrevision eine Auslegeordnung gemacht werden soll, eine ganzheitliche Auslegeordnung, wie KR Heinz Theiler schreibt. Vielleicht liessen sich dann noch wirksamere, intelligentere, wettbewerbsfähige Modelle finden. Bitte geben Sie doch konstruktiven Vorschlägen, welche in diesem Parlament gemacht werden, eine Chance. Ohne dass man sie aus irgendwelchen ideologischen Gründen zum Vornherein begräbt. Ich gehe davon aus, dass dies auch der konsolidierten Meinung des Regierungsrates entspricht.

KR Heinz Theiler: Liebe Kollegen der CVP-Fraktion. Ich persönlich bin der CVP dankbar, nämlich jener CVP, welche mit ihrem Franz Marty den Grundstein zu unserer Steuerpolitik legte, einer Steuerpolitik mit einer flachen Progression. Erwiesenermassen wurde der Kanton Schwyz zu dem Kanton, wie er sich heute präsentiert. Dass aber ausgerechnet die CVP-Fraktion mit ihrem Vorstoss ihrer eigenen Politik den Rücken kehren will und – man kann es kaum anders ausdrücken – eine Reichumssteuer einführen möchte, begreife ich nicht. Dass die CVP damit den Ast ansägt, auf welchem wir alle sitzen, merkt sie scheinbar nicht. Die CVP-Fraktion spricht zwar von einer moderaten Erhöhung – mag sein, vielleicht für die Höfner Gemeinden. Nicht aber für die durchschnittlichen Gemeinden. In der Gemeinde Wollerau würden zusätzlich 0.6% Steuern mehr belastet, der gleiche Steuerpflichtige z.B. in der Gemeinde Arth müsste aber über 1.1% mehr bezahlen, also beinahe doppelt so viel wie in Wollerau. Der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden würde verschärft. Das heisst, für gute Steuerzahler wäre es noch interessanter, in eine steuergünstige Gemeinde abzuwandern. Die CVP-Fraktion verkauft in der Presse diese Steuererhöhung als DIE Massnahme zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Stimmt das überhaupt? Wer erhält die neu generierten Steuereinnahmen? Eben nicht der Kanton, er bekommt zwar 120 einer Einheit. Da da aber die meisten Gemeinden einen Gesamtsteuerfuss um 360 haben, gehen zwei Drittel der generierten Einnahmen an die Gemeinden und Bezirke, gerade mal ein Drittel würde an den Kanton gehen. Die Gemeinden hätten sicher Freude, aber das Problem des Kantons würde nicht gelöst. Wir hätten die guten Steuerzahler

abgeschöpft, den Gemeinden ein Steuergeschenk gemacht und für den Kanton würde nur ein marginaler Profit entstehen. Deshalb, liebe CVP-Mitglieder: Danke für den Vorschlag. Wir haben ihn sorgfältig geprüft. Leider ist er nicht zielführend. Wir verlangen, dass zuerst das Entlastungsprogramm mit Aufgaben- und Leistungsverzicht durchgesetzt wird, wie das die Regierung in Auftrag gegeben hat. Erst dann soll – anlässlich der Steuergesetzrevision – eine ganzheitliche Auslegeordnung (also nicht nur von einem Teilbereich) gemacht werden. Statt den Ast anzusägen, schauen wir besser, dass der Baum Früchte trägt, sprich unser Kanton weiterhin attraktiv bleibt. Die FDP-Fraktion ist für Nicht-Erheblicherklärung der Motion, ebenso gegen die Umwandlung in ein Postulat.

KR Walter Duss: Auch wir danken den Motionären der CVP. Es gibt uns Gelegenheit, einmal mehr auf gewisse wichtige Dinge hinzuweisen und diese zu diskutieren. Ich nehme als Sprecher der SVP-Fraktion Stellung zu dieser Motion. Ich gratuliere, die CVP hat ein Teilziel schon beinahe erreicht. Ich war erstaunt zu lesen, dass die Regierung in ihrer Antwort darauf hinweist, dass sie anlässlich der nächsten Teilrevision auch auf der Einnahmenseite entsprechende Beiträge zur Sanierung prüft. Die SVP-Fraktion, wie Sie wahrscheinlich wissen, bekämpft die Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben. Die strukturellen Defizite werden immer spürbarer. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ist aus unserer Sicht durch Aufgabenverzicht sicherzustellen. Die Ausgaben und Investitionen sind laufend zu überprüfen und im Sinne der Finanzierbarkeit anzupassen. Mehr Steuern: Nein. Mehr Eigenverantwortung und Sparen: Ja. Die von den Motionären vorgeschlagenen, auf den ersten Blick bescheidenen 0.3% bedeuten für die, die es wirklich trifft, etwa 8.2% Steuererhöhung. Klar, das sind ja nur die Besserverdienenden. Wenn wir die Steuerstatistik 2009 nochmals zitieren, sieht man, dass es sich um 4.6% der Steuerpflichtigen handelt, die von dieser Steuererhöhung betroffen wären. Diese 4.6% bezahlen 51.4% sämtlicher Einnahmen aus steuerpflichtigen Einkommen. Die Motion bezieht sich in diesem Fall nicht nur auf einen bescheidenen Anteil von steuerpflichtigen Einkommen, sondern auf mehr als die Hälfte. Mehr als die Hälfte soll also im Schnitt 8.2% mehr Steuern bezahlen, dies natürlich ohne Gegenleistung. Sie pflichten mir wahrscheinlich bei, dass diese 4.6% unserer Mitbürger überdurchschnittlich viel an unser Gemeinwesen bezahlen. Das ist grundsätzlich richtig, weil wir ja gesetzlich festgelegt haben, dass wir sie nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit besteuern wollen. Soll aber diese bescheidene Minderheit einen grossen Teil, zumindest einen schönen Teil unserer strukturellen Defizite tragen? Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst die Ausgaben den Einnahmen angepasst werden müssen. Und zuerst die angekündigte Aufgabenverzichtsplannung Wirkung entfalten muss. Auch eine kleine Minderheit von Steuerpflichtigen – welche übrigens überproportional zur Finanzierung beiträgt – soll nicht mit einer Steuererhöhung bestraft werden. Nicht zuletzt birgt eine Steuererhöhung für diese Minderheit, welche die Mehrheit finanziert, auch ein schwer kalkulierbares Risiko. Jeder Steuerzahler, speziell vielleicht diese 4.6%, hat die Möglichkeit, mit seinen Füßen abzustimmen. So wie der Nutzen dieser Steuerzahler für die Allgemeinheit gross ist, wir haben gehört, sie bezahlen 51.4% sämtlicher Steuereinnahmen, so ist auch der Schaden für die Allgemeinheit entsprechend gross, wenn nur ein kleiner Teil der guten Steuerzahler mit seinen Füßen gegen eine Steuererhöhung stimmt. Ehrgeiz zu bewahren ist und bleibt eigentlich das Erfolgsmodell des Kantons Schwyz und auch der Schweiz. Im Gegensatz zum benachbarten Europa sind Finanzlöcher in erster Linie ausgabenseitig und nicht einnahmenseitig zu schliessen. Unsere Ausgabenbremse, unsere klare Absicht, auch über einen Konjunkturzyklus hinweg einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und unseren Steuerwettbewerb, welcher zum Masshalten zwingt, sind unsere Erfolgsfaktoren. Einsatz, Umsicht, Klugheit und vielleicht wirksamere und intelligentere Lösungen: Wir sind gerne bereit, in Finanz- und Steuerpolitik auf solche einzugehen,. Diese Motion scheint aber nicht die intelligenteste Lösung zu sein. Intelligente Lösungen zu finden, soll in Zukunft unser Ehrgeiz sein, nicht eine gewisse Selbstgefälligkeit, bei der ersten Gelegenheit mit Steuererhöhungen unsere Finanzlöcher zu stopfen. Die SVP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung dieser Motion ab, ebenso die Umwandlung in ein Postulat.

KR Bruno Beeler: Heute Morgen waren alle einer Meinung, dass etwas geschehen muss. Jetzt könnte etwas geschehen, es ist das erste Traktandum, wo etwas an diesem Einnahmeloch geändert werden könnte. Zwei Fraktionen möchten das nicht einmal prüfen – entschieden wäre dann ja noch nichts.

Man könnte schauen und rechnen, vielleicht gäbe es eine schlaudere Variante als die, welche die Motionäre im Kopf hatten. Aber zwei Fraktionen wollen nicht einmal eine Prüfung durchführen, das ist das Hintersinnige an dieser Geschichte. Eines müssen wir uns bewusst sein: Jetzt wird dann ein Reigen von Vorschlägen eingehen, wie entweder etwas geopfert wird, Aufgaben an die Kommunen delegiert werden oder eine Steuererhöhung ins Auge gefasst wird. Bei jedem dieser Vorschläge wird man sich fragen müssen, ob wir die ideologischen Fussfesseln, wie sie jetzt in diesen zwei Fraktionen offengelegt wurden, abstreifen können. Jetzt geht es nur noch um Ideologie. Wir haben imaginäre Barrieren von zwei Fraktionen. Sie schaffen es offensichtlich nicht, diese zu überwinden. Das ist ein tragisches Beispiel. Ich wage gar nicht, mir vorzustellen, was mit all den Vorschlägen die noch kommen werden, geschieht. Denken wir daran: Alle Vorschläge benötigen eine Dreiviertel-Mehrheit, ansonsten muss das Volk abstimmen, obligatorisch. Dann geht das Hickhack erst recht los. Dann kann man vermutlich sicher sein, dass wir 2016, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist, eine generelle Steuererhöhung haben werden. Dann sind wir nämlich in den roten Zahlen, und es gibt keine andere Möglichkeit, um die Löcher zu stopfen. Das wollen wir doch alle zuletzt. Den jetzigen Vorschlag wollen Sie nicht einmal prüfen, man nimmt in Kauf, dass irgendwann in nicht allzu ferner Zeit – just in dem Jahr, in welchem Wahlen bevorstehen, – generelle Steuererhöhungen anstehen werden. Nur weil die Ideologie einfach alles andere verhindert hat. Die Auslegeordnung kann nicht einmal gemacht werden. Man will die Einnahmenseite gar nicht erst prüfen, man will nur Ausgaben anschauen und alles abschlagen, was irgend möglich. Das hier ist ein konkreter Vorschlag, der wird aber von A-Z in den Boden gestampft. Die Abstimmung mit den Füßen der betroffenen Personen: Wohin würden denn diese Füße gehen? Es sieht ja ringsum nicht besser aus als bei uns. Wir haben gar keine Alternative, als diesen Vorschlag vernünftigerweise zu prüfen. Sonst wird jeder Vorschlag, der hier gemacht wird, das genau gleiche Handicap haben, egal von welcher Seite. Und das möchten wir doch unseren Stimmbürgern nicht zumuten. Danke.

KR Andreas Meyerhans: KR Heinz Theiler, zwei Punkte: Der Finanzdirektor kündigte an, dass die Vernehmlassungsvorlage zu dieser Steuergesetzrevision noch in diesem Jahr, wahrscheinlich sogar in diesem Sommer kommen wird. Wir haben nicht mehr so lange Zeit, über Vorschläge nachzudenken und diese auch einzubringen. Ob die Regierung diesen Vorschlag in vielleicht veränderter Form so oder so bringt oder nicht, wird uns vielleicht RR Kaspar Michel nachher noch sagen. Aber wenn wir jetzt noch monatelang nach intelligenten Lösungen suchen, können wir davon ausgehen, dass wir die Vorlage in 2-3 Monaten auf dem Tisch haben werden. Bitte, ich schlage euch vor, jetzt nach Hause zu gehen und intelligente Vorschläge auszuarbeiten. Zum zweiten Punkt: Ich diskutiere solche Anträge auch mit Leuten, die diesen Sektor genau kennen. Interessanterweise sagte mir ein Bankkollege, es gebe auch bei ihnen Leute, welche darüber nachdenken, ob es vielleicht geschickter sei, im Rahmen einer sauberen Besteuerung über die Progression einen Anteil zu leisten, anstatt dann vielleicht über eine 1:12-Initiative von einem ganz anderen Ort in ein System gepresst zu werden, was ich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht möchte. Auch hier ist mittlerweile ein Umdenken entstanden, weil in den letzten paar Jahren gewisse Dinge passiert sind. Das sage nicht ich, das können Sie heute in gewissen Zeitungen lesen. Nochmals, bitte berücksichtigen Sie, dass es sich bei unserem Vorschlag nicht um Raubrittertum handelt. Es handelt sich um eine genau geprüfte Anpassung, wir haben uns nämlich gesagt, wir wollen steuerlich attraktiv bleiben. Ich hoffe, dass wir mit dieser Steuergesetzrevision dann aber wirklich über sachliche Massnahmen diskutieren können, ein Vorschlag ist auf dem Tisch. Ich bin gespannt, was bis zum Sommer bleibt.

KR Paul Furrer: Die Löhne des reichsten Prozents der Bevölkerung nahmen in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 20% zu. Die Löhne der Unter- und Mittelschicht maximal 6%. Gleichzeitig wurden in den letzten zehn Jahren die Steuern auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene reduziert. Wir hatten Steuergesetzrevisionen, wir haben gewisse Dinge ermöglicht, damit die Belastung günstiger wird. Im Kanton Schwyz werden aber die höchsten Einkommen zusätzlich unterstützt und begünstigt. Die Steuerschlupflöcher können aber die 99% der durchschnittlichen Einkommen nicht nutzen, das kann nur das eine Prozent der Grossverdiener. Die Motion möchte den Maximalsteuersatz von 3.65 auf 3.95% erhöhen. Diese Anpassung ist notwendig, weil in den letzten Jahren zu

dem Zeitpunkt, als dieser Ansatz festgelegt wurde, die Löhne nicht so hoch waren. Man hat es nicht gewagt, mit der Progression weiter hinaufzufahren. Heute ist das nicht mehr so. Wenn wir über diese 1:12-Initiative sprechen: Wir haben heute Lohnniveaus von 1:2000, 1:200 gibt es in verschiedenen Firmen. Es gibt also Personen, welche sehr, sehr hohe Löhne beziehen. Ich sehe keinen Grund, wieso jemand, der Fr. 220 000.-- (bei Doppelverdienern Fr. 440 000.--) versteuert, gleich oder schlechter gestellt wird, als jemand, der 10 Mal mehr verdient resp. Einkommen aufweist – ob er es verdient, ist eine andere Frage. Warum gibt es überhaupt eine Progression? Brot, die Krankenkasse, das Zugsbillettt usw. kosten für alle gleich viel. Derjenige, welcher Ende Monat mehr im Portemonnaie hat ist der, der sich mehr leisten kann. Aus diesem Grund braucht es eine Progression. Das Geld soll dort geholt werden, wo es möglich ist. Gewisse Kontrahenten warnen, gute Steuerzahler würden abwandern. Ich frage Sie: Ist eine Ungerechtigkeit im Steuersystem hinzunehmen, nur, weil uns die Reichen unter Umständen mit Wegzug drohen, nicht Erpressung oder, von der andern Seite betrachtet, Prostitution? Auch nach einer Erhöhung ist der Kanton Schwyz für die Personen mit Einkommen über Fr. 220 000.-- oder Fr. 440 000.-- nach wie vor ein Steuerparadies. 1% der Bestverdienenden im Kanton Schwyz besitzen 38% des steuerbaren Einkommens. Meine Damen und Herren, Sie glauben wohl wirklich nicht, dass das so ist. Wieso gibt es im Kanton Schwyz mehr Steuerberater und Treuhänder als Sozialarbeiter? Weil die wissen, wo man Gelder optimieren kann und wo man Steuerzahlungen optimieren kann. Ein einfacher Steuerzahler, der einen Lohnausweis hat, hat diese Möglichkeiten nicht. Und – falls wirklich einige sehr vermögende Personen abwandern würden – hätte es den zusätzlichen Effekt, dass die NFA-Zahlungen unter Umständen auch retour gehen würden. Es geht hier nicht um Gleichmachung, wer reich ist, kann es bleiben. Wir fordern hier lediglich eine wirtschaftliche Möglichkeit, einen solidarisch angepassten Beitrag zum Staatshaushalt. Ich bin zu alt, um den Kapitalismus noch zu überwinden. Aber Abzocker will die Schwyzer Bevölkerung langsam auch nicht mehr in diesem Kanton. Ich frage mich, aus welchen Gründen jemand gegen dieses moderate System ist: Weil er selber profitiert? Oder geht es um Parteispenden, wo ich allerdings noch nicht weiss, ob diese pro Leserbrief ist oder pauschal entrichtet werden. Die SP- und Grüne Fraktion wird diesem Vorstoss im Sinne des Regierungsrates zustimmen. Wir sind froh, dass dieses Thema in der neuen Steuergesetzrevision angegangen wird.

KR Mathias Bachmann: Ich bin jetzt seit knapp einem Jahr in diesem Parlament. Man hört viel über Sparen, hohe und tiefe Steuern. Je nach politischer Gesinnung ist man dafür oder dagegen. Ich verstehe, dass die politischen Gesinnungen laut Partei vertreten werden. Ich lese jetzt aber zwei Sätze vor „Der Regierungsrat geht mit den Motionären einig, dass hier in gewissem Masse Handlungsspielraum besteht, ohne dass sich die steuerliche Position des Kantons Schwyz im interkantonalen und im internationalen Vergleich dadurch gesamthaft verschlechtert. Er erklärt sich dazu bereit, eine Erhöhung des maximalen Steuersatzes zu prüfen“. Während dem Jahr, seit ich Mitglied dieses Rates bin, wurde sehr viel diskutiert, was sich alles machen liesse und was man besser bleiben lassen sollte. Und jetzt sagen die Herren und Damen da vorn, die ja doch mehrheitlich sehr bürgerlich geprägt sind, man solle eine Erhöhung prüfen. Warum man jetzt dagegen ist, verstehe ich nicht.

KR Peter Häusermann: KR Paul Furrer, so habe ich gehört, ist zu alt, um den Kapitalismus zu überwinden. Ich bin noch älter und ich frage mich an Tagen wie heute, was ich antworten soll, wenn mich jemand fragt, was heute im Rat getan wurde. Ja, was haben wir getan? Das manipulative Steuererkennungsgeplapper, welches ich mir heute Morgen anlässlich der Diskussion um das Regierungsprogramm schon anhören musste. Aufgefallen ist mir, dass die CVP-Fraktion von einer erfolgreichen Finanzpolitik sprach. Und die CVP habe diese Finanzpolitik massgebend mitgeprägt. Ja, das stimmt. Uns Bürgerlichen wurde vorgeworfen, wir würden uns immer wehren. Aber warum? Genau diese CVP mit ihrer damaligen Mehrheit (sie hatte einst 52 Mitglieder, kam dann in die Region von 40 Mitgliedern) konnte die Liegenschaften so weit hochjubeln, dass man nichts als Millionäre in unserem Kanton gemacht hat und dass der einfache Bürger immer mehr versteuern musste, was Gegenreaktionen auslöste. Plappert nicht ständig so, als wären wir Bürgerlichen jetzt, wo angeblich der Karren aus dem Dreck gezogen werden müsste, verpflichtet euch helfen. Das kommt doch überhaupt nicht infrage. Geht kommunikativ anders vor. Bereitet das Thema nicht so vor, ihr linken CVP-ler und SP-ler,

dass ihr meint, wir müssten euch helfen. Geht kommunikativ anders vor, verhaltet euch anders als heute Morgen, dann könnte man allenfalls über intelligente Lösungen sprechen. Wenn alle einer Meinung wären, wie KR Andreas Meyerhans meinte, nur zwei Fraktionen möchten nicht – das ist meines Erachtens kommunikativ fragwürdig. Es tut mir leid, ich gehe heim und werde den Küssnachtern erzählen, ich sei wirklich einem manipulativen Steuergeplapper ausgesetzt gewesen und habe es bis zum Abend fast nicht mehr ausgehalten.

KR Marcel Buchmann: Man sollte in der Wut nicht Replik machen, aber, Kollege Peter Häusermann, wenn du uns CVP-ler als Linke bezeichnest, habe ich doch noch die Hoffnung, dass wir durchschnittlich intelligent sind, was teilweise von der andern Ratshälfte nicht gesagt werden kann. Das zur Sache: Link heisst noch lange nicht falsch, wie es auch nicht heisst, rechts sei falsch. Das Wort Parlament kommt von *parlare*, d.h. wir sprechen miteinander, vielleicht nicht zu lange. Zu den Steuerüberlegungen von KR Heinz Theiler: Das Steuerbuch ist ein Buch mit sieben Siegeln. Ich versuche einmal, zwei Siegel zu brechen. Wenn der Kanton mit dieser Massnahme allenfalls zu 10 Mio. Franken mehr Einnahmen kommt, ist der Rest kein Steuergeschenk an die Gemeinden und Bezirke, sondern 20 Mio. Franken Mehreinnahmen auch für Gemeinden und Bezirke. Was bedeutet das? Es bedeutet, dass viele Gemeinden mit diesen Einnahmen auf künftige Steuererhöhungen, welche real im Raume stehen, teilweise sogar bereits umgesetzt sind, verzichten können. Jetzt mache ich die Milchbüchlein-Rechnung, die alle verstehen sollten. Heinz Theiler, Du hast erzählt, dass ihr 3% mehr Steuern bezahlen müsst, wenn diese Erhöhung beschlossen würde. Wenn eine Gemeinde die Steuern um 5% erhöht, verdient sie immer noch 2%, wenn sie die Steuern um 5% senkt, sind das immer noch 2%. Es ist letztlich ein Nullsummenspiel. Das Geld kommt der Öffentlichkeit zugute und wird nicht irgendwem geschenkt. Was Kollege KR Adrian Föhn heute gesagt hat „jetzt gömmer a d’Seck“ – ja, habt ihr diese noch nicht gesehen, seid ihr immer noch am Suchen? Hier ist ein Sack, ihr braucht ihn nicht einmal zu öffnen, nur auf die Waage zu legen. RR Kaspar Michel wird ihn dann mit seinem Team prüfen. Es rinnt kein bisschen Mehl aus diesem Sack.

KR René Bünter: Eigentlich habe ich geglaubt, mich heute Morgen verständlich ausgedrückt zu haben, das war aber anscheinend nicht der Fall. Deshalb nochmals: Jetzt kommt diese Motion, die Lösung wird von euch präsentiert, einnahmenseitig müssen wir handeln. Gleichzeitig kommt der Vorwurf, dass, sollten wir euch nicht zustimmen, wir ideologisch handelten. Seid ihr noch gesund? Ich habe aus dem vor vier Jahren eingereichten Postulat zitiert, es wurde von allen Fraktionen und der Regierung abgelehnt. LA Hess damals, wenn er etwas gesagt hätte, hätte er einen roten Kopf bekommen, darum blieb er wohl stumm, er fand es nicht einmal wert, über das Thema zu sprechen. Ich wiederhole, was wir damals sagten: Jährlich 25 Mio. Franken sparen, Personalwachstum stoppen oder für eine bestimmte Zeit plafonieren (Seite 25 im Regierungsprogramm, mit vier Jahren Verspätung möchte man stabilisieren), all das ohne Verschiebung auf die Gemeinden und Bezirke. Jetzt kommt ihr und werft uns vor, wir seien ideologisch, wenn wir dem Prüfungsantrag nicht zustimmen. Wir wollen nicht, zuerst wird jetzt einmal gezeigt, wo bei den Aufgaben und den Leistungen verzichtet werden kann. Seit Jahren habt ihr alles abgelehnt, was von unserer Seite kam und irgendetwas mit Sparen zu tun hatte. Heute reden wir nicht mehr vom Sparen, jetzt sprechen wir von Verzicht. Und das wird härter. Deshalb ist es absolut so, wie vorhin KR Heinz Theiler sagte: Weder Erheblicherklärung der Motion noch Umwandlung in ein Postulat.

KR Sonja Böni: Doch noch ein paar Fakten und Zahlen. KR Andreas Meyerhans, wir kommen beide aus Wollerau. Wir dürfen seit langer Zeit von sehr guten Steuerzahlern profitieren. Diese kamen nur zu uns, weil wir unheimlich gute Rahmenbedingungen haben. Sie kamen zu uns, damit wir nach Riemenstalden, nach Muotathal usw. einen Finanzausgleich leisten können. Ca. 36 Mio. Franken wurden in den letzten zehn Jahren im inneren Kantonsteil verteilt. Es ist eine Gratwanderung zwischen Steuerzahlern und den Einnahmen. Mehr haben möchte man immer, das beginnt schon im Kindesalter. Deshalb glaube ich, dass wir unsere guten Steuerzahler ein bisschen anständiger behandeln müssen. Ich war nicht vorbereitet auf heute, es tut mir aber weh, wenn man von Abzockern spricht und grundsätzlich schlecht über den Top-Steuerzahler redet. Das dürfen wir nicht, wir haben

herzlich zu danken für diese Leute, welche sagen, doch, zu euch habe ich Vertrauen, in diesen Kanton komme ich, dieser Kanton ist nachhaltig, da gebe ich mein Geld, mein Vertrauen, meine Unternehmung usw. Nur kurz zu den Fakten, KR Andreas Meyerhans. 997 Steuerpflichtige bezahlen 25 Mio. in Wollerau. 5700 Steuerpflichtige zahlen 5 Mio. Franken. Wenn nur 10% der Top-Steuerzahler Wollerau verlassen, müssen die verbleibenden Steuerzahler 50% mehr Steuern bezahlen. Seien Sie vorsichtig, bei 20% oder 30% von abwandernden Steuerzahlern muss der Mittelstand den Verlust ausgleichen. Nebst den zusätzlichen Steuern für den Mittelstand wird auch in den interkantonalen Finanzausgleich nicht mehr so viel Geld fliessen. Sie wissen, das dümmste Kalb wählt den eigenen Metzger. Deshalb nochmals: Seid vorsichtig mit euren Forderungen. Holen ist nämlich einfacher als Geben. Überlegen Sie sich das, erklären Sie die Motion nicht erheblich und stimmen Sie gegen die Umwandlung in ein Postulat. Wir schauen, was uns die Regierung vorlegt, ich bin hoch gespannt. Dann werden wir neu diskutieren. Einfach nur holen – das ist mir zu einfach.

RR Kaspar Michel: Ich weiss, Sie leiden. Es ist heiss und spät. Ich habe gelernt: „Lerne zu leiden ohne zu klagen.“ Daran musste ich heute Morgen intensiv denken. Hier geht es vor allem um eine Frage der Priorisierung und der Vorgehensweise. Wir haben eine Strategie – Sie haben sie zwar heute Morgen versenkt – in der Regierung, wie wir vorgehen wollen. Und diese Strategie ist auch in der vorliegenden Motionsantwort klar beschrieben. Unsere Zielsetzung ist die Wahrung der Steuerattraktivität. Andererseits bekennt sich der Regierungsrat zu einer hohen Steuerattraktivität als einer der zentralen Faktoren im nationalen und internationalen Standortwettbewerb (Regierungsprogramm Seite 24, ich hoffe, dass nicht alle Programme bereits entsorgt wurden). Die Beibehaltung einer soliden und wettbewerbsfähigen Platzierung im steuerlichen Umfeld – das ist unsere Strategie, und das nicht erst seit ein paar Monaten. Was will die Motion der CVP? Sie verlangt die Ausarbeitung einer Vorlage im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Steuergesetzes zur einer Erhöhung des maximalen Steuersatzes bei der Einkommenssteuer. Richtig ist die Feststellung der Motionäre, dass der Regierungsrat das Finanzdepartement mit einer Teilrevision des Steuergesetzes beauftragt hat. Es handelt sich grundsätzlich um eine kleine Revision, weil vorab der fristgerechte Nachvollzug von geänderten oder neuen bundesrechtlichen Bestimmungen aus dem Steuerharmonisierungsgesetz ansteht. Wir alle wissen, dass Steuergesetzrevisionen jeweils gefährlich sind, da sie geeignet sind, weitaus massivere Änderungen herbeizuführen, als ursprünglich beabsichtigt. Im schlimmsten Fall werden sogar in gutem Glauben Änderungen vorgenommen, welche sich nachträglich als negativ herausstellen könnten. Das recht filigrane Gefüge unserer Steuersituation und der Steuerpositionierung unseres Kantons könnte aus dem Geleise geworfen werden. Das heisst, dass Neuerungen nicht verboten sind – sonst müsste man auch keine Revision machen –, aber man muss unheimlich vorsichtig, bedächtig und unter Abwägung aller möglichen Auswirkungen und Konsequenzen zu Werke gehen. Auch die strategische Leitlinie für diese Revision stimmt mit der grundlegenden Steuerstrategie des Regierungsrates überein, sie ist Bestandteil des Auftrags an das Finanzdepartement: Die Erhaltung der steuerlichen Attraktivität im interkantonalen Umfeld. Teil des Auftrages ist es aber auch, explizit nach intelligenten, nachhaltigen und wirksamen Möglichkeiten zur Generierung von Mehreinnahmen zu suchen. Unser Staatshaushalt – wir haben es heute schon ein einige Male gehört – weist ein strukturelles Defizit in Höhe von rund 100 Mio. Franken auf. Ich sage ihnen in Treu und Glauben: Es wäre blauäugig, vermessen und naiv, um nicht sagen zu müssen, unglaublich, zu behaupten, dass wir dieses Defizit alleine mit Ausgabenreduktionen innerhalb der Einflussmöglichkeiten der Exekutive und der hinter uns stehenden administrativen Seite tilgen könnten. Wer das behauptet, verkennt den Ernst und die Dimension der Lage. Ich hoffe, dass zumindest in diesem Rat in dieser Frage einst eine Annäherung und Konsolidierung herbeigeführt werden kann. Wie gesagt, die Priorisierung ist doch die Frage, welche Sie heute auch geklärt haben möchten. Ebenso wichtig und richtig ist es (was öffentlich kommuniziert worden ist), mit einem fundierten und entlastenden Entlastungspaket die erste Phase einzuläuten. Ich habe das bereits heute Morgen erwähnt. Die Regierung macht dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon seit der Budgetrückweisung 2010. Sie macht dies in voller Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die definierten Felder eines konkreten Aufgaben- und Leistungsverzichts müssen aber mit gesetzlichen Änderungen vollzogen werden. Und diese liegen in Ihrer Kompetenz. Eine weitere, interessante Diskussion wird uns

hier noch bevorstehen. Schliesslich gilt es, nie die strategischen Zielsetzungen, das Erreichte, das Gesamtpaket Staatshaushalt aus den Augen zu verlieren. Hierzu gehört unbedingt auch unsere steuerliche Positionierung und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit, welche wir jetzt haben. Die Aufwandseite unseres Staatshaushaltes ist in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich 6% gewachsen, die Steuererträge nahmen etwas über 3% zu. Das wäre im Grunde ein guter Wert, darum wehre ich mich auch, wenn man unterstellt, die Steuerstrategie sei grundsätzlich nicht aufgegangen. Sie entnehmen es der Antwort auf die Motion: Der Regierungsrat ist gewillt, das Anliegen der Motionäre grundsätzlich zu prüfen. Er möchte das aber in Form eines Postulates tun, nicht in Form eines verbindlichen Gesetzesauftrags, wie ursprünglich gefordert. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort erwähnt: Die Steuerattraktivität darf nicht gefährdet werden und – das ist der Satz, der folgt Herr KR Mathias Bachmann – er behält sich vor, eine andere, unter Umständen bessere, effektivere und immer noch strategiekonforme Variante vorzuschlagen. Die gibt es auch. Die Möglichkeit einer simplen Anhebung des Steuergrenzsatzes, so darf die Motion wohl interpretiert werden, mit einer anschließenden Glättung der Tarifkurve (sonst hätten wir eine Matterhorn-Wand inmitten dieser Progressionskurve) besteht tatsächlich. Es müssen aber auch technische Fragen berücksichtigt werden. Man müsste z.B. die Einkommensgrenze, wo die Tarifkurve ihr Maximum erreicht, recht weit nach hinten schieben. Sie liegt heute bekanntlich bei Fr. 225 000.– für Alleinstehende und Fr. 430 000.– für gemeinsam Besteuerte. Zur Erläuterung: In Nidwalden liegt diese Grenze bei Fr. 148 000.–, dies bei einem Steuersatz von 2.75%. Sie sagen sich jetzt: Die sind ja viel günstiger als wir – Nein, sind sie nicht, da sie einen Gesamtsteuernfuss von 236% haben. Der Kanton Zug besteuert mit 8%. Auch die Grenzwerte liegen viel weiter vorn, bei Fr. 155 000.–, es besteht aber ein sehr, sehr tiefer Gesamtsteuersatz, welcher noch 40% tiefer liegt als unserer, nämlich bei 80%. Im Kanton Zug profitieren also auch die tiefen Einkommen enorm von einem absolut tiefen kantonalen Steuernfuss. Das ist schön. In Nidwalden, das muss auch gesagt werden, profitieren die hohen Einkommen enorm, die tiefen Einkommen werden aufgrund des allgemein hohen Steuernfusses viel mehr belastet als bei uns. Ich habe den Eindruck, dass bei uns dieses Gefüge recht ausgeglichen, recht gut austariert ist. Gleichzeitig sind wir sehr, sehr attraktiv, auch für hohe Einkommen, grundsätzlich aber auch für tiefe und mittlere Einkommensklassen. Aus dem Kreis der sozialdemokratischen Fraktion und von KR Christian Kündig habe ich gehört, die mittleren und tiefen Einkommen würden immer mehr belastet. Ich habe die Statistik bei mir. Ich muss Ihnen sagen: Schweizweit sind wir in der vorderen Hälfte, teilweise gar sehr weit vorn. Um es mit Mark Twain zu sagen: „Man muss die Tatsachen kennen, bevor man sie verdreht.“ Ich sehe, Sie schütteln den Kopf. Ich weiss, was Sie meinen, Sie meinen Ehepaare ohne Kinder, oder? Die sind bei uns schlechter rangiert, auf Platz 17. Alle anderen sind auf Rang 10 und weiter vorne. Aus der zwingenden Tarifkurvenenerhöhung, welche beantragt wurde, folgt ein Hauptproblem dieses Grenzsteuersatzes, und das bleibt ein Hauptproblem, geschätzte Motionäre: Diese Erhöhung bringt dem Kanton beinahe nichts. Sie bringt den erhofften, finanziellen Effekt nicht. Wir rechnen, würde die CVP-Motion so umgesetzt und die Glättung der Tarifkurve vorgenommen, mit rund 3-4 Mio. Franken, welche zum Schluss beim Kanton hängen bleiben würden. Es wurde gesagt, die Gemeinden würden natürlich auch massiv partizipieren und mitprofitieren. Das wäre ihnen zu gönnen. Ich wäre dann auch froh, wenn die Lasten übernommen würden, wenn es wieder mal so weit ist, dass dann nicht die Hände verworfen werden. Die ganze Geschichte würde unter der Voraussetzung funktionieren (mit diesen 3-4 Millionen Franken), dass sich unser Steuersubstrat nicht verändert. Mit andern Worten: Dass wir keine potenten, einkommensstarken Steuerzahler verlieren würden. Die neuesten Untersuchungen der Universitäten Basel und Lausanne zeigten ganz interessante, für mich erschreckende Resultate. Die ausserordentlich hohe Volatilität der obersten paar Prozent der einkommensstarken Personen ist eine Tatsache. Es wurde vorhin von Prostitution gesprochen, man kann das so sehen, aber die Volatilität ist sehr, sehr hoch. Noch andere Zahlen, die mich tief beeindruckten, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit: In diesem Kanton bezahlen 20% der Bestverdiener Dreiviertel der gesamten Steuerzeche. 5% bezahlen noch die Hälfte, 1% bezahlt noch 30% des gesamten Steuereinkommens. 1% bezahlt 30% – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Ich werte das nicht, es ist aber eine Realität. So muss gut überlegt werden, was eine Anpassung der Tarifkurve auslöst, was Wirkung und Wechselwirkung sein kann und ob überhaupt eine Verbesserung des Staatshaushaltes (das steht ja im Fokus)

erreicht werden kann. Es gibt aber gute, nachhaltige, solide und sehr wettbewerbsfähige Möglichkeiten, diese Tarifkurve zu gestalten. Eine Tarifkurve mit einem Grenzsteuersatz, welcher auch für unsere kantonalen Staatsfinanzen eine entsprechende, ja gute Wirkung zeigt, ohne dass das Steuersubjekt wettbewerbsschädigend belastet wird. Die Möglichkeit, dem Kantonsrat diese Variante aufzuzeigen – und das ist der springende Punkt –, möchte der Regierungsrat bekommen. Es wäre voreilig, nach Meinung der Regierung, und finanz- und steuerpolitisch unklug, wenn diese Türe im Vornherein zugeschlagen würde. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Als Finanzdirektor ist es aber auch meine Pflicht, die Fraktionen nochmals an das eingangs erwähnte strategische Ziel des Regierungsrates zu erinnern: Die Wahrung einer hohen steuerlichen Attraktivität, und damit ein sorgfältiger Umgang mit den entsprechenden steuergesetzlichen Instrumenten. Das muss in uns allen verhaftet sein, wir müssen dies gemeinsam und konstruktiv umsetzen. In diesem Sinne bittet sie der Regierungsrat um die Umwandlung in ein Postulat und die Erheblicherklärung. Lassen Sie uns bitte diese Auslegeordnung vornehmen. Sie entscheiden.

KRP Elmar Schwyter: Die Regierung beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Die Motion ist umstritten. Zuerst klären wir, ob die Motion erheblich erklärt werden soll, in einem zweiten Schritt werden wir über die Umwandlung in ein Postulat abstimmen.

KR Andreas Meyerhans: Wir haben uns einverstanden erklärt mit der Umwandlung in ein Postulat, es geht also nur um die Anerkennung als Postulat oder Nicht-Anerkennung. Ausser es gäbe eine Fraktion, die auf der Motion bestehen würde. Die CVP ist einverstanden mit dem Antrag der Regierung.

KRP Elmar Schwyter: Ich kann dem zustimmen.

Schlussabstimmung

Die Erheblicherklärung und Umwandlung der Motion M 8/12 in ein Postulat wird mit 41 : 48 abgelehnt.

10. Vorstösse

Interpellation I 8/12 von KR Roland Urech: E-Voting, eingereicht am 22. Juni 2012 (RRB Nr. 1182/2012, Anhang 7)

Keine Wortmeldungen. Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation I 14/12 von KR Sibylle Dahinden und KR Birgitta Michel Thenen: Energieverbrauch im Alltag reduzieren, eingereicht am 28. November 2012 (RRB Nr. 203/2013, Anhang 8)

KR Sibylle Dahinden: Die Jugendlichen, welche uns vor der Kantonsratssitzung vom 21. November 2012 besucht haben, haben uns bildlich aufgezeigt, wie wir im Alltag unseren Energieverbrauch reduzieren können. An der MPS Rothenthurm beispielsweise hat die Schülerschaft aktiv an einer Reduktion des Energieverbrauchs mitgewirkt. Es gelang ihr so, innert eines Jahres 16% des Stroms und 11% beim Heizen einzusparen. Diese Beispiele zeigen, dass die Jugendlichen an einem massvollen Umgang mit unseren Energieressourcen heute und in Zukunft sehr interessiert sind. In der regierungsrätlichen Antwort wird zwar auf die Frage der Interpellantinnen eingegangen, beantwortet werden sie aber nur bedingt. Auch fehlen uns kreative Ideen, wie sie uns von den Jugendlichen am 21. November 2012 anschaulich und ohne grossen Aufwand 1:1 vorgelebt oder aufgezeigt worden sind. Genau diese Kreativität ist bei vielen Erwachsenen verloren gegangen. Es scheint, als ob sie sich lieber hinter Gesetzesgrundlagen verstecken und dabei die einfache und praktische Umsetzung im Alltag vergessen. Seitens Regierung vermissen wir aber auch die Bereitschaft für pragmatische Ideen und Massnahmen, wie sie beispielsweise der Kanton Zug mit der Reduktion der Nachtbe-

leuchtung seit bald zwei Jahren umgesetzt. Bedenklich ist auch die regierungsrätliche Aussage, dass das Interesse an einer individuellen Energieberatung zurückgegangen ist. Genau hier müsste aber intensiv nachgehakt werden, um die Sensibilisierung zu optimieren. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns die Frage, ob die Regierung bereit ist, künftig die Strategie der individuellen Energieberatung oder Sensibilisierung der Bevölkerung zu überdenken und allenfalls anzupassen. Lobenswert ist die Tatsache, dass der Kanton im letzten Jahr alle Schwyzer Gemeinden über den Energiestadt-Label-Prozess informiert hat. Auch hier bleibt allerdings die Frage, warum sich bis heute noch keine weitere Gemeinde dazu entschlossen hat, Energiestadt zu werden. Sind wirklich nur die fehlenden Finanzen schuld oder ist die Wichtigkeit, mit Energieressourcen haushälterisch umzugehen, immer noch nicht in allen Köpfen angekommen? Solange in diversen Gebäuden jede Nacht das Licht in den Eingängen und Treppenhäusern brennt, scheint die Sensibilisierung versagt zu haben. Genau hier könnten aber Geld und Energie gespart werden. Unbeantwortet bleibt auch die Frage, ob das Energiestadt-Label auf den Kanton Schwyz umgemünzt werden kann, bzw. ob die Bereitschaft vorhanden ist, ein sogenanntes Energie-Kantonslabel zu erlangen. Es wird in der regierungsrätlichen Antwort auch viel von Heizenergie gesprochen, es fehlen aber grundsätzliche Effizienzvorschläge für die Reduktion des Stromverbrauchs. Wir sind auch enttäuscht, dass die kantonale Energiestrategie immer noch auf sich warten lässt, wie heute bereits erwähnt. Absolut unverständlich ist aber die Aussage, dass das Angebot an Weiterbildungskursen wegen der angespannten Finanzlage in den Kantonen nicht mehr gesichert ist. Diese Laissez-faire-Haltung ist nicht tolerierbar. Es darf nicht sein, dass diese wichtige Thematik den nächsten Generationen überlassen wird. Wie zu hören, ist das Thema „Energieverbrauch im Alltag reduzieren“ für uns nicht erledigt. Bei der Energiestrategie bzw. bei der Revision des Energiegesetzes werden wir erneut einen kritischen Blick darauf werfen, was den Energiefachpersonen des Kantons zu diesem Thema einfallen wird. Es geht immerhin um die zukünftige Energieversorgung des Kantons Schwyz. Auch wenn für uns einige Fragen offenbleiben und wir die regierungsrätliche Antwort kritisch beurteilen, bedanken wir uns für die Beantwortung der Interpellation. Wir bitten den Gesamtregerungsrat, die aufgezeigten Überlegungen ernst zu nehmen und sie in die zukünftige Energiestrategie des Kantons Schwyz zu integrieren.

Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation I 3/13 von KR Marcel Dettling und KR Xaver Schuler: Ranger an die Leine nehmen, eingereicht am 25. Januar 2013 (RRB Nr. 233/2013, Anhang 9)

KR Marcel Dettling: Zuerst möchte ich der Regierung danken, zumindest denjenigen, welche noch hier sind, für die Beantwortung der Interpellation. Ein weiterer Dank geht an den Boten der Urschweiz, welcher das Ganze treffend formulierte „Regierung wäscht Rangers rein“. Ich bitte Herrn Clavadetscher, den Dank Herrn Vercellone zu überbringen. Vielleicht würde ich den Titel ergänzen: „Regierung versucht, Rangers reinzuwaschen“ – die Begründungen folgen. Aber der Reihe nach: 2009 wies KR Schuler bereits darauf hin: „Die Polizei sollte diese Busse eintreiben können. Sie ist die von der Bevölkerung akzeptierte Behörde und für solche Fälle zuständig, niemand anders. Kurz: der Kanton Schwyz benötigt keine Hilfssheriffs.“ Nun, das war 2009. Man hat dann diese Rangers im Kanton Schwyz eingeführt. Jetzt, mit den Jahren, wurden die Probleme grösser. Vor allem im Gebiet Rothenthurm, aber nicht nur dort. Es gab verschiedene Leserbriefe, im ersten wurde noch von Schwyzer Geheimagenten gesprochen, dann folgten weitere Leserbriefe aus der Region Einsiedeln und Rothenthurm. Im Januar erhielt dann die Regierung sogar einen Brief, welcher von ungefähr 20 Personen aus dem Gebiet Rothenthurm unterschrieben wurde. Im gleichen Monat reichte die Gemeinde Rothenthurm eine Beschwerde an den Regierungsrat ein. Dann gab es einen Zeitungsbericht. Unser Regierungsrat, Andreas Barraud, wurde zitiert, die Rangers müssten einen Benimm-Kurs besuchen. Darauf haben sich KR Xaver Schuler und ich eingeschaltet. Wir haben unsere Funktion als Oberaufsicht wahrgenommen. Den Titel haben wir bewusst gewählt. Die Regierung hat laut meinen Informationen inzwischen auch gehandelt. Die Problem-Rangerin ist nicht mehr als Rangerin tätig. Im RRB wird aber behauptet, es sei alles in Ordnung, es gebe keine Probleme. So funktioniert das nicht, so dumm sind wir nicht. Probleme gibt es, das wurde auch von der Regierung

bemerkt. Deshalb hat sie auch gehandelt, nur zugeben mag sie das nicht. Es gibt aber ein weiteres Problem touristischer Natur: Vor ca. zwei Wochen hat mich eine E-Mail aus der Stadt Zürich erreicht. Der Absender besuchte unsere Region und wurde anlässlich seines Spaziergangs von einem Ranger ziemlich barsch aufgefordert, sein Vergehen zu korrigieren. Der Spaziergänger erklärte sich in seiner E-Mail schuldig, einen Fehler begangen zu haben, er habe eine Regelung des Kantons Schwyz (welche im Kanton Zürich nicht bestehe) nicht beachtet. Das was ihn aber störe, sei die Art und Weise, wie vorgegangen wurde. Das möchte ich mit dem Hintergedanken Tourismusförderung anbringen. Man darf natürlich nicht glauben, einerseits könne man mit X-Tausend-Franken Touristen anlocken, und andererseits behandeln wir sie dann so, dass wir sie wieder vergraulen. Der Ton macht bekanntlich die Musik. Ein weiteres Problem macht mir die Aussage der Regierung, es gebe keine Beschwerden. Vor mir liegt eine Beschwerde, welche unterdessen ans Bundesgericht weitergezogen wurde, auch im Zusammenhang mit den Rangers. Es gibt Probleme und die liegen auf dem Tisch. Wir wollen jetzt aber der Regierung Zeit geben, uns zu zeigen, dass sie das Problem in Griff bekommt, sie arbeitet ja auch daran. Ansonsten werden wir nicht zurückschrecken, das Thema Rangers wieder anzupacken, dann aber richtig.

Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation I 16/12, eingereicht von KR Adrian Dummermuth: Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden, eingereicht am 5. Dezember 2012 (RRB Nr. 264/2013, Anhang 10)

KR Adrian Dummermuth: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation zum Thema Rückschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern. Bei einem negativen Asylentscheid müssen Asylbewerber ausreisen. Im Durchschnitt dauert das ca. 500 Tage, bis es nach einem negativen Asylentscheid zu einer freiwilligen Ausreise kommt. Davor dauert es durchschnittlich 1400 Tage bis zum Abschluss des Verfahrens. Auch wenn klar ist, dass ein Asylbewerber die Schweiz verlassen muss, geht das vielfach nicht rasch und problemlos. Hierzu ein paar Zahlen. In den vergangenen drei Jahren kam es Schweizweit zu ca. 7000 selbstständigen, kontrollierten Ausreisen, meist mit Rückkehrhilfe. 17 000 Rückführungen erfolgten mit polizeilicher Begleitung auf Linienflugzeugen, ein solcher Vollzug kostet ungefähr Fr. 7000.-- pro Person. Wesentlich teurer sind natürlich nicht freiwillige Rückführungen, welche mit verstärkten Massnahmen auf Sonderflügen durchgeführt werden müssen, nämlich ca. Fr. 26 000.-- pro Person. Wie in der Interpellation dargestellt, kommt zu den vollzogenen, bzw. versuchten Rückschaffungen ein weiteres Faktum: Jede dritte Ausschaffung scheitert, weil die abgewiesenen Asylbewerber nicht mehr auffindbar sind. Auch der Kanton Schwyz bildet da keine Ausnahme, auch wenn die absoluten Zahlen nicht dramatisch hoch sind. Zentral ist aber, dass sich Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass der Rechtsstaat funktioniert und dass Massnahmen vollzogen werden, eben auch beim Vollzug von Ausschaffungen. Das ist im Kanton Schwyz offensichtlich nicht der Fall, mindestens teilweise nicht der Fall, weil Haftplätze fehlen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch hier in der Vergangenheit Fehler passierten, die ganze Diskussion u.a. zum Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg lässt grüssen. Die CVP fordert, dass der Kanton Schwyz die notwendigen Kapazitäten schafft, damit ein reibungsloser Vollzug von Rückführungen und Freiheitsstrafen sichergestellt werden kann – das dürfen die Bürgerinnen und Bürger von der Politik erwarten.

Die Interpellation ist erledigt.

KR Sibylle Ochsner: Wir danken der Regierung für die Antworten auf unsere Interpellation. Nachdem § 48 Abs. 3 der Kantonsverfassung nicht gewährleistet wurde, fehlt für die Kantonsratswahlen ein verfassungsmässig vorgeschriebenes Wahlverfahren. Zurzeit sind nur die geheimen Abstimmungen in den Gemeinden geregelt (Sitze im Verhältnis zur Wohnbevölkerung, mindestens aber ein Sitz). Es fehlt aber in der Verfassung das „Wie“, ob Majorz oder Proporz. Der Regierungsrat gibt den Zeitrahmen vor, wenn eine verfassungskonforme Durchführung der Kantonsratswahlen 2016 möglich wäre. Es ist ein knapper Zeitplan, wo nur ein Durchgang möglich ist. Die Antwort auf die Frage betreffend Erlass einer Notbestimmung fällt nicht so klar aus. Im Fall, dass der Kantonsrat diese Notbestimmung nicht genehmigen würde, wäre keine Regelung für die Wahlen vorhanden. Bei einer Genehmigung wäre diese Notbestimmung für die Wahlen 2016 in Kraft, für die Wahlen 2020 müsste dann weitergerungen werden. Wir teilen die Meinung der Regierung, dass die grundsätzliche Entscheidung über den Wahlmodus in die Verfassung gehört, handelt es sich doch um eine wichtige Entscheidung, welche lange gelten soll. Im Sinne der Rechtssicherheit wäre es für die Bürger und Bürgerinnen wichtig, dass das definitive Wahlverfahren für die Wahlen 2016 in der Verfassung geregelt würde, damit nicht vier Jahre später wieder ein anderes Wahlverfahren gelten würde. Es muss deshalb das Bestreben von Parteien und Fraktionen sein, dass das gelingt. Das bedeutet aber, dass jeder einen Schritt auf den andern zugehen muss. Die FDP-Fraktion ist gewillt, den Dialog zu führen. Gleichzeitig ist es für uns aber klar, dass ein reiner Majorz kein gangbares System ist. Die FDP setzt sich für ein Proporz-Wahlsystem ein, die genaue Ausgestaltung ist aber noch offen. Schliesslich soll es gelingen, dass mindestens ein Sitz pro Gemeinde garantiert werden kann. Wir Liberalen sind bereit, in dieser Sache einen Schritt auf andere zuzugehen.

KR Birgitta Michel Thenen: Ich hätte gerne jetzt den heiteren Schlusspunkt des Tages vorgetragen. Leider muss ich sagen, dass ein Happy End bezüglich Wahlrecht noch in weiter Ferne steht. Das Schwyzer Volk erteilte dem Kantonsrat 2005 einen Auftrag, diesen Auftrag hat der Kantonsrat in einem wesentlichen Punkt nur mangelhaft erfüllt. Auf das Risiko, dass § 48 den Ansprüchen der Bundesverfassung nicht genügen würde, verwies die Verfassungskommission ausdrücklich. Mit der Inkraftsetzung nahm der Kantonsrat in Kauf, dass nun ein rechtloser Zustand entstanden ist, also eine beträchtliche Lücke bezüglich Wahl der obersten Behörde besteht. Eigentlich wäre ja in einer solchen Situation Vernunft und Besonnenheit angesagt. Das Bundesgericht erteilte dem Kanton Schwyz im März 2012 einen klaren Auftrag, im Jahre 2016 verfassungskonforme Kantonsratswahlen durchzuführen. Hierzu braucht es einen Kompromiss zwischen den politischen Parteien. Die SVP zeigt sich nun aber als schlechte Verliererin, sie will den Entscheid aus Bern partout nicht akzeptieren. Sogar ihrem eigenen Auftrag als Hüterin des Volkswillens ist sie unterdessen untreu geworden. Obwohl das Volk zu einem Proporzwahlrecht ja sagte, will sie nun den Majorz einführen, um ihre Macht – trotz sinkenden Wähleranteilen – in die Zukunft zu retten. Die Majorzinitiative verschlimmert die momentane Rechtsunsicherheit und macht eine Lösungsfindung noch schwieriger. Niemand weiss nämlich genau, wie ein verfassungskonformer Majorz im Kanton Schwyz überhaupt aussehen müsste, auch die SVP nicht. SP- und Grüne Fraktion bekennen sich klar zum Proporz und damit zu einer mehr als 100-jährigen Tradition in 24 Kantonen. Es ist eine typisch schwyzerische Eigenschaft, dass man nicht gerne sieht, wenn sich die Macht an einem Ort konzentriert, auch nicht bei einer Partei, wie das im Majorz der Fall wäre. Die Gefahr eines Machtmissbrauchs ist gross. Das Gemeinwohl könnte vergessen gehen, wenn auf andere Meinungen keine Rücksicht genommen werden muss. Der Grundgedanke ist der gleiche wie bei der Konkordanz: Die Macht im Staat wird gerecht auf alle politischen Kräfte aufgeteilt, es wird gemeinsam entschieden, anschliessend werden diese Entscheidungen gemeinsam getragen. Das hat sich in der Schweiz bewährt, das macht die Stabilität unseres politischen Systems aus und das ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Die Zeit für die bevorstehende Revision ist knapp, die Gewährleistung ist im Zeitplan der Regierung noch nicht einmal berücksichtigt und auf dem Weg zur Gewährleistung warten viele Fallstricke: Ein ablehnender Entscheid des Volkes, eine zweite Nicht-Gewährleistung durch den Bund, mögliche Be-

schwerden vor Bundesgericht oder ein Nein des Kantonsrates zu einer Notverordnung würden das Fiasko wirklich total machen. Darunter würde zuerst das Vertrauen des Volkes in uns als Politikerinnen und Politiker leiden, aber auch das Image des Kantons Schwyz generell. Deshalb geht mein Appell an die politische Mitte, diese hat die Mehrheit im Rat. Sie hat es in der Hand, einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu schmieden, das Ja des Volkes zum Proporz muss dabei eine zwingende Verpflichtung sein, damit der Auftrag, der seit bald zehn Jahren besteht, endlich erfüllt wird.

KR Christoph Pfister: Wir müssen uns sputen, damit der Kantonsrat bzw. das Volk, das Wahlverfahren für den Kantonsrat festlegen kann. Es besteht das grosse Risiko, dass wir bestimmt werden vom Regierungsrat, indem er nämlich eine Notverordnung erstellen muss. Ich habe zwei Fragen zum weiteren Vorgehen.

1. Es gibt eine Einzelinitiative „Faire Kantonsratswahlen 2016“, das wurde in der Interpellationsantwort erwähnt. Hat das einen Einfluss auf den Ablauf?
2. Die SVP hat inzwischen Unterschriften gesammelt bezüglich Majorz-Verfahren. Hat das einen Einfluss auf den ganzen Ablauf und wie würde eine Gegenüberstellung bei einem Zustandekommen aussehen?

KR Xavier Schuler: Eigentlich hatte ich vor, mich heute einmal nicht zu äussern. Aber nach dem konstruktiven Beitrag von KR Birgitta Michel Thenen muss ich doch noch einiges klarstellen: Dass wir diese Vorlage heute erneut diskutieren müssen, ist nicht Gott gegeben. Es geschieht, weil euer politischer Vertreter in Bern den Kanton Schwyz verraten hat. Wir hätten diesen Paragraphen durchgebracht, wenn auch er sich, wie alle andern (welche teilweise auch eine andere Meinung vertraten) eingesetzt hätte für den Volksentscheid und die Erhaltung dieser Verfassung. Ihr habt aktiv den Volksentscheid hintertrieben. Und jetzt sind wir schlechte Verlierer? Die SVP hat bei fast sämtlichen Anträgen bei der Verfassungsdiskussion klar eins aufs Dach gekriegt. Die SVP hat auch beim Volk anlässlich der Abstimmung eine Ohrfeige erhalten. Item das haben wir akzeptiert. So hat es das Volk angenommen, halt auch mit dem, was die Parlamentsmehrheit dazumal beschlossen hat: Dass das Kantonsratswahlsystem, welches seit 150 Jahren tiptop funktionierte, hätte bestehen bleiben können. Aber nein, man weibelte hinter den Kulissen. Man hat es in der ersten Abstimmung gesehen, zwei Stimmen machten den Unterschied im Nationalrat. Zwei Stimmen. Tut nicht so, als hätte das erwartet werden müssen. Hätten unsere sechs Schwyzer Eidgenossen alle am gleichen Strick gezogen, müssten wir uns nicht mit solchen Leerlaufdiskussionen hier drin beschäftigen. Tut nicht so, als wärt ihr unschuldig. Jetzt müssen wir das System ändern, wir kommen mit einem Vorschlag, wir kommen mit einer Volksinitiative. Euch ist es freigestellt, auch Vorschläge einzubringen. Was soll daran undemokratisch sein? Wir müssen etwas ändern, wir machen das nicht um des Vergnügens Willen. Mit unserem Vorschlag wollen wir mehrere Punkte sichern: Die Mindestvertretung in den Gemeinden, die Beibehaltung der Wahlkreise und keine unnötig komplizierten Wahlsysteme wie doppelter Pukelsheim, sodass am Abstimmungssonntag nur noch der Computer ausrechnen kann, wer gewählt wurde und wer nicht. Ihr habt es verbockt, auch ihr hättet euch in Bern einmal ducken können in dem Bereich, in dem ihr unterlegen seid. Hättet ihr am gleichen Strick gezogen, wäre das Ganze für den Kanton Schwyz bereits erledigt.

RR André Rüegsegger: Nur wenige Äusserungen meinerseits bzw. Antworten auf die zwei Fragen von KR Christoph Pfister. Er fragte, was für einen Einfluss auf den Fahrplan die Einzelinitiative, welche die Einführung des doppelten Pukelsheim verlangt, habe. Es ist so beim Instrument Einzelinitiative, dass diese zuerst einer Kommission zugewiesen wird. Das hat die Ratsleitung erledigt, die Einzelinitiative liegt nun bei der Rechts- und Justizkommission. Nun, da der Gewährleistungsentscheid ergangen ist, habe ich in den letzten Tagen die Einladung der Rechts- und Justizkommission bekommen, um zuhause der Regierung Stellung zu dieser Einzelinitiative zu nehmen. Das Verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, läuft. Die Regierung wird zu dieser Initiative Stellung nehmen, mutmasslich im Rahmen des Berichtes, den wir in der Interpellation in Aussicht stellen. Es ist davon auszugehen, dass der Doppelte Pukelsheim eine Variante sein wird. Es soll ja eine umfassende Auslegeordnung gemacht werden, da ist davon auszugehen, dass – unabhängig allfällig politischer

Chancen – der Doppelte Pukelsheim eine der Varianten sein wird. Darüber hinaus wird die Regierung aber ganz konkret zu dieser Initiative Stellung nehmen. Es mag gewisse Fragen geben, ob die Initiative im Rahmen der geltenden Verfassungsbestimmung, nämlich Absatz 1 und 2, überhaupt umgesetzt werden könnte. Da wird die Regierung zuhänden der zuständigen Rechts- und Justizkommission Stellung nehmen.

Die zweite Frage lautete, ob die Majorz-Initiative, welche lanciert wurde, Einfluss habe auf den Fahrplan. Auch diese wird keinen direkten Einfluss haben. Es ist davon auszugehen, dass auch das Majorzwahlverfahren in dieser umfassenden Auslegeordnung geprüft wird. Letztendlich, wenn diese Initiative zustande kommen sollte, wird es dem Kantonsrat obliegen, zu entscheiden, ob er dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen will. Gemäss geltendem Verwaltungsrecht ist das die einzige Möglichkeit, welche einen Gegenvorschlag zulässt. Bei einer Volksinitiative kann der Kantonsrat einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Mutmasslich und sinnvollerweise wäre es dann wahrscheinlich so, dass, sollte sich der Rat nicht zufälligerweise auf das Majorz-System einlassen, ein Gegenvorschlag erlassen würde. Aber das obliegt selbstverständlich dem Kantonsrat.

In dem Sinne hat beides keinen direkten Einfluss. Wir haben den Fahrplan bekannt gegeben und möchten ihn einhalten. Die Auslegeordnung ist im Moment zum Mitbericht bei den übrigen Regierungsräten. Es ist kein Sololauf des Sicherheitsdepartements. Im Mai sollte die Auslegeordnung zuhänden der politischen Parteien und der weiteren Vernehmlassungsteilnehmer verabschiedet werden können.

KRP Elmar Schwyter: Wir sind am Ende der heutigen Session, wir haben beinahe alle Traktanden abgearbeitet. Wir haben einen Tag erlebt, wo viele „Nettigkeiten“ ausgetauscht wurden. Mir bleibt der heutige Tag in Erinnerung als der Tag, wo gesagt wurde, es würde über viele intelligente Lösungen nachgedacht. Wir haben nun Gelegenheit, diese intelligenten Lösungen bis zum 29. Mai 2013 weiterzudenken. Ich freue mich, Sie am 29. Mai 2013 wieder begrüßen zu dürfen. Ich danke für Ihr Engagement und wünsche Ihnen einen herrlichen Vorsommerabend. Chömid Si guet hei.

Schwyz, 3. Mai 2013

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Elmar Schwyter, Kantonsratspräsident